

# Bericht der Statistik der BA

März 2010



**Grundsicherung für Arbeitsuchende:  
Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher:  
Begriff, Messung, Struktur und Entwicklung**



**Bundesagentur für Arbeit**  
Statistik

Bundesagentur für Arbeit  
*Statistik*  
Regensburger Straße 104  
  
90478 Nürnberg

Autoren: Michael Hartmann

Telefon 0911 179 - 3611  
Telefax 0911 179 - 1014

Robert Bergdolt

Telefon 0911 179 - 2428

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2010

Nachdruck und Verbreitung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher: Begriff, Messung, Struktur und Entwicklung. Nürnberg im März 2010.

Publikationen über den Arbeitsmarkt können unter der nebenstehenden Internetadresse abgerufen werden. Darüber hinaus gehende detaillierte Statistiken werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Berichte über den Arbeitsmarkt werden auf Grundlage des § 280 SGB III i.V.m. §§ 281, 283 SGB III sowie § 53 SGB II veröffentlicht. Sie werden kostenlos an Interessenten abgegeben.

Geschlechterbezeichnung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text überwiegend die männliche Form verwendet. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf weibliche und männliche Personen.

## Inhaltsverzeichnis

Kurz: Die wichtigsten Ergebnisse

1.	Begriff und Datenquellen	5
1.1	Definition	5
1.2	Prozessdaten der Grundsicherungsträger	6
1.3	Integrierte Auswertung von Grundsicherungs- und Beschäftigungsstatistik	6
2.	Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher: Umfang und Struktur	7
2.1	Abhängige und selbständige Erwerbstätigkeit	8
2.2	Abhängige Erwerbstätigkeit: Art des Beschäftigungsverhältnisses, Arbeitszeit und Brutto-Erwerbseinkommen	9
2.3	Differenzierung nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft	11
2.4	Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen	13
2.5	Differenzierung nach erwerbsstatistischen Merkmalen: Wirtschaftszweig , Beruf und Qualifikation	15
2.6	Verbleib im Leistungsbezug	17
2.6.1	Zugangskohorte	17
2.6.2	Bisherige Dauer	18
3.	Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher: Bestandsentwicklung	19
4.	Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	23
4.1	Anrechnungsregeln	23
4.2	Erwerbseinkommen und Haushaltsbudget	26
5.	Regionale Ergebnisse	28
6.	Alte und neue Berichtsformate im Vergleich	31

### Methodenanhang

- A. Besonderheiten bei der Erfassung selbständig erwerbstätiger Arbeitslosengeld II-Bezieher
- B. Integrierte Auswertung: Sozialversicherungspflichtige und geringfügig beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher
- C. Hochrechnung
- D. SGB II-Regionaltypen

Verzeichnis der Kästen, Schaubilder und Tabellen

Tabellenanhang

## Kurz: Die wichtigsten Ergebnisse

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden definiert als erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Im Dezember 2008 verdiente rund 1,316 Mio oder 27,4 Prozent aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Einkommen aus Erwerbstätigkeit, davon 1,222 Mio oder 25,5 Prozent in abhängiger und 100.000 oder 2,1 Prozent in selbständiger Erwerbstätigkeit. Über eine integrierte Auswertung mit der Beschäftigungsstatistik können u.a. Informationen über Art und Arbeitszeit der abhängigen Beschäftigungsverhältnisse gewonnen werden. Danach arbeiteten von den Arbeitslosengeld II-Beziehern 663.000 oder 13,8 Prozent in geringfügiger und 202.000 oder 4,2 Prozent in sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung. In sozialversicherungspflichtiger Vollzeit waren 357.000 oder 7,4 Prozent der Arbeitslosengeld II-Bezieher beschäftigt, darunter 62.000 oder 1,3 Prozent in einem Ausbildungsverhältnis. Dabei leben etwa vier Fünftel der vollzeitbeschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher in Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften. Von allen abhängigen Erwerbstätigen erhielten 3,4 Prozent und von allen selbständigen Erwerbstätigen 2,3 Prozent Erwerbseinkommen zusammen mit Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher mit höheren Erwerbseinkommen beenden ihre Hilfebedürftigkeit schneller als Arbeitslosengeld II-Bezieher mit niedrigen oder ohne Erwerbseinkommen. Der Anteil der Langzeitbezieher mit mehr als drei Jahren Leistungsbezug am Bestand ist bei erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern mit höheren Erwerbseinkommen niedriger als bei Arbeitslosengeld II-Beziehern mit niedrigen oder ohne Erwerbseinkommen.

Die Zahl der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher ist von Januar 2005 bis Ende 2007 stark und danach nur noch leicht gestiegen. Dabei war die Entwicklung in den Beschäftigungsformen ab 2007 unterschiedlich: Während Selbständigkeit und Teilzeitbeschäftigung weitere Zuwächse verzeichneten, war die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung schon 2007 stagnierend und zuletzt rückläufig. In der Grundsicherung üben deutlich mehr Hilfebedürftige eine Erwerbstätigkeit aus als in der alten Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

Bedarfsgemeinschaften können mit ihrem Erwerbseinkommen ihr Haushaltsbudget deutlich erhöhen. Das Haushaltsbudget setzt sich zusammen aus dem verfügbaren eigenen Einkommen und den Geldleistungen aus der Grundsicherung. Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen erreichen ein Haushaltsbudget das im Durchschnitt um 200 Euro über dem rechnerischen Bedarf liegt. Der Differenzbetrag reicht von durchschnittlich 153 Euro bei Single-Bedarfsgemeinschaften bis zu durchschnittlich 281 Euro bei Paarbedarfsgemeinschaften mit volljährigen Kindern.

## 1. Begriff und Datenquellen

### 1.1 Definition

In der öffentlichen Diskussion hat sich die Bezeichnung „Aufstocker“ für erwerbstätige Leistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende durchgesetzt. Dabei werden Aufstocker häufig gleichgesetzt mit Vollzeitbeschäftigten, deren Lohn nicht ausreicht um auf dem soziokulturellen Existenzminimum zu leben. Das legt die Bezeichnung „Aufstocker“ auch nahe, weil nach allgemeinem Verständnis etwas Größeres (das Einkommen aus Erwerbstätigkeit) durch etwas Kleineres (Arbeitslosengeld II) „aufgestockt“ wird. Das ist aber nur eine mögliche Variante, in der Mehrzahl der Fälle wird eher das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt und die Hilfebedürftigkeit verringert (vgl. Abschnitt 2.2). Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit spricht deshalb neutral von erwerbstätigen Leistungsbeziehern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. kürzer von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfängern.<sup>1</sup>

Erwerbstätige sind Personen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, geringfügig Beschäftigte) oder als Selbständige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit und von der Einkommenshöhe. In der Grundsicherungsstatistik werden erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Empfänger definiert als erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten und gleichzeitig Brutto-Monatseinkommen aus abhängiger oder selbständiger<sup>2</sup> Erwerbstätigkeit beziehen (vgl. Kasten 1).

#### **Kasten 1: Einkommensbegriffe in der Statistik der Grundsicherung**

Die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist abhängig vom Umfang der Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft. Grundsätzlich müssen alle Einnahmen in Geld und Geldeswert mit Ausnahme bestimmter privilegierter Einnahmen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen wird als „zu berücksichtigendes Einkommen“ bzw. Brutto-Einkommen bezeichnet. Bei Selbständigen werden hier alle Betriebseinnahmen erfasst. Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben bei abhängigen respektive Betriebsausgaben bei Selbständigen verbleibt das „verfügbare Einkommen“ bzw. das Netto-Einkommen. Bei der Bedürftigkeitsprüfung werden bestimmte Einkommensteile nicht berücksichtigt und bei bestimmten Einkommensarten werden Freibeträge gewährt. Das um diese Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte verfügbare Einkommen wird als „anrechenbares Einkommen“ bezeichnet. Ausgehend davon wird im letzten Schritt das angerechnete Einkommen berechnet. Dabei handelt es

<sup>1</sup> Der Begriff „Aufstocker“ bezeichnet in der Grundsicherungsstatistik dagegen Personen, die ergänzend zum Arbeitslosengeld nach dem SGB III noch Arbeitslosengeld II beziehen.

<sup>2</sup> Zu Besonderheiten bei der Erfassung selbständig tätiger Arbeitslosengeld II-Bezieher vgl. Methodenanhang A.

sich letztlich um das Einkommen, das nach der Bedarfsanteilmethode auf die laufenden Bedarfe angerechnet wird und damit die Leistung zum Lebensunterhalt vermindert.

## **1.2 Prozessdaten der Grundsicherungsträger**

Statistiken zu erwerbstätigen Leistungsbeziehern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende basieren auf Prozessdaten der SGB II-Träger, also auf Daten in den IT-Verfahren zur Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II. In den Arbeitsgemeinschaften (ARGE<sub>n</sub>) und den Agenturen mit geteilter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw) wird das IT-Fachverfahren A2LL eingesetzt, aus dem zentral Daten für die Statistik-Verfahren bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gewonnen werden können. Zugelassene kommunale Träger (zkT) sowie kommunale Träger in geteilter Aufgabenwahrnehmung verwenden eigene IT-Verfahren und übermitteln ihre Einzeldaten gemäß § 51 b SGB II über den vereinbarten Datenstandard XSozial-BA-SGB II. Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II, über den die zkT monatlich Daten an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zuliefern, wurde im März 2009 um weiterführende Einkommensinformationen ergänzt. Ab diesem Lieferzeitpunkt ist es den zkT möglich, personenbezogenen Höhen des zu berücksichtigenden Einkommens (Bruttoeinkommen) zu übermitteln. Fehlende oder unvollständige Informationen werden für Bundes- und Länderangaben durch ein Hochrechnungsverfahren der Statistik der BA ausgeglichen (vgl. Methodenhang C).

Die statistische Berichterstattung über Einkommen aus Erwerbstätigkeit unterliegt einer zeitlichen Einschränkung; sie ist von Januar bis September 2005 und ab Januar 2007 möglich. Wegen einer gesetzlichen Änderung der Freibetragsregelung zum 1. Oktober 2005 musste für eine Übergangszeit die Anrechnung von Erwerbseinkommen nicht mehr innerhalb des operativen Fachverfahrens A2LL, sondern über „Umgehungslösungen“ bearbeitet werden. Aus diesem Grund stehen hinreichend differenzierte Daten aus A2LL für statistische Auswertungen zum Erwerbseinkommen bis zum Dezember 2006 nicht zur Verfügung.

## **1.3 Integrierte Auswertung von Grundsicherungs- und Beschäftigungsstatistik**

Über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik aus den statistischen Daten von Arbeitsgemeinschaften (ARGE<sub>n</sub>) und Agenturen mit geteilter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw) und der Beschäftigungsstatistik werden Arbeitslosengeld II-Bezieher identifiziert, die sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Für beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher können ergänzende Strukturinformationen u.a. zu Berufen, Wirtschaftszweigen, Qualifikationen und Arbeitszeiten gewonnen werden. Diese Ergebnisse wurden bisher

regelmäßig als ergänzende Strukturinformationen zu erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern veröffentlicht.

Die Statistik der BA hat diese integrierte Auswertung erweitert und verbessert. Bisher war es nur möglich sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher in der Beschäftigungsstatistik zu identifizieren und dort differenziert auszuwerten. Nun können die Informationen aus der Beschäftigungsstatistik in die Grundsicherungsstatistik integriert und dort entsprechend differenziert ausgewertet werden. Damit sind vielfältige neue Verknüpfungen möglich, insbesondere zu Brutto-Erwerbseinkommen und Arbeitszeit. Datenmeldungen über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II konnten noch nicht in die integrierte Auswertung einbezogen werden, diese Weiterentwicklung ist vorgesehen. Bis dahin werden die Daten hochgerechnet (vgl. Methodenanhang C).

Analysen mit den neuen Daten haben gezeigt, dass es zahlreiche sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher gibt, die kein Brutto-Erwerbseinkommen beziehen (vgl. Methodenanhang B). Gründe dafür sind insbesondere Beschäftigungsverhältnisse ohne Lohnzahlung (z.B. Krankengeld oder Elternzeit), zeitweiliger Lohnausfall sowie verzögerte Abmeldungen von Beschäftigungsverhältnissen, aber auch das Auseinanderfallen von Beschäftigungszeitraum und monatlichem Einkommenszufluss. Als sozialversicherungspflichtig und geringfügig erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Empfänger werden nur die Personen gezählt, für die auch im Monat des Leistungsbezugs ein Zufluss von Brutto-Erwerbseinkommen vorliegt. Über Arbeitslosengeld II-Bezieher mit einem Beschäftigungsverhältnis, aber ohne zeitgleichem Zufluss von Brutto-Erwerbseinkommen, wird nachrichtlich berichtet; sie werden außerdem berücksichtigt, wenn Arbeitslosengeld II-Bezieher mit einer gültigen Beschäftigungsmeldung auf alle Beschäftigten bezogen werden.

## **2. Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher: Umfang und Struktur<sup>3</sup>**

Der Bericht stellt die Struktur im Dezember 2008 dar.<sup>4</sup> Der Dezember ist der klassische Berichtsmonat für die Sozialberichterstattung (also insbesondere für Sozialhilfe, Wohngeld, Mindestsicherung). In den Tabellen und Schaubildern werden teilweise aktuellere Daten ausgewiesen, die zum Zeitpunkt der Endredaktion des Berichts zur Verfügung standen.

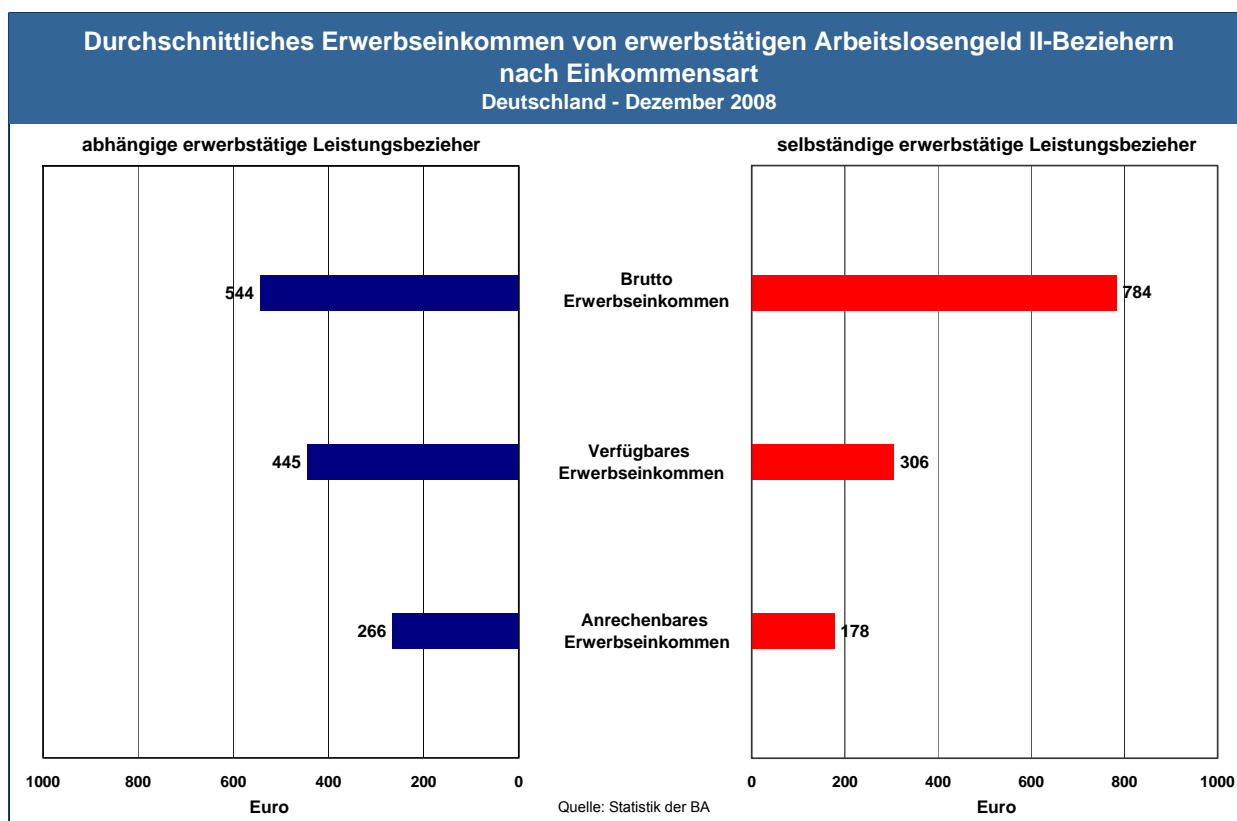
<sup>3</sup> Vgl. hierzu auch Dietz, M., u.a., Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben, IAB-Kurzbericht 2/2009. Dort werden Ergebnisse aus dem Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ dargestellt, die Aufschluss u.a. über Beschäftigungsumfang und Stundenlöhne, die Arbeitsmotivation und über Faktoren geben, die einer Arbeitsaufnahme entgegen stehen könnten.

<sup>4</sup> Aufgrund von Änderungen in der Zählweise von selbständig tätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern und Änderungen im Hochrechnungsverfahren wurden die Daten rückwirkend bis Januar 2007 revidiert; die Änderungen halten sich in engen Grenzen. Vgl. hierzu Methodenanhang A und C.

## 2.1 Abhängige und selbständige Erwerbstätigkeit

Im Dezember 2008 verdienten 1.316.000 erwerbsfähige Leistungsbezieher Einkommen aus Erwerbstätigkeit (vgl. Anhangtabellen 1 und 2). Das waren 27,4 Prozent aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Zum weitaus größten Teil wurde eine abhängige Erwerbstätigkeit ausgeübt; 1.222.000 oder 25,5 Prozent der Arbeitslosengeld II-Empfänger waren in einem abhängigen Arbeitsverhältnis beschäftigt. 100.000 oder 2,1 Prozent der Arbeitslosengeld II-Empfänger verdienten ihr Erwerbseinkommen in einer selbständigen Tätigkeit.<sup>5</sup> Von allen abhängigen Erwerbstätigen waren 3,4 Prozent und von allen selbständigen Erwerbstätigen 2,3 Prozent gleichzeitig Leistungsbezieher in der Grundsicherung.<sup>6</sup>

Schaubild 1:



Abhängig erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Empfänger erzielten durchschnittlich 544 Euro an Brutto-Erwerbseinkommen; nach Abzug von Steuern und Beiträgen waren davon durchschnittlich 445 Euro verfügbar und 266 Euro anrechenbar (vgl. Kasten 1 und Schaubild 1). Dabei vari-

<sup>5</sup> Mehrfachnennungen sind möglich, d.h. Hilfebedürftige, die sowohl abhängig als auch selbständig erwerbstätig sind, werden in jeder Beschäftigungsform erfasst. Die Gesamtsumme der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher ist um solche Doppelzählungen bereinigt.

<sup>6</sup> Jeweils bezogen auf erwerbstätige Arbeitnehmer und Selbständige im 4. Quartal 2008 mit Wohnort in Deutschland; Quelle ist die Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Statistischen Bundesamtes mit Datenstand Dezember 2009.



iert das Einkommen zwischen den abhängig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern in erheblichem Maße (vgl. auch Schaubild 11). 55 Prozent der abhängig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfänger bezogen monatlich Brutto-Erwerbseinkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze von 400 Euro, 19 Prozent zwischen 400 und 800 Euro und 27 Prozent mehr als 800 Euro. Das Brutto-Einkommen der Selbständigen ist von geringer Aussagekraft, weil dort alle Betriebseinnahmen berücksichtigt und erst beim verfügbaren Einkommen die Betriebsausgaben abgezogen werden (vgl. Methodenanhang A). Bei selbständigen Leistungsbeziehern war das verfügbare Einkommen mit durchschnittlich 306 Euro und das anrechenbare Einkommen mit 178 Euro deutlich niedriger als bei den abhängig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern. Die Schichtung nach der Höhe des Einkommens wird bei Selbständigen aus dem oben genannten Grund – anders als bei abhängig Erwerbstätigen – nach dem verfügbaren Einkommen vorgenommen. Auch unter den Selbständigen gibt es deutliche Unterschiede. Zum weit überwiegenden Teil werden geringfügige Einkommen erzielt; 72 Prozent der selbständigen Tätigen haben ein verfügbares Einkommen von bis zu 400 Euro, 21 Prozent zwischen 400 und 800 Euro und „nur“ 7 Prozent mehr als 800 Euro (vgl. auch Schaubild 12 und 19 im Methodenanhang A).

## **2.2 Abhängige Erwerbstätigkeit: Art des Beschäftigungsverhältnisses, Arbeitszeit und Brutto-Erwerbseinkommen**

Für die abhängig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher können Angaben zur Art des Beschäftigungsverhältnisses (sozialversicherungspflichtig oder geringfügig) und zur Arbeitszeit (Vollzeit- oder Teilzeit) aus der Beschäftigungsstatistik gewonnen werden, wenn eine Beschäftigungsmeldung für den Monat des Zuflusses von Einkommen vorliegt (vgl. Abschnitt 1.3). Die Kombination dieser Informationen mit dem Brutto-Erwerbseinkommen ermöglicht es die 1,222 Mio abhängig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfänger in drei Gruppen zu unterteilen (vgl. Schaubild 2).

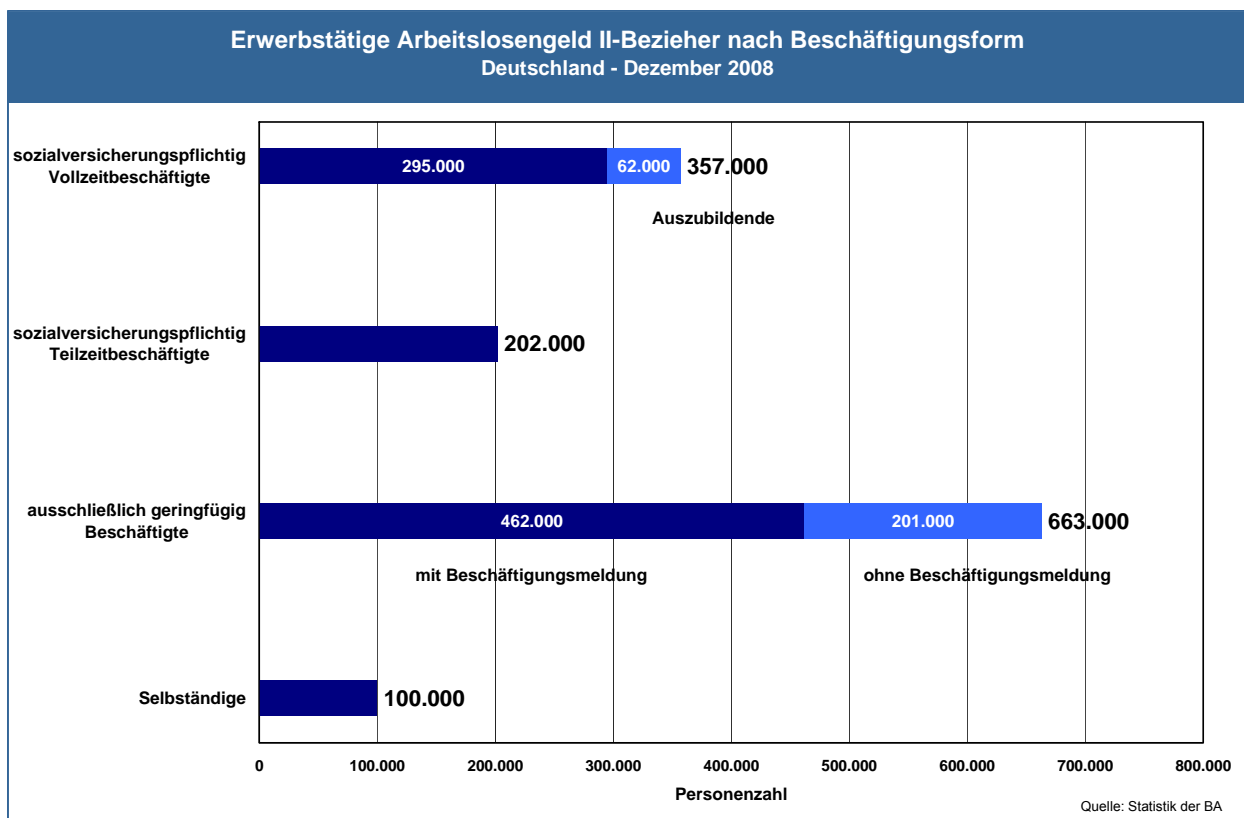
- (1) Arbeitslosengeld II-Bezieher, die eine geringfügige Teilzeit-Beschäftigung ausüben.<sup>7</sup> Diese Gruppe umfasst 663.000 Personen und setzt sich zusammen aus 462.000 ausschließlich geringfügig gemeldeten Beschäftigten<sup>8</sup> und 201.000 abhängig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern mit Brutto-Erwerbseinkommen, aber ohne Beschäftigungsmeldung.
- (2) Arbeitslosengeld II-Bezieher, die in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit arbeiten; das waren 202.000 Personen.
- (3) Arbeitslosengeld II-Bezieher, die in einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Beschäftigung arbeiten; das waren 357.000 Personen, darunter 62.000 in einem Ausbildungsverhältnis.

---

<sup>7</sup> Hier kann man davon sprechen, dass die Grundsicherungsleistungen „aufgestockt“ werden. Dieses Phänomen gibt es auch in der Arbeitslosenversicherung bzw. im Rechtskreis SGB III. So erzielten im Dezember 2008 rund 158.000 oder 16 Prozent der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III Einkommen in einer ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung.

Die Informationen zur sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitbeschäftigung, zur geringfügigen Beschäftigung sowie zum Ausbildungsstatus werden aus der Beschäftigungsstatistik gewonnen; die Zuordnung zu den o.g. Gruppen erfolgt unabhängig von der Einkommenshöhe. Arbeitslosengeld II-Bezieher mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit, im Zuflussmonat aber ohne Beschäftigungsmeldung, werden pauschal der geringfügigen Teilzeitbeschäftigung zugeordnet, weil die Brutto-Erwerbseinkommen, die dort erzielt werden, weit überwiegend unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen (vgl. Methodenanhang B).

**Schaubild 2:**



Die relative Bedeutung der oben genannten Beschäftigungsformen wird deutlich, wenn man die Anteile der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher in den jeweiligen Beschäftigungsformen an alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen berechnet. Danach gehen 7,4 Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung, 4,2 Prozent einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung und 13,8 Prozent einer geringfügigen Teilzeitbeschäftigung nach (vgl. Schaubild 3).

<sup>8</sup> Ausschließlich geringfügig Beschäftigte umfassen ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte und ausschließlich kurzfristig Beschäftigte.

Eine weitere Maßzahl ist der Anteil der Arbeitslosengeld II-Bezieher an allen sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigten; sie informiert über die relative Bedeutung der beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher im Beschäftigungssystem. In diese Berechnung werden einerseits die Arbeitslosengeld II-Bezieher mit einbezogen, für die eine gültige Beschäftigungsmeldung vorliegt, die aber im Berichtsmonat kein Erwerbseinkommen erzielten; andererseits fallen jene Arbeitslosengeld II-Bezieher heraus, die Erwerbseinkommen beziehen, für die aber keine Beschäftigungsmeldung gefunden wird. Danach bezogen von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2,4 Prozent und von allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten 14,0 Prozent ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung (vgl. Schaubild 4).<sup>9</sup>

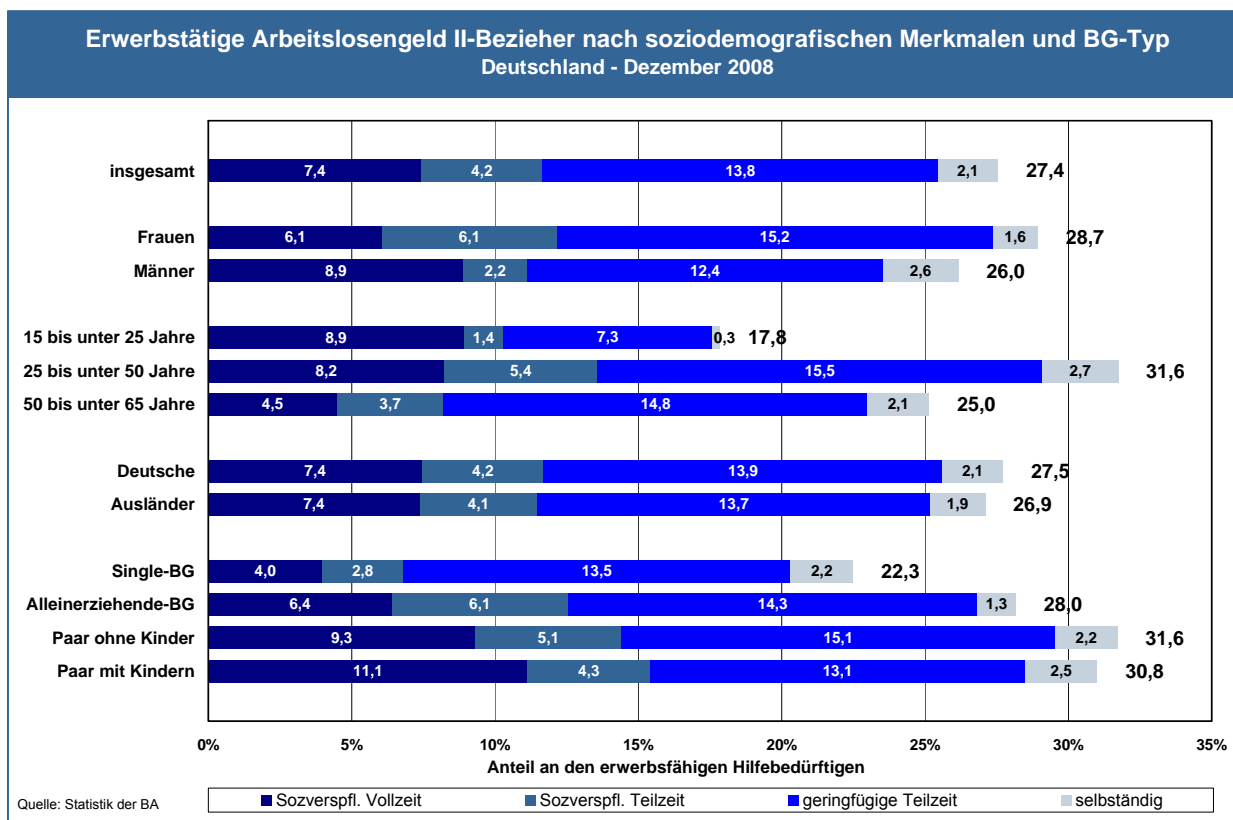
Beide relativen Maße – der Anteil an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Anteil an den Beschäftigten – sind wichtig, um die Unterschiede nach soziodemografischen Merkmalen und dem Typ der Bedarfsgemeinschaft, dem der Hilfebedürftige angehört, darstellen zu können.

### 2.3 Differenzierung nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft

Die Hilfebedürftigkeit bei höheren Erwerbseinkommen hängt vor allem mit der Familiengröße zusammen; das zeigen Auswertungen, die für die erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher den Typ der Bedarfsgemeinschaft feststellen, zu der sie gehören. So leben von den sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) 41 Prozent in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, 22 Prozent in Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder, 13 Prozent in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften und 21 Prozent in Single-Bedarfsgemeinschaften. Alles in allem kommen damit rund vier Fünftel aller vollzeitbeschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher aus Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften, die selbst „nur“ knapp die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften stellen.

<sup>9</sup> Die Anteilswerte haben sich im Vergleich zu früheren Veröffentlichung aus folgenden Gründen leicht verändert: es werden nun auch kurzfristig Beschäftigte berücksichtigt, das Hochrechnungsverfahren wurde verbessert, und die Nennergröße wurde auf die Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahre eingeschränkt.

**Schaubild 3:**



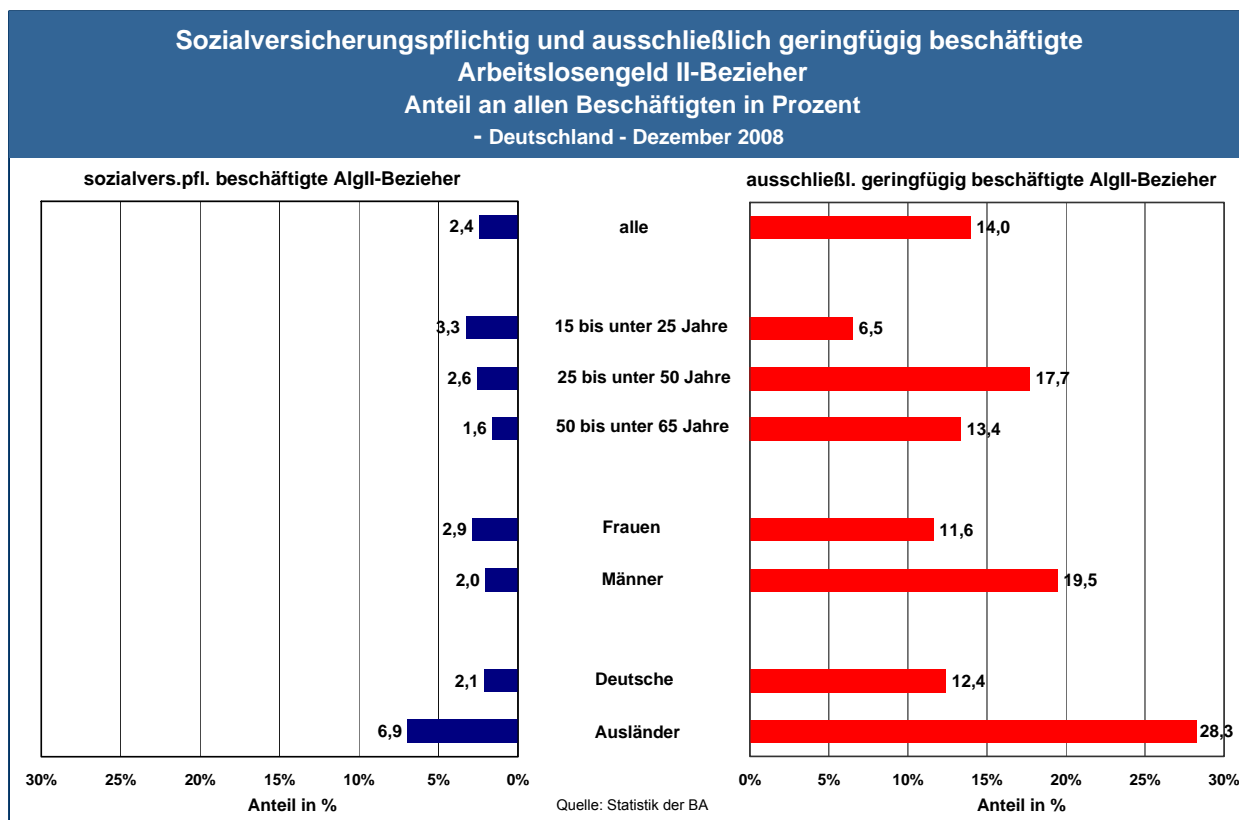
Dass Hilfebedürftige in Paar-Bedarfsgemeinschaften überproportional häufig einer Erwerbstätigkeit nachgehen, wird auch deutlich, wenn man die erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher auf alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im jeweiligen Typ der Bedarfsgemeinschaft bezieht. Danach ist der Anteil der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder mit 30,8 Prozent bzw. 31,6 Prozent am höchsten, gefolgt von entsprechenden Anteilen bei Hilfebedürftigen in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit 28,0 Prozent und in Single-Bedarfsgemeinschaften mit 22,3 Prozent (vgl. Schaubild 3). Vor allem der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten ist in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder mit 11,1 und 9,3 Prozent deutlich höher als in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit 6,4 Prozent und in Single-Bedarfsgemeinschaften mit 4,0 Prozent. Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung erreicht in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit 6,1 Prozent, geringfügige Teilzeitbeschäftigung in Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder mit 15,1 Prozent und in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit 14,3 Prozent den größten Anteil.

## 2.4 Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen

**Geschlecht:** Frauen sind während des Arbeitslosengeld II-Bezugs etwas häufiger erwerbstätig als Männer. Im Dezember 2008 erzielten 711.000 oder 28,7 Prozent der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Frauen und 604.000 oder 26,0 Prozent der hilfebedürftigen Männer Einkommen aus Erwerbstätigkeit (vgl. Schaubild 3 und Anhangtabelle 3a). Dabei üben Frauen stärker Teilzeitbeschäftigungen aus; 6,1 Prozent arbeiteten in sozialversicherungspflichtiger und 15,2 Prozent in geringfügiger Teilzeitbeschäftigung, im Vergleich zu 2,2 Prozent und 12,4 Prozent der Männer. Männer sind dagegen häufiger vollzeitbeschäftigt; 8,9 Prozent der Männer arbeiten in solchen Beschäftigungsverhältnissen, im Vergleich zu 6,1 Prozent der Frauen. Auch selbständige Tätigkeiten werden mehr von Männern ausgeübt; 2,6 Prozent der Männer sind selbständig, im Vergleich zu 1,6 Prozent der Frauen.

Von allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gleichen Geschlechts sind Frauen mit 2,9 Prozent häufiger als Männer mit 2,0 Prozent auf Leistungen aus dem SGB II angewiesen (vgl. Schaubild 4 und Anhangtabelle 4). Bei ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist der Anteil bei Männern mit 19,5 Prozent größer als bei Frauen mit 11,6 Prozent; der Grund dafür ist, dass diese Beschäftigungsform vor allem von Frauen ausgeübt wird und die Bezugsbasis deshalb erheblich größer ist.

**Schaubild 4:**



**Alter:** Hilfebedürftige in der mittleren Altersgruppe zwischen 25 bis unter 50 Jahren gehen am häufigsten einer Erwerbstätigkeit nach. Von den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren erzielten 17,8 Prozent, von den 25- bis unter 50-Jährigen 31,6 Prozent und von den 50- bis unter 65-Jährigen 25,0 Prozent Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Bei den jüngeren Hilfebedürftigen üben 8,9 Prozent eine Vollzeitbeschäftigung aus, darunter 6,1 Prozent ein Ausbildungsverhältnis; sozialversicherungspflichtige und geringfügige Teilzeit sind mit 1,4 Prozent und 7,3 Prozent in dieser Altersgruppe deutlich weniger vertreten als in den nachfolgenden Altersgruppen. Viele Jüngere dürften noch die Schule besuchen. In der mittleren Altersgruppe arbeiten 8,2 Prozent in einer Vollzeitbeschäftigung, 5,4 Prozent in einer sozialversicherungspflichtigen und 15,5 Prozent in einer geringfügigen Teilzeitbeschäftigung. Ältere Hilfebedürftige üben deutlich seltener eine Vollzeitbeschäftigung aus, „nur“ 4,5 Prozent befinden sich in einem solchen Arbeitsverhältnis. Die Anteile von sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Teilzeitbeschäftigung liegen mit 3,7 Prozent und 14,8 Prozent unter denen in der mittleren Altersgruppe.

Bezogen auf alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gleichen Alters sind Jüngere mit 3,3 Prozent häufiger auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen als die nachfolgenden Altersgruppen mit 2,6 Prozent bzw. 1,6 Prozent. Bei geringfügig Beschäftigten ist der Anteil bei

den Jüngeren mit 6,5 Prozent dagegen deutlich kleiner als bei den 25- bis unter 50-Jährigen mit 17,7 Prozent und bei den 50- bis unter 65-Jährigen mit 13,4 Prozent.

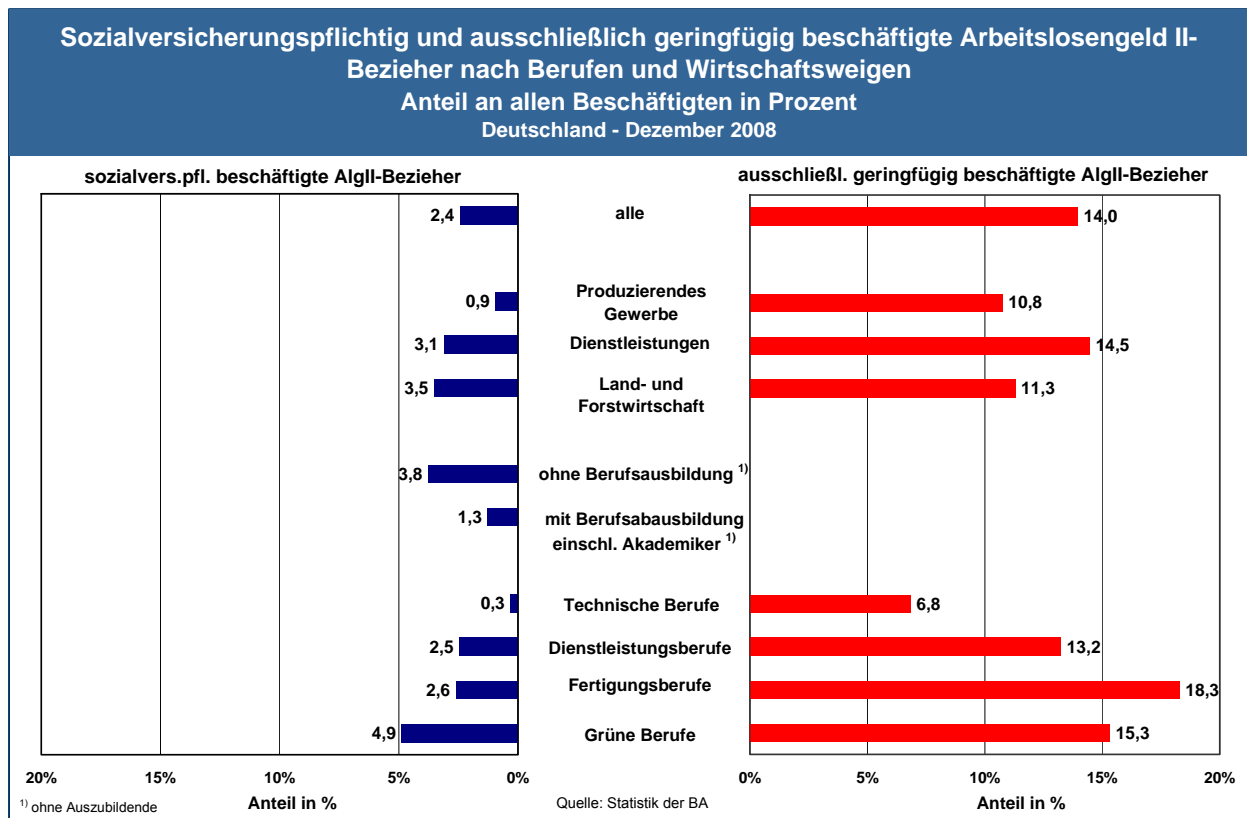
**Nationalität:** Nach Nationalität zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Von den ausländischen Hilfebedürftigen bezogen 26,9 Prozent und von den deutschen Hilfebedürftigen 27,5 Prozent Erwerbseinkommen. Die Anteile von sozialversicherungspflichtiger Vollzeit-, sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Teilzeit-Beschäftigung unterscheiden sich kaum; bei ausländischen Hilfebedürftigen betragen sie 7,4 Prozent, 4,1 Prozent und 13,7 Prozent im Vergleich zu 7,4 Prozent, 4,2 Prozent und 13,9 Prozent bei den deutschen Hilfebedürftigen. Auch die Anteile der selbständigen Arbeitslosengeld II-Bezieher liegen mit 1,9 Prozent bei Ausländern und 2,1 Prozent bei Deutschen sehr nahe beieinander.

Deutliche Unterschiede nach Nationalität zeigen sich, wenn die beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher auf alle Beschäftigten bezogen werden: So erhalten von den sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigten Ausländern 6,9 Prozent bzw. 28,3 Prozent ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, von den sozialversicherungspflichtigen oder geringfügig beschäftigten Deutschen dagegen „nur“ 2,1 Prozent bzw. 12,4 Prozent.

## 2.5 Differenzierung nach erwerbsstatistischen Merkmalen: Wirtschaftszweig, Beruf und Qualifikation

**Wirtschaftszweige:** Beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher sind überdurchschnittlich häufig im Dienstleistungsgewerbe zu finden; in diesem Wirtschaftssektor beziehen 3,1 Prozent der sozialversicherungspflichtigen und 14,5 Prozent der geringfügig Beschäftigten Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (vgl. Schaubild 5 und Anhangtabelle 4). Hier sind die Anteilswerte vor allem in der Arbeitnehmerüberlassung (8,6 Prozent bzw. 19,9 Prozent), im Gastgewerbe (8,0 Prozent bzw. 22,2 Prozent) und bei sonstigen Dienstleistungen (einschl. private Haushalte: 5,3 Prozent bzw. 14,4 Prozent) überdurchschnittlich groß. In der Land- und Forstwirtschaft erhalten 3,5 Prozent der sozialversicherungspflichtigen und 11,3 Prozent der geringfügigen Beschäftigten Grundsicherungsleistungen. Im Produzierenden Gewerbe sind beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher unterdurchschnittlich vertreten; in diesem Wirtschaftssektor bekommen „nur“ 0,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig bzw. 10,8 Prozent der geringfügigen Beschäftigten Leistungen aus der Grundsicherungsstatistik.

**Schaubild 5:**



**Berufe:** Beschäftigte in Fertigungsberufen sind etwas häufiger als Beschäftigte in Dienstleistungsberufen auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen. So sind 2,6 Prozent der sozialversicherungspflichtigen und 18,3 Prozent der geringfügig Beschäftigten mit einem Fertigungsberuf Arbeitslosengeld II-Bezieher im Vergleich zu 2,5 Prozent bzw. 13,2 Prozent der Beschäftigten mit einem Dienstleistungsberuf. Überdurchschnittliche Anteilswerte finden sich insbesondere bei Hilfsarbeitern ohne nähere Angaben (10,2 Prozent bzw. 18,5 Prozent) und Ernährungsberufen (6,2 Prozent bzw. 23,4 Prozent) einerseits sowie bei allgemeinen Dienstleistungsberufen (8,8 Prozent bzw. 17,5 Prozent) andererseits. Überdurchschnittliche Anteilswerte weisen auch die so genannten grünen Berufe auf (Pflanzenbauer, Tierzüchter und Fischereiberufe: 4,9 Prozent bzw. 15,3 Prozent; vgl. Anhangtabelle 4).

**Qualifikation:** Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ohne Berufsabschluss bekommen überdurchschnittlich häufig ergänzende Leistungen nach dem SGB II. 3,8 Prozent der ungelerten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) sind auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen, im Vergleich zu 1,3 Prozent bei Arbeitnehmern mit Berufsabschluss (einschließlich Akademiker). Wegen des sehr hohen Anteils von Beschäftigten ohne Angaben zur Qualifikation sind Aussagen zur Qualifikationsstruktur bei geringfügig Beschäftigten nicht sinnvoll.



## 2.6 Verbleib im Leistungsbezug<sup>10</sup>

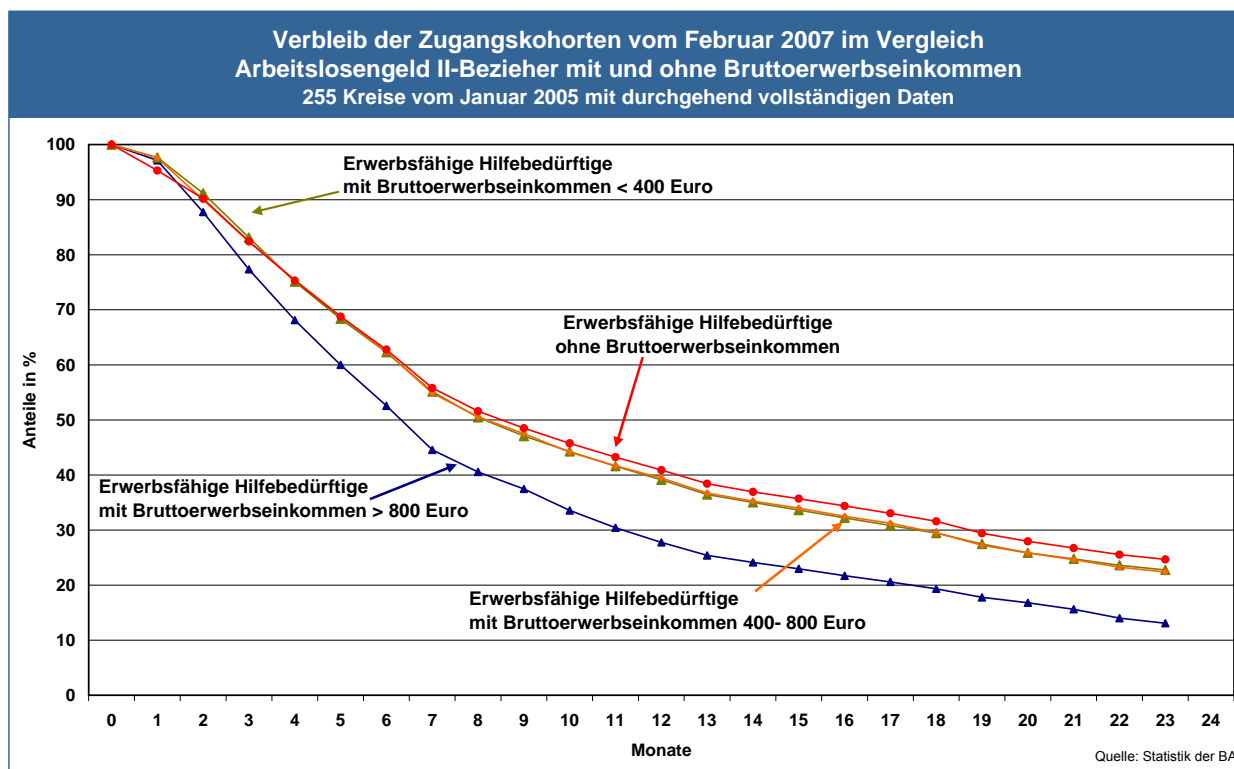
Der Verbleib im Leistungsbezug wird am Abbau einer Zugangskohorte und an der bisherigen Dauer im Bestand untersucht. Die Analyse der Zugangskohorte hat zum Ergebnis, dass erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher mit höheren Erwerbseinkommen ihre Hilfebedürftigkeit schneller beenden als Arbeitslosengeld II-Bezieher mit niedrigen oder ohne Erwerbseinkommen. Der Bestand vom Dezember 2008 zeigt: Der Anteil der Langzeitbezieher mit mehr als drei Jahren Leistungsbezug ist bei erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern mit höheren Erwerbseinkommen niedriger als bei Arbeitslosengeld II-Beziehern mit niedrigen oder ohne Erwerbseinkommen; dabei unterbrechen erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher ihren Leistungsbezug häufiger.

### 2.6.1 Zugangskohorte

Das Risiko, nach dem Zugang hilfebedürftig zu bleiben (Verbleibsrisiko oder Verbleibswahrscheinlichkeit), kann durch die abgeschlossene Dauer ausgedrückt werden. Die abgeschlossene Dauer umfasst den Zeitraum vom Zugang bis zum Abgang und damit die gesamte Verweilzeit in der Grundsicherung. Die abgeschlossene Dauer kann beim Abgang und retrospektiv auch beim Zugang erhoben werden. Weil für erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher die abgeschlossene Dauer beim Abgang statistisch nicht ermittelt werden kann, wird hier nachfolgend der Abbauprozess einer ausgewählten Zugangskohorte dargestellt. Dazu wurde recherchiert, wie viele der im Februar 2007 zugegangenen Arbeitslosengeld II-Bezieher mit und ohne Erwerbseinkommen im Zeitablauf ihre Hilfebedürftigkeit beendet haben; der Beobachtungszeitraum umfasst insgesamt 23 Monate. Dabei kann das Erwerbseinkommen nur für den Zugang und nicht für den gesamten Beobachtungszeitraum festgestellt werden. Es zeigt sich, dass Arbeitslosengeld II-Bezieher, die mehr als 800 Euro Brutto-Einkommen im Zugangsmonat beziehen, ihre Hilfebedürftigkeit im Beobachtungszeitraum deutlich schneller beendeten als Arbeitslosengeld II-Bezieher mit niedrigem oder gar keinem Erwerbseinkommen; nach 23 Monaten hatten immerhin 87 Prozent ihren Leistungsbezug wenigstens zeitweise beendet (vgl. Schaubild 6 und Anhangtabelle 5). Bei den Arbeitslosengeld II-Beziehern mit 400 bis 800 Euro und mit weniger als 400 Euro Brutto-Einkommen waren diese Anteile etwa 10 Prozentpunkte niedriger und lagen bei 78 Prozent bzw. 77 Prozent. Der Unterschied der Arbeitslosengeld II-Bezieher mit niedrigeren Erwerbseinkommen zu den Arbeitslosengeld II-Beziehern ohne Erwerbseinkommen ist nur noch gering; so beendeten 75 Prozent der Arbeitslosengeld II-Bezieher ohne Erwerbseinkommen ihren Leistungsbezug innerhalb von 23 Monaten.

<sup>10</sup> Datenbasis für die Verbleibsanalyse waren 255 Kreise vom Januar 2005, für die durchgehend vollständige Daten vorliegen. Verzerrungen wegen unterschiedlicher Datenverfügbarkeit werden dadurch vermieden. Vergleiche hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende: Verweildauern, Nürnberg, Februar 2010.

**Schaubild 6:**



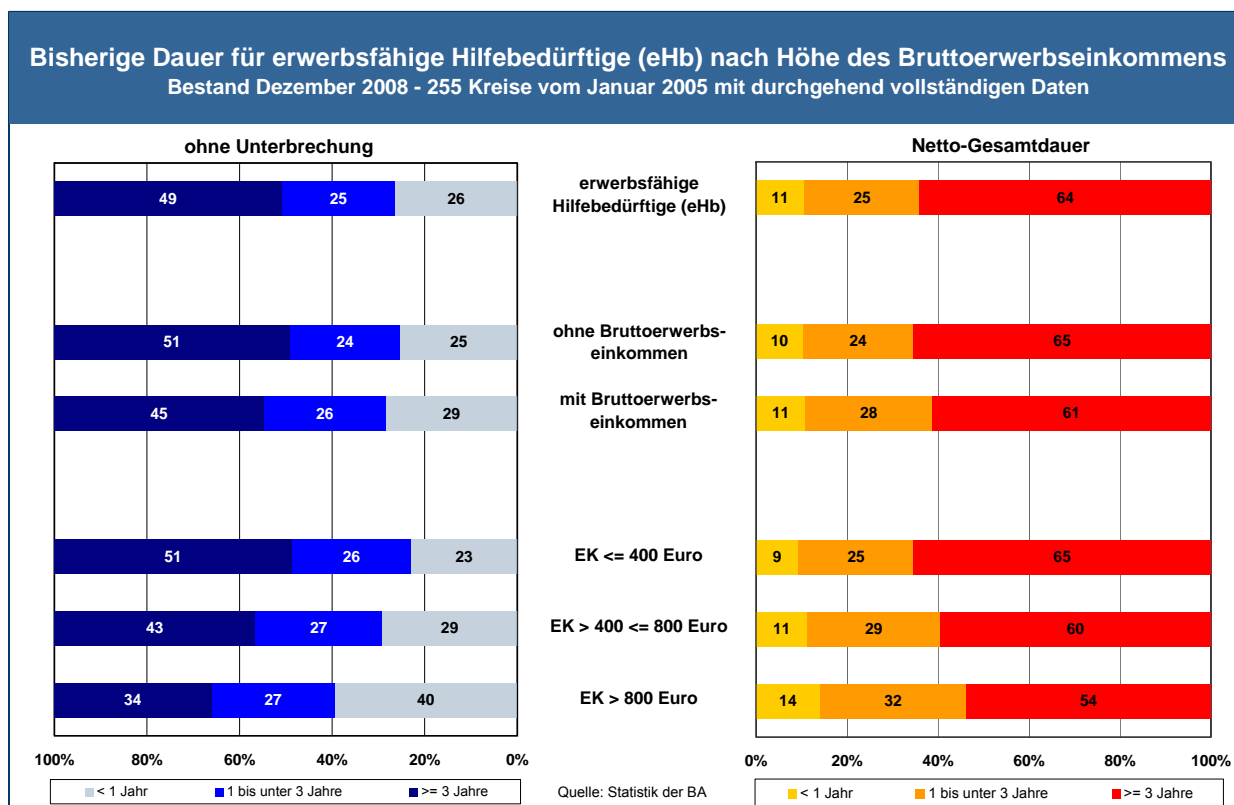
### 2.6.2 Bisherige Dauer

Die bisherige Dauer misst die Zeitspanne vom Beginn der Hilfebedürftigkeit bis zum Zähltag; die Hilfebedürftigkeit dauert nach der Messung noch an. Der bisherigen Dauer können Informationen über die Strukturalisierung bzw. Verhärtung des Hilfebezugs entnommen werden. Die Messung der bisherigen Dauer unterliegt allerdings ebenfalls der Einschränkung, dass das Erwerbseinkommen nur für den Messzeitpunkt und nicht durchgängig für die gemessene Verweildauer festgestellt werden kann. Es zeigt sich, dass der Anteil der Langzeitbezieher mit mehr als drei Jahren ununterbrochenen Leistungsbezugs bei erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher mit 45 Prozent deutlich kleiner ist als bei nicht erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern mit 51 Prozent.<sup>11</sup> Der Unterschied beruht allein auf den Hilfebeziehern mit höheren Erwerbseinkommen, denn der Anteil der Langzeitbezieher nimmt mit der Höhe des Erwerbseinkommens deutlich ab, und zwar von 51 Prozent für Hilfebedürftige mit bis zu 400 Euro Erwerbseinkommen über 43 Prozent für Hilfebedürftige mit 400 bis 800 Euro Erwerbseinkommen auf 34 Prozent für Hilfebedürftige mit mehr als 800 Euro Erwerbseinkommen (vgl. Schaubild 7 und Anhangtabellen 6 und 7). Betrachtet man die kumulierte Dauer, die Unterbrechungen von bis zu vier Jahren berücksichtigt, werden die Unterschiede kleiner, bleiben aber erhalten. Offenkundig

<sup>11</sup> Bei Dauern ohne Unterbrechung werden Unterbrechungen von bis zu 7 Tagen nicht als Unterbrechungen gewertet, weil hier eher prozessproduzierte Bewegungen (z.B. verspätete Antragsstellung bei Wiederbewilligung, Ummeldungen) vorliegen. Als Ergänzung zur Dauer ohne Unterbrechung wird die kumulierte Netto-Gesamtdauer herangezogen, die die Summe aller Zeiten einer Person im SGB II seit Januar 2005 erfasst, unabhängig davon, ob eine Unterbrechung eingetreten ist.

unterbrechen erwerbstätige Hilfebedürftige mit aktuell höheren Erwerbseinkommen deutlich häufiger ihren Leistungsbezug als Hilfebedürftige mit aktuell niedrigen Erwerbseinkommen.

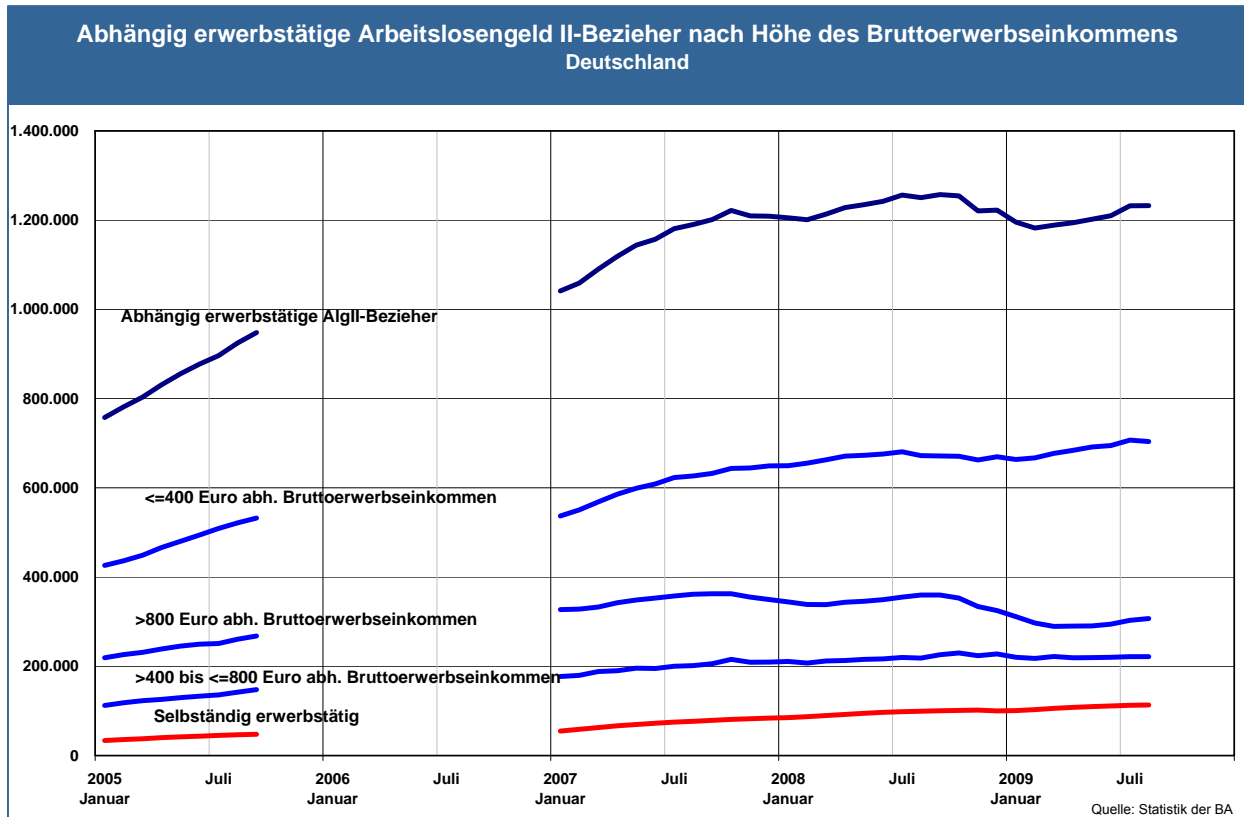
**Schaubild 7:**



### 3. Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher: Bestandsentwicklung

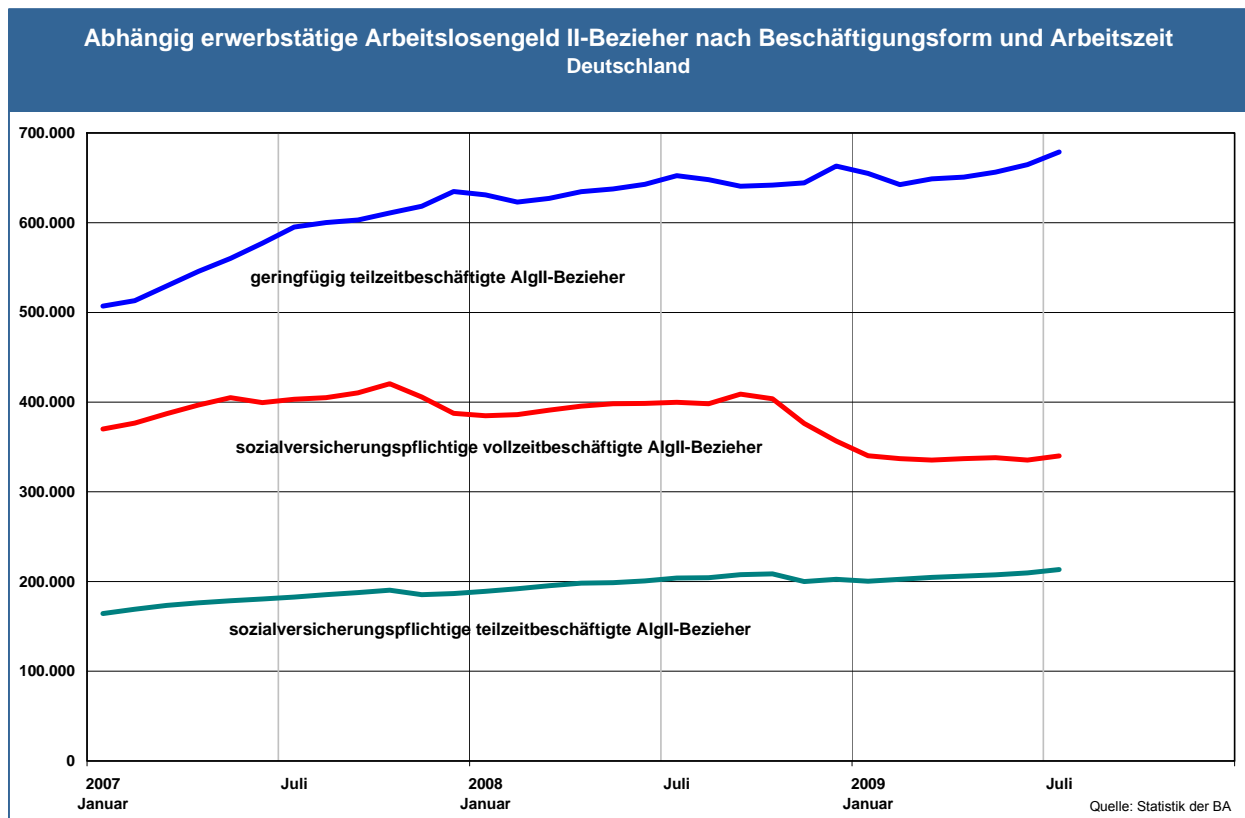
Seit Einführung des SGB II im Januar 2005 ist die Zahl der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfänger bis Ende 2007 stark gestiegen; danach war die Zunahme verhaltener, in der oberen Einkommensklasse schon 2007 stagnierend und zuletzt sogar rückläufig (vgl. Schaubild 8 und Anhangtabelle 2). Im Einführungsmonat der Grundsicherung waren 760.000 erwerbstätige Leistungsbezieher erfasst, das waren damals 16,9 Prozent aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Bis zum Dezember 2008 ist ihre Zahl auf 1.316.000 oder 27,4 Prozent aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gestiegen. Am stärksten war die Zunahme in der Brutto-Einkommensklasse von 400 bis einschließlich 800 Euro, dort hat sich die Zahl der abhängig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher von 105.000 auf 228.000 mehr als verdoppelt. Die Besetzung in der Brutto-Einkommensklasse bis einschließlich 400 Euro ist von 416.000 auf 670.000 und in der Brutto-Einkommensklasse über 800 Euro von 207.000 auf 325.000 gestiegen. Die Zahl der Selbständigen hat sich von 33.000 auf 100.000 etwa verdreifacht.

**Schaubild 8:**



Die Entwicklung ab Januar 2007 kann für die abhängigen Erwerbstätigen auch nach Beschäftigungsformen (sozialversicherungspflichtig und geringfügige Beschäftigung) und Arbeitszeit (Vollzeit und Teilzeit) differenziert dargestellt werden (vgl. Schaubild 9 und Anhangtabelle 1). Es zeigen sich bei sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Teilzeitbeschäftigung über den gesamten Beobachtungszeitraum Zuwächse, die aber zuletzt schwächer geworden sind. Der starke Anstieg der geringfügigen Beschäftigung in 2007 könnte allerdings durch Änderungen in der Erfassung überzeichnet sein (vgl. Methodenanhang B). Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen vollzeitbeschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher hat etwa bis zum dritten Quartal 2008 stagniert und sich ab dem vierten Quartal 2008 deutlich verringert. Für den aktuellen Rückgang dürfte die Reform des Kinderzuschlags eine Rolle gespielt haben, die am 1. Oktober 2008 in Kraft trat. Durch die Reform wurden die Mindesteinkommensgrenzen für den Anspruch auf Kinderzuschlag so verändert, dass mehr erwerbstätige Haushalte den Kinderzuschlag in Anspruch nehmen und damit ihre Hilfebedürftigkeit beenden konnten.

**Schaubild 9:**



Ein Vergleich mit der früheren Arbeitslosen- und Sozialhilfestatistik zeigt, dass in der Grundsicherung für Arbeitsuchende heute deutlich mehr Hilfebedürftige eine Erwerbstätigkeit ausüben als in den beiden Altsystemen. So arbeiteten im Dezember 2004 von den Arbeitslosenhilfebeziehern schätzungsweise 320.000 in einem Minijob (die Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung war für diese Personen nicht möglich), gleichzeitig waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 149.000 Sozialhilfeempfänger erwerbstätig, davon 89.000 in Teilzeit und 60.000 in Vollzeit.<sup>12</sup> In der Summe gingen also schätzungsweise 470.000 oder nur 12 Prozent der Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger einer Erwerbstätigkeit nach.

Für den kräftigen Anstieg der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher im Vergleich zu den beiden Altsystemen werden mehrere Gründe genannt:

1. Die neuen Anrechnungsregeln (vgl. Abschnitt 4.1) ermöglichen höhere Hinzuverdienste als die Sozialhilfe und motivieren so stärker zur Beschäftigungsaufnahme mit ergänzendem Arbeitslosengeld II-Bezug.
2. Die Grundsicherung wird stärker als die alte Sozialhilfe in Anspruch genommen, oder umgekehrt, die Zahl der Personen, die ihren Anspruch nicht realisieren, nimmt ab.

<sup>12</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 13 R 2.1, 2004, Tabelle A1.4.

3. Es hat Verschiebungen vom Wohngeldbezug in die Grundsicherung für Arbeitsuchende gegeben.
4. Der Niedriglohnsektor ist größer geworden, so dass für mehr Menschen auch eine Vollzeitbeschäftigung nicht ausreicht, um das soziokulturelle Existenzminimum zu erreichen.

Ob und in welchem Umfang diese Gründe isoliert oder kombiniert für den Anstieg ursächlich waren, muss die Arbeitsmarktforschung untersuchen. Im Rahmen einer beschreibenden Darstellung können jedoch einige Fakten genannt werden, die bei der Interpretation der statistischen Daten beachtet werden sollten.

Zunächst muss berücksichtigt werden, dass der Vergleich zwischen den beiden Systemen nur eingeschränkt möglich ist, da das Merkmal „Erwerbstätigkeit“ in der Sozialhilfestatistik vermutlich untererfasst war und über die Erwerbstätigkeit der Angehörigen von Arbeitslosenhilfeempfängern keine Informationen vorliegen. Nach Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit kamen zum Januar 2005 etwa 600.000 erwerbsfähige Hilfebedürftige in die Grundsicherung, die zuvor als Angehörige von Arbeitslosenhilfe-Empfängern statistisch nicht erfasst waren.<sup>13</sup>

Es gibt ältere Simulationsrechnungen, die zeigten, dass die alte Sozialhilfe von einem Viertel bis zu zwei Fünfteln der Betroffenen nicht in Anspruch genommen wurde, u.a. weil der Gang zum Sozialamt oftmals als stigmatisierend empfunden wurde.<sup>14</sup> Die Grundsicherung für Arbeitsuchende könnte hier mutmaßlich Hemmschwellen gesenkt haben, zumal die Leistungsgewährung direkt mit der Hilfe zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt verbunden wurde.

Für die These, dass erwerbstätige Wohngeldempfänger als Leistungsempfänger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende wechselten, sprechen mehrere Indizien. Zunächst kann mit Beispielrechnungen belegt werden, dass sich für Niedrigeinkommensbezieher ein Wechsel finanziell lohnt, vor allem deshalb, weil beim Wohngeld nur ein Teil, von der Grundsicherung aber grundsätzlich die gesamten Wohnkosten einschließlich der Heizkosten übernommen werden.<sup>15</sup> Dazu passt der Befund aus der Wohngeldstatistik, dass von Dezember 2004 auf Dezember 2007 die Zahl der erwerbstätigen Wohngeldempfängerhaushalte kräftig abgenommen hat, und zwar von 503.000 auf 217.000. Aus der Grundsicherungsstatistik ist bekannt, dass im Dezember 2008 etwa 221.000 Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen nur die Kosten der Un-

<sup>13</sup> Während in der Sozialhilfestatistik alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft erfasst wurden, enthielt die Arbeitslosenhilfestatistik nur die Bezieher von Arbeitslosenhilfe, nicht dagegen ihre Angehörigen, also insbesondere nicht ihre Ehepartner und Kinder, soweit sie keinen eigenen Anspruch hatten. Nach aktualisierten Berechnungen von Rudolph (IAB-Kurzbericht 11/2004) lebten in hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften von Arbeitslosenhilfe-Empfängern durchschnittlich 1,82 Personen, darunter 1,33 erwerbsfähige Personen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft statistisch ausgewiesen; sie haben Anspruch auf Arbeitslosengeld II, wenn sie erwerbsfähig sind, oder auf Sozialgeld, wenn sie nicht erwerbsfähig sind. Vgl. hierzu den Bericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Der Übergang von der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, Nürnberg, August 2005.

<sup>14</sup> Vgl. 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 65 ff. sowie J. Wilde, A. Kubis, Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 2005 Bd. 225/3.

<sup>15</sup> Durch die Wohngeldreform zum 1. Januar 2009 werden auch Heizkosten bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt. Dabei wird ein nach der Haushaltsgröße gestaffelter fester Betrag für Heizkosten zur anrechenbaren Bruttokaltmiete hinzugerechnet.

terkunft (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge) erhalten, darunter 140.000 Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen über 800 Euro.

Nach Ergebnissen des Sozio-oekonomischen Panels hat die Zahl der Arbeitnehmer, die dem Niedriglohnsektor zuzurechnen sind, bis 2007 zugenommen.<sup>16</sup> Als Niedriglöhne werden Stundenlöhne definiert, die weniger als zwei Drittel des mittleren Lohns (Median) betragen; nach Angaben aus dem Sozio-oekonomischen Panel belief sich die bundesweite Niedriglohnschwelle 2007 auf 9,07 Euro. Dabei nimmt der Niedriglohnsektor schon seit Mitte der neunziger Jahre zu, seine Vergrößerung ist also keine neue Entwicklung im Zusammenhang mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der Zusammenhang von Niedriglohnsektor und Hilfebedürftigkeit ist in zweierlei Hinsicht zu relativieren: (1) Niedriglohn als Grund für Hilfebedürftigkeit sollte auf Vollzeitbeschäftigte eingegrenzt werden, weil bei sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Teilzeitbeschäftigten die reduzierte Arbeitszeit ausschlaggebend für das niedrige Einkommen ist.<sup>17</sup> (2) Ob ein Niedriglohn in einer Vollzeitbeschäftigung zu Hilfebedürftigkeit führt, hängt von vielen weiteren Faktoren ab, insbesondere von der Größe der Bedarfsgemeinschaft, vom Alter der Kinder, von den Wohnkosten und davon, ob im Haushalt ein weiteres Einkommen erzielt wird. Der bedarfsdeckende Brutto-Stundenlohn reicht von 6,61 Euro für einen Single in Ostdeutschland (ohne Berlin) bei 40 Wochenstunden bis zu 13,91 Euro für einen Alleinverdiener mit einem unverheirateten Partner mit einem Kind in Westdeutschland (mit Berlin) bei einer 35 Stundenwoche.<sup>18</sup> Die Spreizung wäre noch größer, wenn man regional nach Kreisen und kreisfreien Städten differenzieren und damit die regional stark variierenden Wohnkosten berücksichtigen würde.<sup>19</sup> Einerseits führt also ein Verdienst unterhalb der Niedriglohnschwelle nicht zwangsläufig zur Hilfebedürftigkeit, andererseits schützt auch ein Verdienst oberhalb der Niedriglohnschwelle in bestimmten Fallkonstellationen nicht davor, auf ergänzende Hilfeleistungen angewiesen zu sein.

#### **4. Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit<sup>20</sup>**

##### **4.1 Anrechnungsregeln**

Ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger kann den Umfang seiner Hilfebedürftigkeit insbesondere dann verringern, wenn er eine Arbeitsstelle findet und Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt. Während Kindergeld, Unterhalt oder Arbeitslosengeld in der Regel zu 100 Prozent auf den Be-

<sup>16</sup> Allerdings blieb der Anteil von Arbeitnehmern mit Niedriglöhnen an allen Arbeitnehmern zuletzt konstant, weil die Beschäftigungszuwächse nicht mehr überdurchschnittlich ausfielen; vgl. hierzu K. Brenke, Jahrelanger Trend zunehmender Lohnspreizung gestoppt, Wochenbericht des DIW Nr. 38/2008.

<sup>17</sup> Die Anteile der Arbeitnehmer mit Niedriglöhnen unterscheiden sich zwischen den Beschäftigungsformen erheblich und reichen im Jahr 2006 von 14 Prozent bei Vollzeitbeschäftigten über 23 Prozent bei Teilzeitbeschäftigten bis 92 Prozent bei Minijobs. Vgl. T. Kalina, C. Weinkopf, Weitere Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung, IAQ-Report 2008-01.

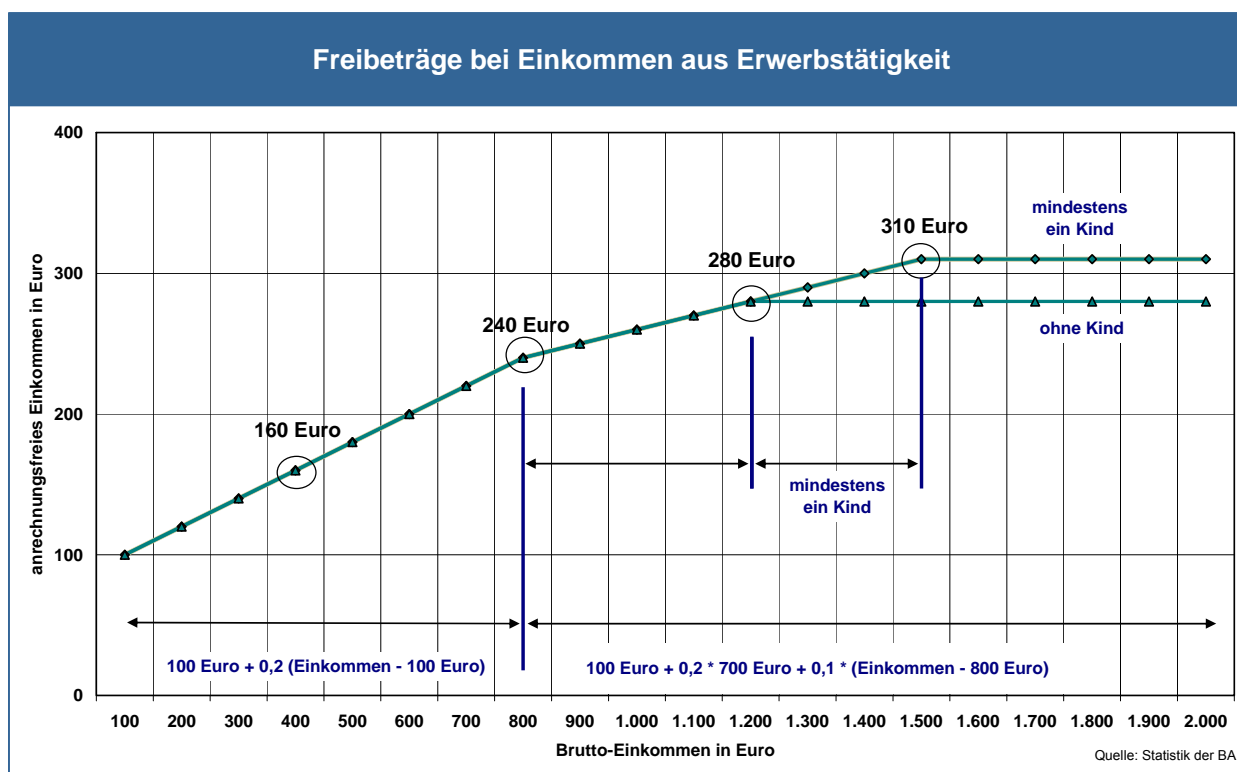
<sup>18</sup> J. Steffen, Bedarfsdeckende Bruttoentgelte, Arbeitnehmerkammer Bremen August 2009.

<sup>19</sup> Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeit: Bedarfe, Leistungen und Haushaltsbudget, Nürnberg Juli 2008, Kapitel 4.

<sup>20</sup> Vgl. hierzu den Bericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende: Bedarfe, Leistungen und Haushaltsbudget, Nürnberg im Juli 2008.

darf angerechnet werden, kann mit Erwerbseinkommen das Haushaltsbudget der Bedarfsgemeinschaft erhöht werden. Der Verlauf des anrechnungsfreien Einkommens in Abhängigkeit vom Brutto-Erwerbseinkommen kann dem nachfolgenden Schaubild 10 entnommen werden. Nach den rechtlichen Bestimmungen in § 11 Abs. 2 und in § 30 SGB II bleibt zunächst ein Pauschalbetrag von 100 Euro anrechnungsfrei. Dieser Absetzbetrag kann erhöht werden, wenn die tatsächlichen Aufwendungen für die Erwerbstätigkeit höher ausfallen und das Brutto-Einkommen 400 Euro monatlich überschreitet. Darüber hinaus kann ein erwerbstätiger Arbeitslosengeld II-Bezieher von einem Brutto-Einkommen zwischen 100,01 Euro bis 800 Euro 20 Prozent und von einem Brutto-Einkommen zwischen 800,01 Euro bis 1.200 Euro nochmals 10 Prozent behalten, ohne dass es auf die Leistungshöhe angerechnet wird. Lebt in der Bedarfsgemeinschaft ein minderjähriges Kind, erhöht sich der Grenzbetrag auf 1.500 Euro. Die Freibeträge können von jedem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der Bedarfsgemeinschaft geltend gemacht werden.

**Schaubild 10:**

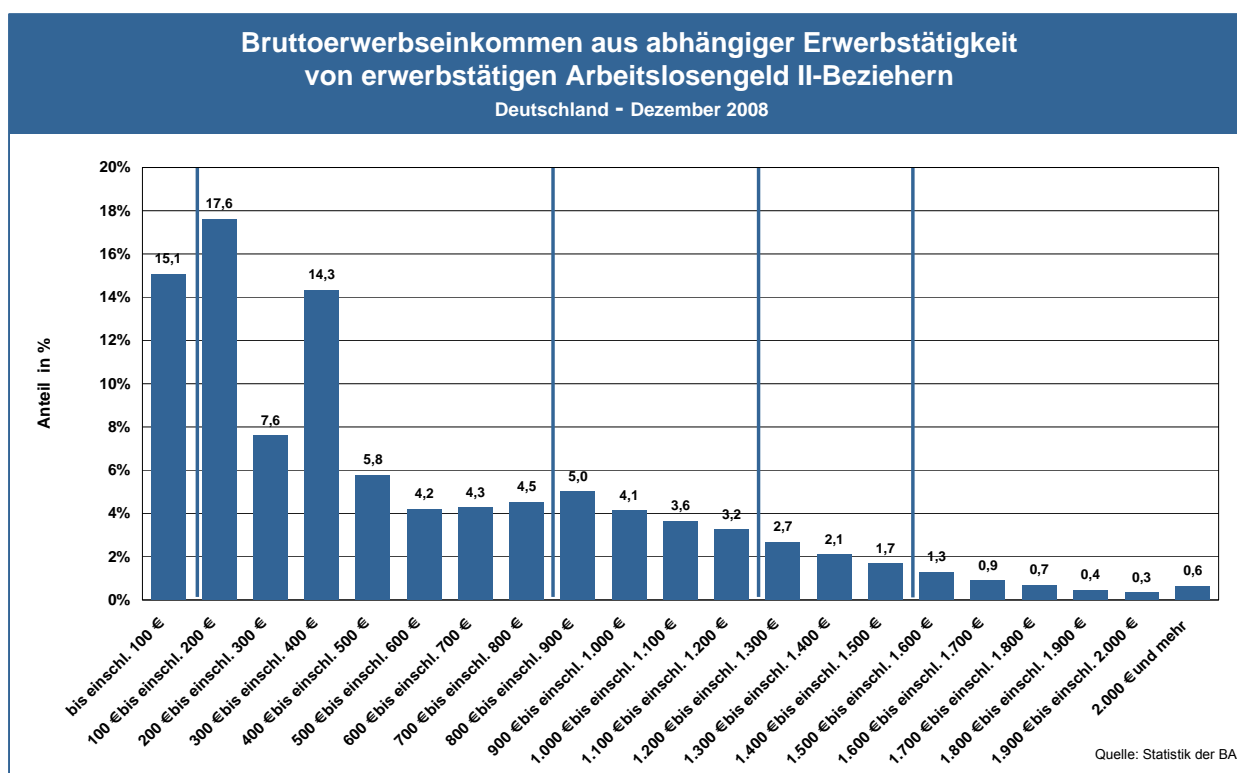


Für den Dezember 2008 zeigt sich nun folgendes Bild: Von den abhängig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Beziehern erzielten 15 Prozent ein anrechnungsfreies Brutto-Einkommen von bis zu 100 Euro; 58 Prozent verdienten zwischen 100,01 bis einschließlich 800 Euro mit dem Grenzfreibetrag von 20 Prozent und 16 Prozent zwischen 800,01 Euro und 1.200 Euro mit ei-

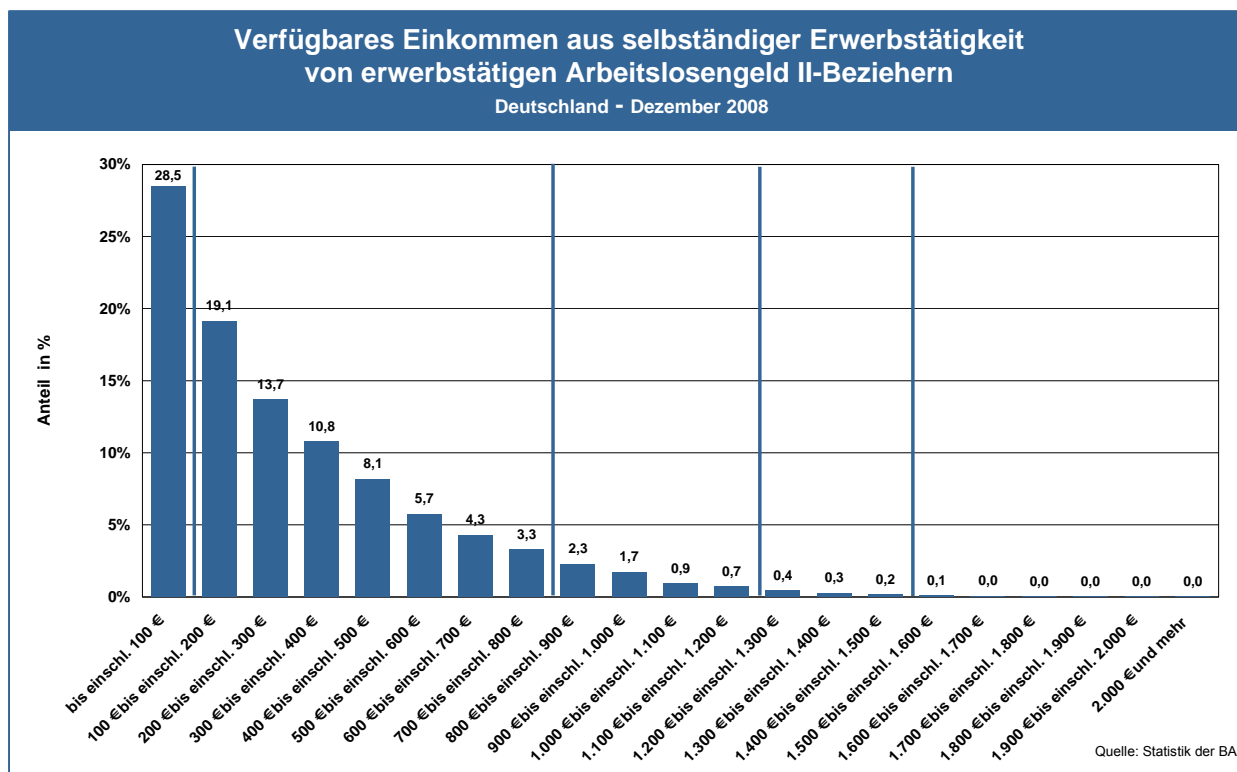


dem Grenzfreibetrag von 10 Prozent (vgl. Schaubild 11 und Anhangtabelle 8). Auf das Einkommensintervall von 1.200,01 bis einschließlich 1.500 Euro mit 10 Prozent Grenzfreibetrag für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und voller Anrechnung für Bedarfsgemeinschaften ohne Kindern entfielen 6 Prozent der erwerbstätigen Hilfebedürftigen; mehr als 1.500 Euro Bruttoeinkommen erzielten nur 4 Prozent der abhängig beschäftigten Hilfebedürftigen.

**Schaubild 11:**



Für selbständig erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher wird das anrechenbare Einkommen auf Basis des verfügbaren Erwerbseinkommens ermittelt. Eine Schichtung nach Bruttoeinkommensgrößenklassen ist für Selbständige wenig sinnvoll, weil hiervon noch die Betriebskosten abgezogen werden können (vgl. Abschnitt 2.1). Von den selbständig tätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern blieben 28 Prozent unterhalb der anrechnungsfreien Grenze bis zu 100 Euro Erwerbseinkommen. 65 Prozent der Selbständigen erzielten Einkommen in dem Einkommensbereich mit einem Grenzfreibetrag von 20 Prozent und 6 Prozent in einem Grenzfreibetrag von 10 Prozent. Einkommen von mehr als 1.500 Euro mit einer Grenzanrechnung von 100 Prozent kommen nur in wenigen Fällen vor (0,1 Prozent; vgl. Schaubild 12 und Anhangtabelle 9).

**Schaubild 12:**

Das Erwerbseinkommen der Hilfebedürftigen wird jeweils der ganzen Bedarfsgemeinschaft zugeordnet.<sup>21</sup> Im folgenden Abschnitt 4.2 wird dargestellt, wie das Erwerbseinkommen die Geldleistungen und das Haushaltsbudget der verschiedenen Typen von Bedarfsgemeinschaften verändert.

## 4.2 Erwerbseinkommen und Haushaltsbudget

In 4 Prozent der Bedarfsgemeinschaften erzielen mehrere Personen Erwerbseinkommen; deshalb ist die Zahl der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher größer als die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Brutto-Erwerbseinkommen. So erzielten 1.177.000 oder 34 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften Erwerbseinkommen. Sie erhielten ein Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit von durchschnittlich 594 Euro, davon waren 294 Euro anrechenbar (vgl. Kasten 1 und Anhangtabelle 10). Im Durchschnitt hatten diese Bedarfsgemeinschaften einen Bedarf von 1.078 Euro, abzüglich aller anrechenbaren Einkommen wurden ihnen durchschnittlich 597 Euro passive Geldleistungen monatlich ausgezahlt. Das gesamte Haushaltsbudget dieser Bedarfsgemeinschaften – also die Summe der passiven Geldleistungen und des verfügbaren Einkommens – belief sich auf 1.278 Euro (vgl. Kasten 2). Im

<sup>21</sup> Ausnahme bilden die Kinder in Bedarfsgemeinschaften, deren Einkommen vertikal angerechnet wird, d.h. ausschließlich die Leistungen an die Kinder mindert.

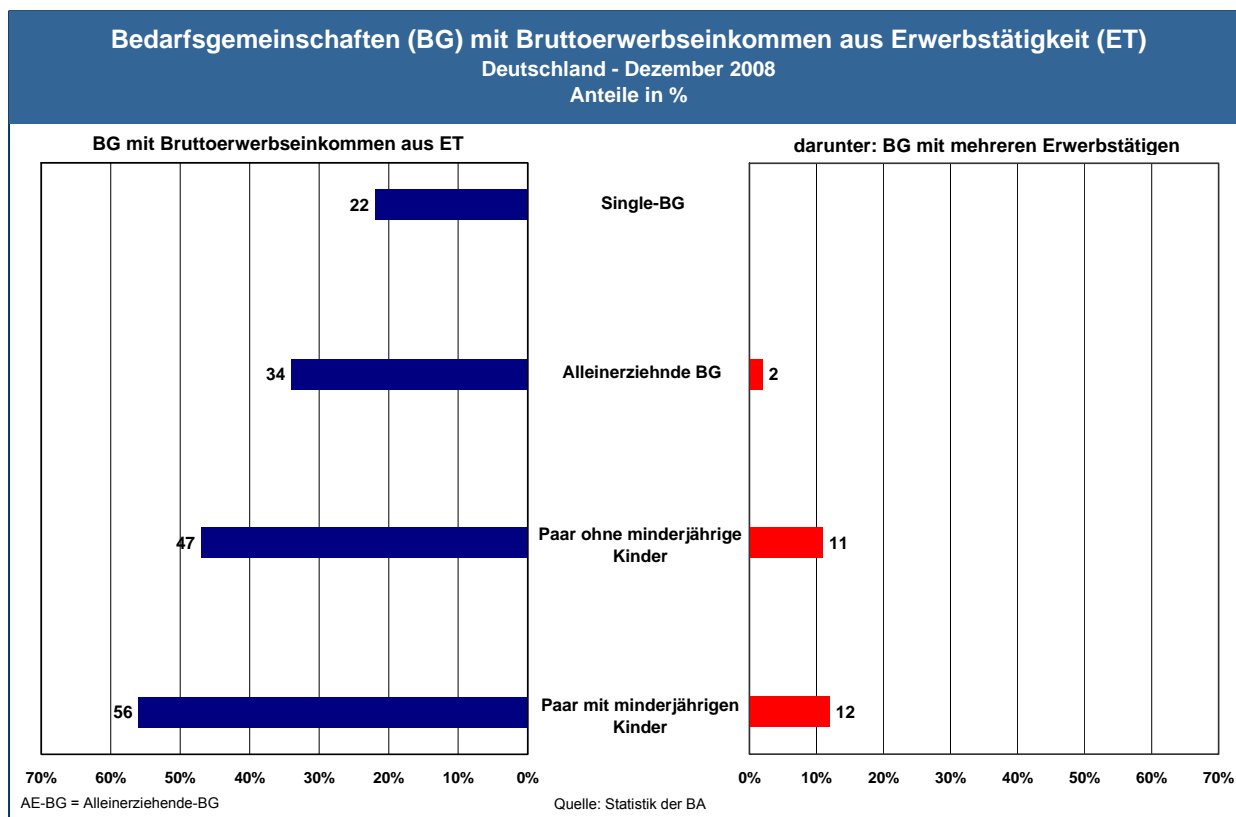
Vergleich dazu hatten Bedarfsgemeinschaften ohne Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit einen durchschnittlichen Bedarf von 845 Euro; sie bekamen 694 Euro passive Geldleistungen ausgezahlt und verfügten über ein Haushaltsbudget von durchschnittlich 847 Euro. Es zeigt sich: Bedarfsgemeinschaften erhöhen mit ihrem Erwerbseinkommen deutlich ihr Haushaltsbudget. Während bei Bedarfsgemeinschaften ohne Erwerbseinkommen der Netto-Bedarf und das Haushaltsbudget etwa gleichgroß sind, liegt bei Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen das Haushaltsbudget im Durchschnitt um 200 Euro über dem Netto-Bedarf. Der Differenzbetrag reicht von 153 Euro bei Single-Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen bis zu 281 Euro bei Paar-Bedarfsgemeinschaften mit volljährigen Kindern.

### **Kasten 2: Vom Bedarf zum Haushaltsbudget**

Gesamtbedarf (Regelsatz, Mehrbedarf, Kosten der Unterkunft und Heizung, Sozialversicherung, Einmalleistungen)  
 - Sozialversicherungsbeiträge und Einmalleistungen  
 = Laufender Netto-Bedarf  
 - angerechnetes Einkommen  
 - Sanktionen  
 = Laufende Netto-Geldleistung (einschl. befristeter Zuschlag nach Arbeitslosengeldbezug)  
 + verfügbares Einkommen (Netto-Einkommen)  
 = Haushaltsbudget

Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Erwerbseinkommen unterscheiden sich in ihrer Zusammensetzung deutlich nach Typ und Personenzahl; das erklärt, warum Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen einen höheren Bedarf und ein höheres Haushaltsbudget haben als Bedarfsgemeinschaften ohne Erwerbseinkommen. Erwerbseinkommen wird vor allem in Paar-Bedarfsgemeinschaften verdient. Im Dezember 2008 erzielten 56 Prozent der Paare mit minderjährigen Kindern und 47 Prozent der Paare ohne minderjährige Kinder Einkommen aus Erwerbstätigkeit, im Vergleich zu 34 Prozent bei Alleinerziehenden und 22 Prozent bei Single-Bedarfsgemeinschaften (vgl. Schaubild 13 und Anhangtabelle 11). Dies erklärt sich auch durch zwei Faktoren: Zum einen leben in diesen Bedarfsgemeinschaftstypen mehr Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. So verdienen in 11 Prozent der Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne minderjährige Kinder und in 12 Prozent der Paar-Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern sogar mehrere Personen Einkommen aus Erwerbstätigkeit (bezogen auf alle Bedarfsgemeinschaften). Zum anderen brauchen größere Bedarfsgemeinschaften auch einen höheren Verdienst, um den Lebensunterhalt zu decken. Entsprechend sind sie auch bei höheren Brutto-Erwerbseinkommen noch hilfebedürftig.

**Schaubild 13:**



## 5. Regionale Ergebnisse

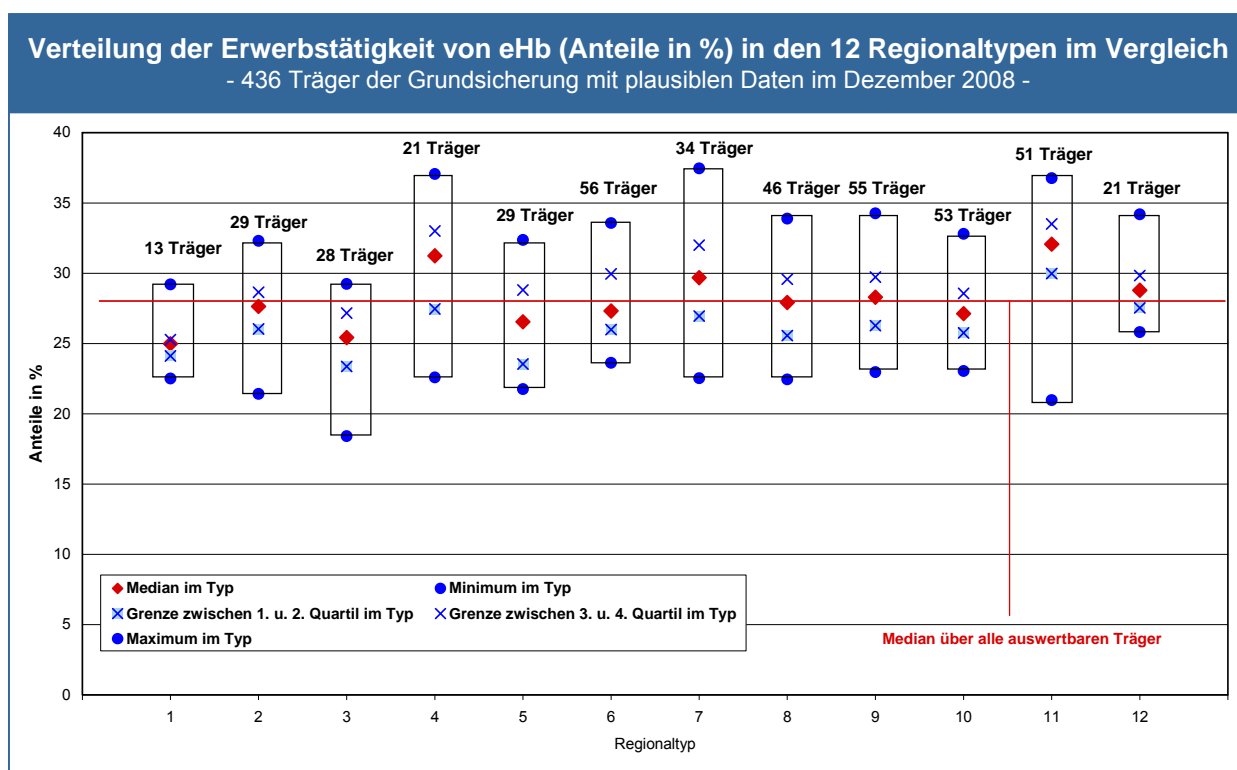
Regionale Vergleiche können mit mehreren Maßzahlen durchgeführt werden, die jeweils unterschiedliche Aspekte beleuchten. Zunächst wird untersucht, ob der Anteil der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sich regional unterscheidet. Dabei zeigt sich, dass in Ostdeutschland der Anteil der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher nennenswert größer ist als in Westdeutschland; 30,1 Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen beziehen dort Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Vergleich zu 26,0 Prozent im Westen. Den höchsten Wert weist Sachsen mit 32,9 Prozent, den niedrigsten Hamburg mit 23,3 Prozent auf. Betrachtet man die Kreise spannt sich der Anteilswert von 18,4 Prozent in der nordrhein-westfälischen Stadt Gelsenkirchen bis zu 37,5 Prozent im thüringischen Saale-Holzland-Kreis.

Weitere Analysen können mit Hilfe der Regionaltypisierung des IAB durchgeführt werden (vgl. Methodenanhang D); dazu werden die Träger der Grundsicherung bestimmten Arbeitsmarkttypen zugeordnet.<sup>22</sup> Die Ergebnisse sind im Schaubild 14 dargestellt. Es bestätigt sich der oben

<sup>22</sup> Die Regionaltypisierung liegt nicht für Kreise und kreisfreie Städte, sondern nur für die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende vor, die in den meisten Fällen, aber nicht immer deckungsgleich mit Kreisen und kreisfreien Städten sind. Die Analyse basiert deshalb auf Trägern.

schon dargestellt Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland; der Median in den Regionaltypen mit ostdeutschen Grundsicherungsträgern (4, 7, 11 und 12) liegt über dem bundesdeutschen Median, während Regionaltypen mit westdeutschen Trägern den bundesdeutschen Median weit überwiegend unterschreiten. Darüber hinaus kann aber weder ein Einfluss der Arbeitsmarktlage noch der Siedlungsstruktur auf die anteilige Erwerbstätigkeit von Arbeitslosengeld II-Beziehern eindeutig erkannt werden. Gegebenenfalls können hier multivariate Analysen weitere Erkenntnisse bringen.

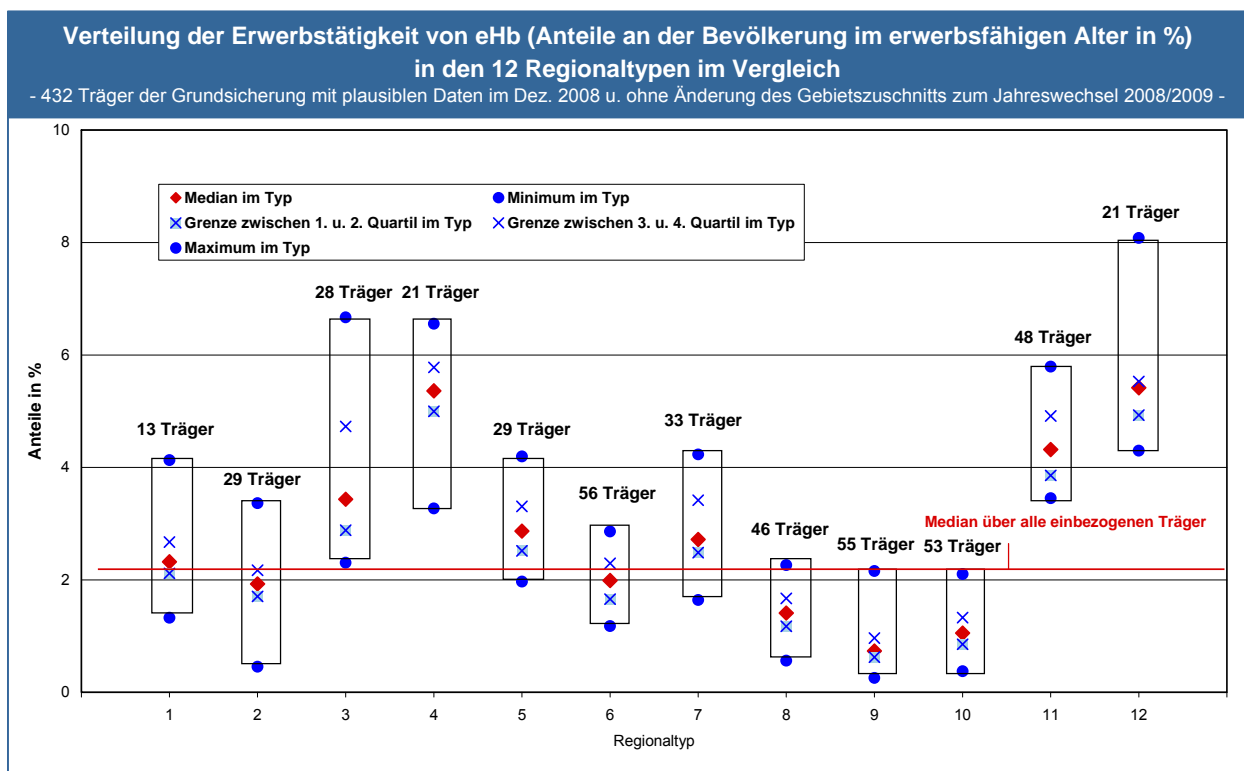
**Schaubild 14**



Eine andere Perspektive wird eingenommen, wenn man die erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher auf die erwerbsfähige Bevölkerung bezieht und so eine Teil-Hilfequote der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen berechnet. Diese Maßzahl berücksichtigt die unterschiedlichen Hilfe-Niveaus in der Region. Der Unterschied kann an einem Beispiel veranschaulicht werden: In der bayerischen Landeshauptstadt München und im brandenburgischen Landkreis Oder-Spree liegen die Anteile der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) jeweils bei 24,6 Prozent; die eHb-Hilfequoten und darunter die Teilquoten der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher betragen dagegen in München 5,4 Prozent bzw. 1,3 Prozent und im Landkreis Oder-Spree 14,1 bzw. 3,5 Prozent, sind also im Landkreis Oder-Spree deutlich höher. Im Landkreis Oder-Spree sind somit deutlich mehr Personen in der erwerbsfähigen Bevölkerung erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher als in München.

Insgesamt kann man keine eindeutige Korrelation zwischen der eHb-Hilfequote und der Teilhilfequote der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher feststellen. Analysiert man die Teilhilfequote der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher zeigt sich, dass sie in Ostdeutschland mit 4,6 Prozent mehr als doppelt so hoch ist wie in Westdeutschland mit 1,9 Prozent. Auf Länderebene reicht die Quote von 1,1 Prozent in Bayern bis 5,0 Prozent in Sachsen-Anhalt und auf Kreisebene von 0,3 Prozent im bayerischen Landkreis Eichstätt bis 6,6 Prozent in der mecklenburg-vorpommerischen Stadt Stralsund. Die Streuung der Teilhilfequote für Träger auf Basis der Regionaltypen ist im Schaubild 15 dargestellt. Regionaltypen mit ostdeutschen Trägern haben die höchsten (Typen 4, 11 und 12) und ländliche Gebiete in Westdeutschland mit guter bis sehr guter Arbeitsmarktlage (Typen 8, 9 und 10) die niedrigsten Mediane.

**Schaubild 15**

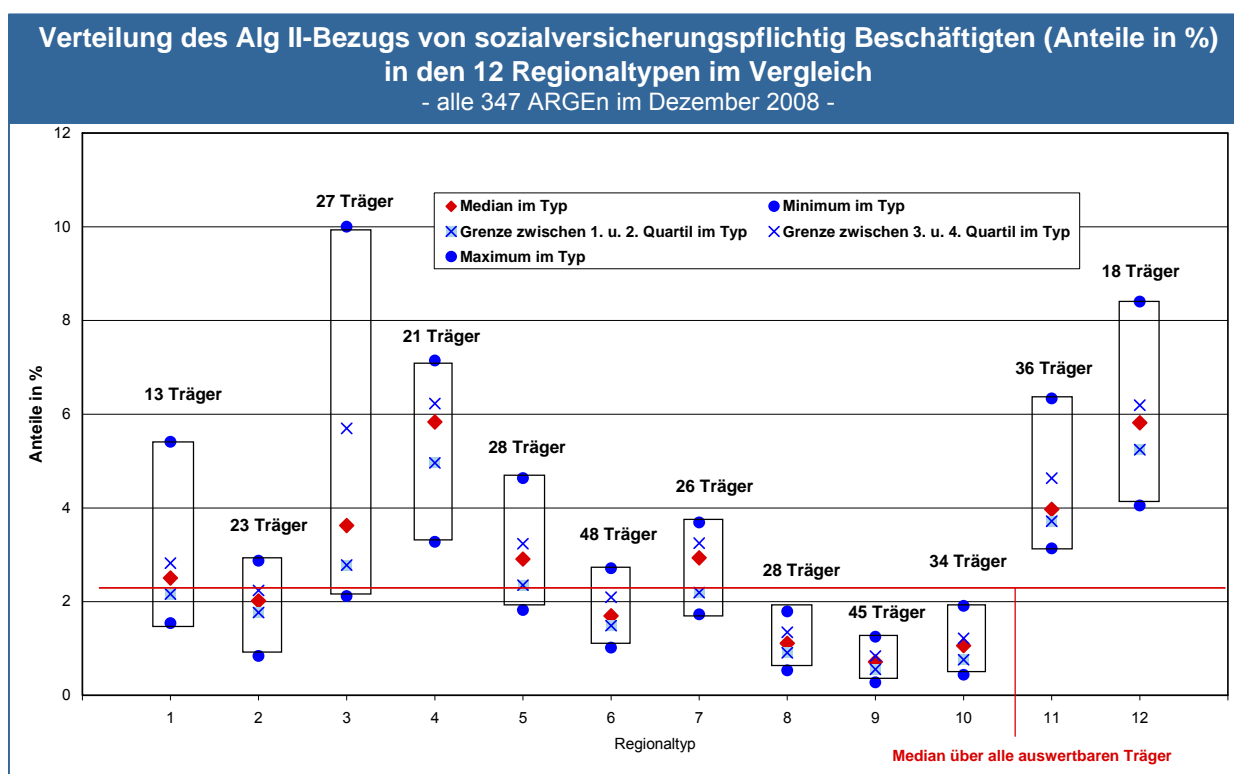


Eine weitere Betrachtung ist möglich, wenn man die sozialversicherungspflichtig bzw. die geringfügig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher zu allen entsprechend Beschäftigten in Beziehung setzt. Es zeigen sich deutliche Unterschiede. Während in Ostdeutschland 4,9 Prozent der dort wohnhaften sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 31,9 Prozent der geringfügig Beschäftigten Leistungen aus der Grundsicherung erhalten, belaufen sich in Westdeutschland diese Anteilswerte nur auf 1,8 Prozent bzw. 11,0 Prozent. Auf der Ebene der Länder sowie der auswertbaren Kreise und kreisfreien Städte reicht der Anteilswert bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von 1,1 Prozent (Bayern und Baden-Württemberg) bis 6,2 Prozent (Berlin) bzw. von 0,3 Prozent im bayerischen Landkreis Eichstätt bis 7,2 Prozent in der mecklenburg-vorpommerischen Stadt Stralsund, bei der geringfügigen Beschäftigung von

6,4 Prozent in Bayern bis 35,2 Prozent in Berlin bzw. von 1,5 Prozent im Landkreis Eichstätt bis 42,9 Prozent in der brandenburgischen Stadt Frankfurt an der Oder.

Auch hier kann für Träger eine Analyse auf Basis der Regionaltypen vorgenommen werden. Die Ergebnisse sind für den Anteil der Arbeitslosengeld II-Bezieher an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Schaubild 16 dargestellt. Danach haben ostdeutsche Regionaltypen die höchsten (insbesondere die Typen 4, 11 und 12) und ländliche Gebiete in Westdeutschland mit guter bis sehr guter Arbeitsmarktlage (Typen 8, 9 und 10) die niedrigsten Mediane. Die größte Spanne weist der Typ 3 auf, weil dort Berliner Träger<sup>23</sup> erfasst sind, die Anteilswerte von bis zu 10,0 Prozent erreichen.

**Schaubild 16**



## 6. Alte und neue Berichtsformate im Vergleich

Die regelmäßige Berichterstattung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wird mit der Veröffentlichung dieses Berichtes an die neuen Auswertungsmöglichkeiten angepasst. Die Tabellen mit den alten Tabellenköpfen 1 und 2 werden ersetzt durch Tabellen mit den neuen Tabellen-

<sup>23</sup> Berlin hat die Besonderheit, dass dort 12 Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende tätig sind, die auch einzeln in dieser Auswertung berücksichtigt werden. In anderen Großstädten wie Hamburg oder München gibt es nur einen Träger der Grundsicherung, der dann mit einem Wert für die gesamte Stadt in die Auswertung eingeht.

köpfen 1, 2 und 3 (vgl. nachfolgendes Schaubild 17). Darin findet sich insbesondere die neue Differenzierung nach Vollzeit und Teilzeit (Tabellenkopf neu 1). Ergänzend werden auch weiterhin Tabellen mit der Schichtung nach Einkommensklassen ausgewiesen, allerdings nur für die abhängigen Erwerbstätigen (Tabellenkopf neu 2). Auswertungen, die sich auf alle sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügigen Beschäftigten beziehen, enthalten auch die beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher, für die kein Einkommen zugeflossen ist; diese Gruppe wird als Teilgröße ausgewiesen.

**Schaubild 17: Alte und neue Tabellenköpfe im Vergleich**

Tabellenkopf alt 1:										
Zeit	eHb	darunter: erwerbstätige Leistungsbezieher					Erwerbstätig und arbeitslos			
		insgesamt	nach Höhe des Brutto-Einkommens aus Erwerbstätigkeit			nach Art der Erwerbstätigkeit		≤ 400 Euro	> 400 Euro	
			≤ 400 Euro	> 400 - ≤ 800 Euro	> 800 Euro	abhängige ET	selbständige ET			
absolut										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Tabellenkopf alt 2:										
Merkmal	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					Ausschließlich geringfügig Beschäftigte				
	alle Beschäftigten	dar. ALG II-Bezieher			alle Beschäftigten	dar. ALG II-Bezieher				
		insgesamt	Anteil beschäftigter Alg II-Bezieher an allen Beschäftigten (Sp.2 an Sp.1)			insgesamt	Anteil beschäftigter Alg II-Bezieher an allen Beschäftigten (Sp.6 an Sp.5)			
	absolut	absolut	Anteil in %		absolut	absolut	Anteil in %			
	1	2	3	4	5	6				

Tabellenkopf neu 1:													
Zeit	eHb	erwerbstätige AlgII-Bezieher	davon <sup>1)</sup>								selbständig erwerbstätige AlgII-Bezieher		
			abhängig erwerbstätige AlgII-Bezieher	sozialversicherungspfl. Vollzeit				Teilzeit					
				insgesamt	darunter			insgesamt	davon				
					Auszubildende	sozverspfl. beschäftigt			insgesamt	davon			
						ausschließlich geringfügig/ ohne Meldung	ohne Beschäftigungsmeld.			ausschließlich geringfügig		ohne Beschäftigungsmeld.	
absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Tabellenkopf neu 2:													
Zeit	eHb	erwerbstätige AlgII-Bezieher		davon <sup>1)</sup>								selbständig erwerbstätige AlgII-Bezieher	
				abhängig erwerbstätige AlgII-Bezieher		nach Höhe des Brutto-Einkommens aus Erwerbstätigkeit							
						≤ 400 Euro		> 400 - ≤ 800 Euro		> 800 Euro			
absolut	absolut	Anteil in % an Sp. 1	absolut	Anteil in % an Sp. 1	absolut	Anteil in % an Sp. 1	absolut	Anteil in % an Sp. 1	absolut	Anteil in % an Sp. 1	absolut	Anteil in % an Sp. 1	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Tabellenkopf neu 3:									
Merkmal	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					Ausschließlich geringfügig Beschäftigte			
	alle Beschäftigten	dar. ALG II-Bezieher			Anteil beschäftigter Alg II-Bezieher an allen Beschäftigten (Sp.2 an Sp.1)	alle Beschäftigten	dar. ALG II-Bezieher		Anteil beschäftigter Alg II-Bezieher an allen Beschäftigten (Sp.6 an Sp.5)
		insgesamt	dar. ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit				insgesamt	dar. ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit	
	absolut	absolut	absolut		Anteil in %	absolut	absolut	absolut	Anteil in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	



Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik stehen nach einer Wartezeit von drei Monaten, Auswertungen aus der integrierten Auswertung mit der Beschäftigtenstatistik nach einer Wartezeit von sechs Monaten zur Verfügung; die Tabellen weisen deshalb in den Spalten, die Daten aus der integrierten Auswertung enthalten, jeweils für die letzten drei Monate keine Werte aus. Auswertungen, die sich auf sozialversicherungspflichtige und ausschließlich geringfügig Beschäftigte beziehen, orientierten sich an dem Auswertungsrhythmus der Beschäftigtenstatistik und werden jeweils zu den Quartalsstichtagen Ende März, Juni, September und Dezember aktualisiert.

Über die Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird regelmäßig insbesondere in folgenden Publikationen der Statistik der BA berichtet:

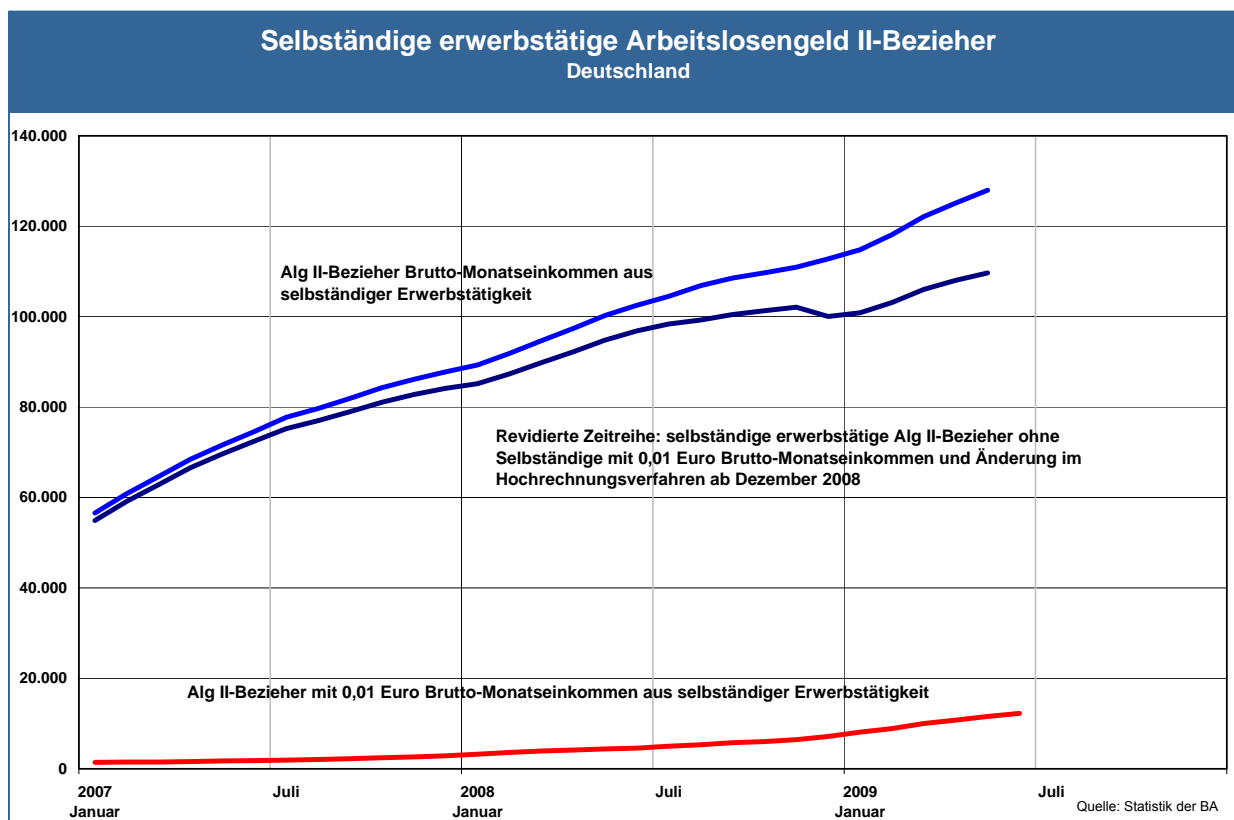
- Analytikreport der Statistik, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
Link: <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/analytik/reports/zentral.shtml>
- Arbeitsmarkt in Zahlen, Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern  
Link: <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/l.html?call=>

## Methodenanhang

### A. Besonderheiten bei der Erfassung selbständig erwerbstätiger Arbeitslosengeld II-Bezieher

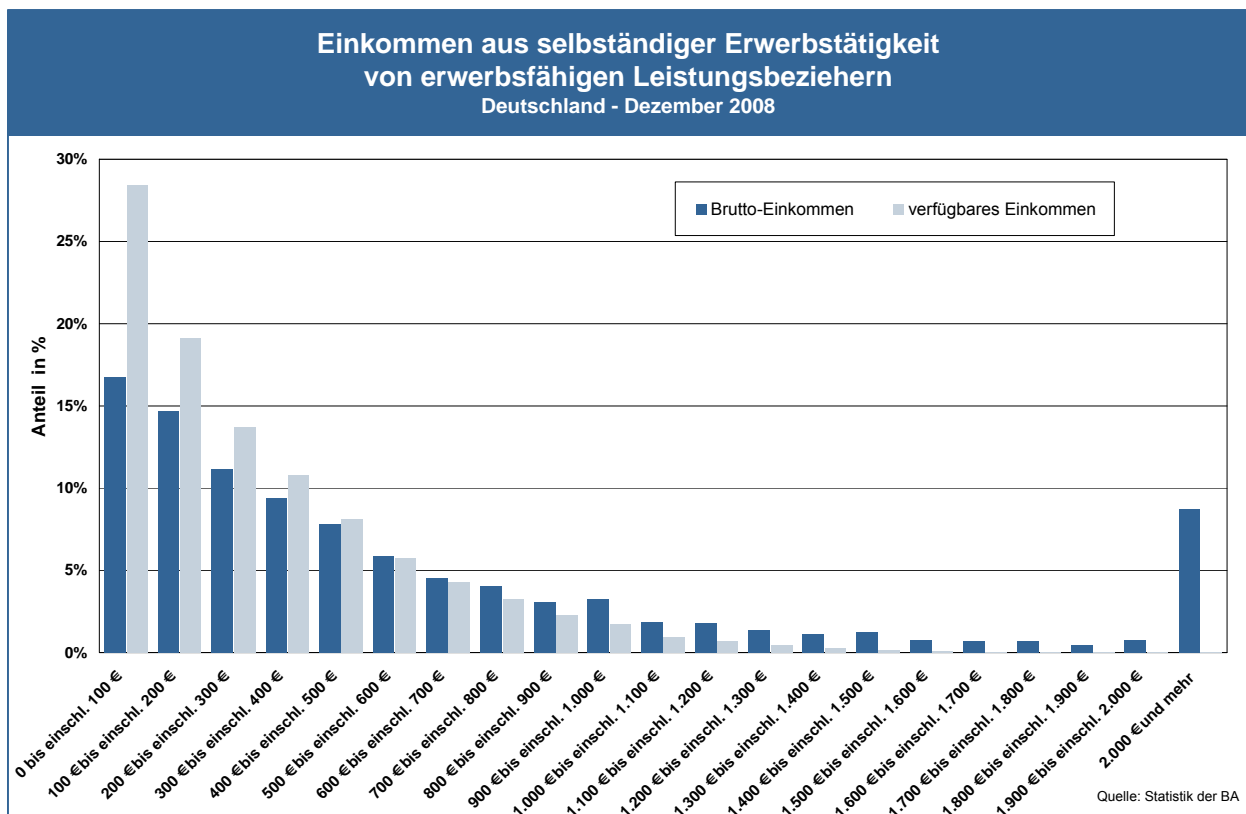
Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Empfänger werden definiert als erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten und gleichzeitig Brutto-Monatseinkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen. In der Praxis werden im Verwaltungsverfahren der ARGE n durch die Eingabe von 0,01 Euro selbständigen Erwerbseinkommens besondere Fallkonstellationen gekennzeichnet (so genannte Umgehungs-lösung), mit der Folge, dass die Messung der Erwerbstätigkeit überzeichnet wird. So waren im Dezember 2008 insgesamt rund 7.000 Arbeitslosengeld II-Bezieher mit 0,01 Euro selbständigen Erwerbseinkommens im Fachverfahren registriert. Mit der Veröffentlichung dieses Berichts werden in den Auswertungen zu erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern Personen mit 0,01 Euro selbständigen Erwerbseinkommens in den ARGE n nicht mehr einbezogen. Außerdem wurde ab Dezember 2008 das Hochrechnungsverfahren verbessert (vgl. Methodenanhang C); die Zeitreihen wurden entsprechend rückwirkend bis Januar 2007 angepasst (vgl. Schaubild 18).

**Schaubild 18:**



Eine weitere Besonderheit bei selbständig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern ist, dass ihr Brutto-Erwerbseinkommen alle Betriebseinnahmen enthält und erst beim verfügbaren Einkommen um die Betriebsausgaben bereinigt wird. Das (zu berücksichtigende) Brutto-Erwerbseinkommen von Selbständigen ist deshalb von eingeschränkter Aussagekraft und mit dem der abhängigen Erwerbstätigen nicht vergleichbar. Die Schichtung nach der Höhe des Erwerbseinkommens wird bei Selbständigen deshalb – anders als bei abhängigen Erwerbstätigen – nach dem verfügbaren Einkommen vorgenommen. Der Vergleich der Schichtung nach (zu berücksichtigendem) Brutto-Einkommen und verfügbarem Einkommen ist in dem nachfolgenden Schaubild 19 und in Texttabelle 1 dargestellt. Das (zu berücksichtigende) Brutto-Einkommen von Selbständigen lag aus den genannten Gründen mit 784 Euro deutlich über dem Einkommen von abhängig Beschäftigten mit 544 Euro. Nach Abzug von Betriebsausgaben und Abgaben verfügten Selbständige dann mit 306 Euro über weniger Einkommen als abhängig Erwerbstätige mit 445 Euro. Die Besetzung der Einkommensklasse von mehr als 800 Euro hat sich von 26 Prozent auf 7 Prozent verringert.

**Schaubild 19:**



**Tabelle 1: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Einkommensart und -höhe**

Deutschland - Dezember 2008

Merkmal	Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit		Einkommen aus selbständiger Tätigkeit	
	Brutto-Einkommen	verfügbares Einkommen	Brutto-Einkommen	verfügbares Einkommen
<b>Anteile nach Einkommenshöhe</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
≤ 400 Euro	54,6	59,2	52,0	72,0
> 400 bis ≤ 800 Euro	18,7	24,0	22,2	21,4
> 800 Euro	26,7	16,8	25,8	6,6
<b>Durchschnitt in Euro</b>	<b>544</b>	<b>445</b>	<b>784</b>	<b>306</b>

Datenbasis: Arbeitsgemeinschaften und getrennte Träger ohne Saalekreis, ab Juni 2009 auch für zKT.

Quelle: Statistik der BA

## B. Integrierte Auswertung: Sozialversicherungspflichtige und geringfügig beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher

Angaben zu sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Beziehern werden aus der integrierten Auswertung von Grundsicherungs- und Beschäftigungsstatistik gewonnen. Die integrierte Auswertung kann zurzeit nur auf Basis der statistischen Daten für die ARGEn und getrennten Träger (Fachverfahren A2LL) durchgeführt werden, Daten die über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldet werden, konnten noch nicht in die integrierte Auswertung einbezogen werden. Diese Weiterentwicklung ist vorgesehen. Bis dahin werden die Ergebnisse unter Nutzung von Strukturdaten von zugelassenen kommunalen Trägern hochgerechnet. Bei der Nutzung der Ergebnisse aus der integrierten Auswertung sind die folgenden **methodischen Hinweise** zu beachten.

Die Zahl der erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Bezieher mit einem Beschäftigungsverhältnis liegt höher als die Zahl der Arbeitslosengeld II-Bezieher mit erfassten Brutto-Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit. So wurden in den ARGEn und getrennten Trägern für den Dezember 2008 1.052.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger mit einem Brutto-Erwerbseinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und 1.093.000 Arbeitslosengeld II-Bezieher mit einem Beschäftigungsverhältnis ermittelt. Es errechnen sich im Saldo 41.000 Arbeitslosengeld II-Bezieher, die in der Beschäftigtenstatistik gemeldet waren, für die aber zum gleichen Zeitpunkt kein Brutto-Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit vorlag. Die Gegenüberstellung der Brutto-Ergebnisse kann nun aufgrund der neuen Auswertungsmöglichkeiten mit Ergebnissen aus einer **Schnittmengenanalyse** ergänzt werden. Danach waren 883.000 Arbeitslosengeld II-Bezieher als Beschäftigte gemeldet und bezogen Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit. Gleichzeitig gab es 210.000 Arbeitslosengeld II-Bezieher mit einem Beschäftigungsverhältnis, aber ohne Erwerbseinkommen, und 169.000 Arbeitslosengeld II-Bezieher mit erfassten Erwerbseinkommen, aber ohne gültige Beschäftigungsmeldung (vgl. Schaubild 20).

**Schaubild 20: Erwerbseinkommen und Beschäftigungsverhältnis**

		<b>1.093.000</b>
Einkommen aus Erwerbstätigkeit, aber kein Beschäftigungsverhältnis	Beschäftigungsverhältnis mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	Beschäftigungsverhältnis, aber kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit
<b>169.000</b> davon: 123.000 bis 400 Euro	<b>883.000</b>	<b>210.000</b> davon: 88.000 sozialversich.pfl. 122.000 geringfügig beschäftigt
<b>1.052.000</b>		

Es stellt sich die Frage, welche Gründe es für das Auftreten dieser Differenzmengen gibt? Wie erklären sich 210.000 Arbeitslosengeld II-Bezieher mit einem Beschäftigungsverhältnis, aber ohne Erwerbseinkommen, und 169.000 Arbeitslosengeld II-Bezieher mit Erwerbseinkommen, aber ohne Beschäftigungsverhältnis?

Unterscheidet man die beiden Differenzmengen nach Einkommenshöhe und Beschäftigungsart erkennt man, dass geringfügige Einkommen bzw. Beschäftigungsverhältnisse in den Differenzmengen überproportional vertreten sind: Von den 169.000 Arbeitslosengeld II-Beziehern mit Erwerbseinkommen, aber ohne Beschäftigungsverhältnis, sind 73 Prozent mit Erwerbseinkommen von bis zu 400 Euro erfasst, und von den 210.000 Arbeitslosengeld II-Beziehern mit gültiger Beschäftigungsmeldung, aber ohne Erwerbseinkommen, entfallen 58 Prozent auf Personen mit Meldung eines geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisses.

Die Differenzmengen ergeben sich im Zusammenspiel von Besonderheiten des Meldeverfahrens zur (sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen) Beschäftigung mit dem Leistungsrecht der Grundsicherung (vgl. auch Exkurs am Ende). Es wurden folgende Fallgestaltungen identifiziert, die erklären, warum zu einem bestimmten Zeitpunkt Beschäftigungsmeldung und Erwerbseinkommen nicht übereinstimmen müssen.

- ▶ **Verzögerung der Beschäftigungsmeldung:** Wenn An- und Abmeldung des Beschäftigungsverhältnisses durch den Arbeitgeber nicht oder verzögert eingehen, können folgende zwei Fallkonstellationen auftreten: **Fall 1:** Bei fehlender Anmeldung wird für den Arbeitnehmer keine gültige Beschäftigungsmeldung gefunden, obwohl das Beschäftigungsverhältnis faktisch besteht und für den Arbeitslosengeld II-Bezieher Brutto-Einkommen erfasst wird. **Fall 2:** Unterbleibt die Abmeldung, wird für den Arbeitslosengeld II-Bezieher eine gültige Beschäftigungsmeldung ermittelt, obwohl das Beschäftigungsverhältnis faktisch geendet

hat und auch kein Arbeitsentgelt mehr gezahlt wird. Verzögerte Beschäftigungsmeldungen spielen für die Gesamtzahl der Beschäftigten zwar nur eine geringe Rolle, ihr verzerrender Einfluss nimmt aber zu, wenn Personengruppen betrachtet werden, die am Übergang in oder aus Beschäftigung stehen oder generell in eher instabilen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten. Der vergleichsweise geringe Anteil von Jahresmeldungen zeigt, dass Arbeitslosengeld II-Empfänger sich im Vergleich mit allen Beschäftigten sehr häufig in solchen Übergängen befinden (vgl. Exkurs am Ende). Entsprechend dürften dort Verzerrungen durch verzögerte Beschäftigungsmeldungen eine entsprechend größere Rolle spielen als bei allen Beschäftigten.

- ▶ **Es besteht ein Beschäftigungsverhältnis, es wird aber dauerhaft oder zeitweise kein Arbeitsentgelt gezahlt.** Folgende Varianten: **Fall 3:** Wenn Beschäftigte Entgeltersatzleistungen (insbesondere Krankengeld) beziehen, in Elternzeit sind oder gesetzlichen Dienstpflichten nachgehen, werden sie formal weiter als Beschäftigte geführt, beziehen aber dauerhaft kein Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Für etwa 22 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher ohne Erwerbseinkommen lag eine solche Konstellation im Dezember 2008 vor. **Fall 4:** In einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis wird zeitweise kein Arbeitsentgelt gezahlt. So ist es vor allem bei geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen üblich nur für geleistete Arbeitsstunden zu zahlen – wenn der Betrieb die Arbeitsleistung nicht abrufen oder der Arbeitnehmer z.B. wegen Krankheit die Arbeitsleistung nicht erbringt, wird auch kein Erwerbseinkommen erzielt. Dieses Phänomen dürfte verstärkt am Ende des Beschäftigungsverhältnisses auftreten, und könnte dann auch für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine Rolle spielen. Dies legt jedenfalls die Analyse der Beschäftigungsmeldungen nahe; danach waren im Dezember 2008 für 4 Prozent der sozialversicherungspflichtigen und für 9 Prozent der geringfügig entlohnt Beschäftigten ohne Brutto-Einkommen das Beschäftigungsverhältnis für den nachfolgenden Monat schon abgemeldet, in anderen Monaten waren die Anteil noch größer.
- ▶ **Zeitlich verzögerte Lohnzahlung bei der Beschäftigungsaufnahme und Lohnzahlung nach Beschäftigungsende:** **Fall 5:** Das Beschäftigungsverhältnis wurde schon begonnen und auch angemeldet, etwa zum Monatsbeginn, die erste Lohnzahlung kommt aber erst am Monatsende und fließt erst im Folgemonat zu. Die integrierte Auswertung findet dann einen erwerbsfähigen Leistungsbezieher mit Beschäftigungsmeldung, aber ohne Brutto-Einkommen. **Fall 6:** Das beendete Beschäftigungsverhältnis wurde fristgerecht abgemeldet, nach dem Beschäftigungsende gehen aber noch Lohnzahlungen ein; wenn Hilfebedürftigkeit besteht findet die integrierte Auswertung dann einen erwerbsfähigen Leistungsbezieher mit Brutto-Einkommen, aber ohne Beschäftigungsmeldung. Beide Fallkonstellationen folgen aus dem im SGB II gültigen Zuflussprinzip, nach dem das Erwerbseinkommen dem Monat zugeordnet wird, in dem es zugeflossen ist.

**Schlussfolgerungen:** Auf der Basis der Bewertungen der möglichen Fallkonstellationen im Hinblick auf die Zählweise wurde die Entscheidung getroffen, die Zahl der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfänger aus der Grundsicherungsstatistik allein über das Brutto-

Einkommen aus Erwerbstätigkeit zu ermitteln. Damit werden auch die Personen mit Erwerbseinkommen erfasst, für die keine Beschäftigungsmeldung vorliegt (Fall 1 und 6). Arbeitslosengeld II-Bezieher mit einem Beschäftigungsverhältnis, aber ohne Brutto-Einkommen werden in dieser Perspektive nicht als erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Empfänger gezählt (Fälle 2 bis 5). In den Fällen 1 bis 4 führt diese Vorgehensweise zur richtigen Zählung von „realer“ Beschäftigung; die Fälle 5 und 6 führen aufgrund des verzögerten Zahlungseingangs zwar zu Verzerrungen, die aber hinnehmbar sind, zum einen weil sie gegenläufig wirken und sich damit zum Teil aufheben dürften und zum anderen weil es sich nur um kurzfristige Übergangsphänomene handelt. Über Arbeitslosengeld II-Bezieher mit einem Beschäftigungsverhältnis, aber ohne Brutto-Einkommen, wird nachrichtlich berichtet; sie werden außerdem berücksichtigt, wenn Arbeitslosengeld II-Bezieher mit sozialversicherungspflichtiger oder geringfügiger Beschäftigungsmeldung auf alle Beschäftigten bezogen werden. Die Informationen aus der Beschäftigungsstatistik werden in die Grundsicherungsstatistik integriert und für Arbeitslosengeld II-Bezieher mit Brutto-Erwerbseinkommen herangezogen.

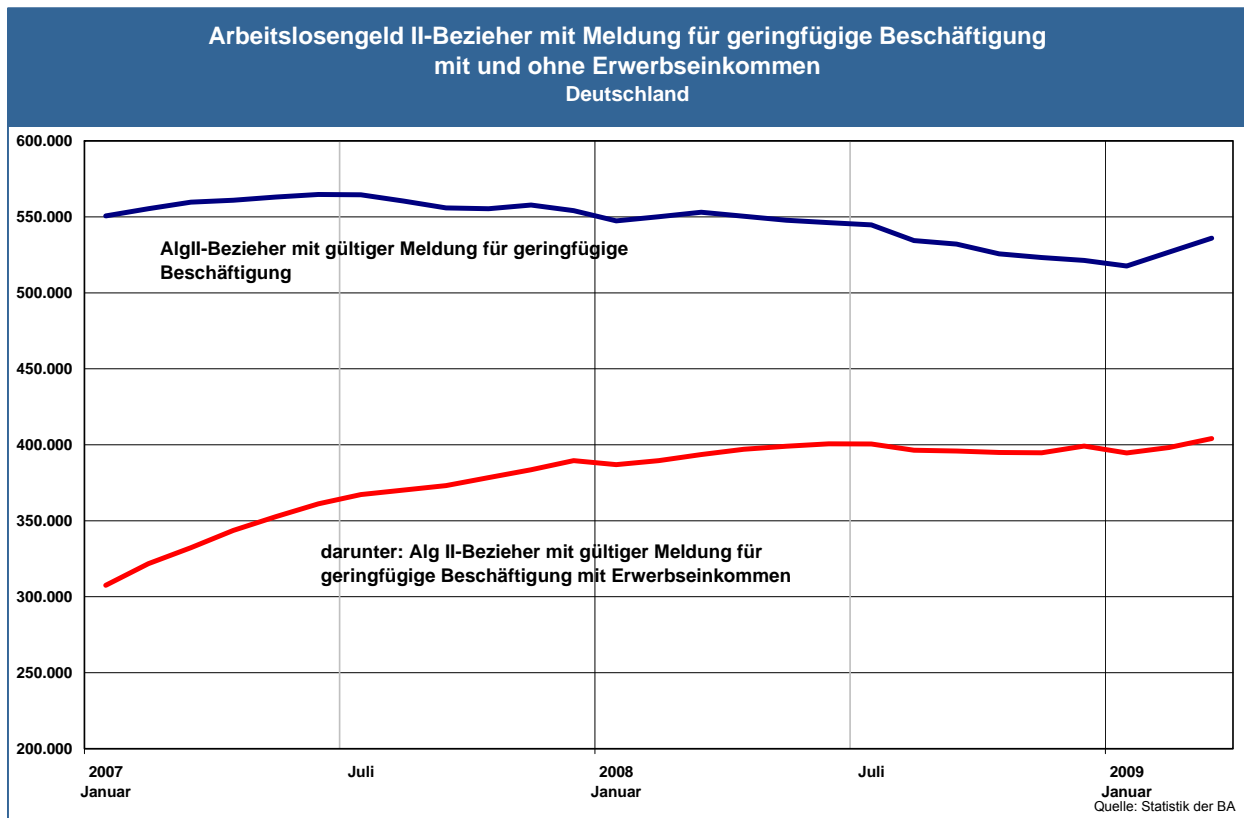
### Schaubild 21

Fallkonstellationen von Beschäftigungsmeldung und Bruttoerwerbseinkommen mit Auswirkung auf die Zählung als erwerbstätiger Arbeitslosengeld II-Empfänger					
Fallkonstellationen		gültige Beschäftigungsmeldung liegt vor	Brutto-Monatseinkommen liegt vor	Zählung als erwerbstätiger Arbeitslosengeld II-Empfänger	Bewertung der Zählung
Fall 1:	verzögerte/fehlende Anmeldung	Nein	Ja	Ja	angemessen
Fall 2:	verzögerte/fehlende Abmeldung	Ja	Nein	Nein	angemessen
Fall 3:	Entgeltersatzleistungen	Ja	Nein	Nein	angemessen
Fall 4:	faktisch kein Erwerbseinkommen	Ja	Nein	Nein	angemessen
Fall 5:	zeitverzögerte Lohnzahlung bei Beschäftigungsbeginn	Ja	Nein	Nein	fehlerhaft, aber hinnehmbar
Fall 6:	zeitverzögerte Lohnzahlung bzw. Nachzahlung bei Beschäftigungsende	Nein	Ja	Ja	fehlerhaft, aber hinnehmbar

Bei der Interpretation der Daten muss zudem noch berücksichtigt werden, dass die Erfassung von Erwerbseinkommen von Oktober 2005 bis Dezember 2006 in so genannten Umgehungslösungen und erst ab Januar 2007 wieder in den regulären Funktionalitäten des operativen Leistungsverfahrens A2LL erfolgte (vgl. Abschnitt 1.2). Die statistische Berichterstattung über erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher konnte dann wieder im Januar 2007 aufgenommen werden. Die Analysen auf Basis der integrierten Auswertungen liefern nun Indizien dafür, dass es im Jahresverlauf 2007 insbesondere bei geringfügigen Einkommen noch Umschichtungen von den Umgehungslösungen in das reguläre Verfahren A2LL gegeben haben könnte bzw. ge-

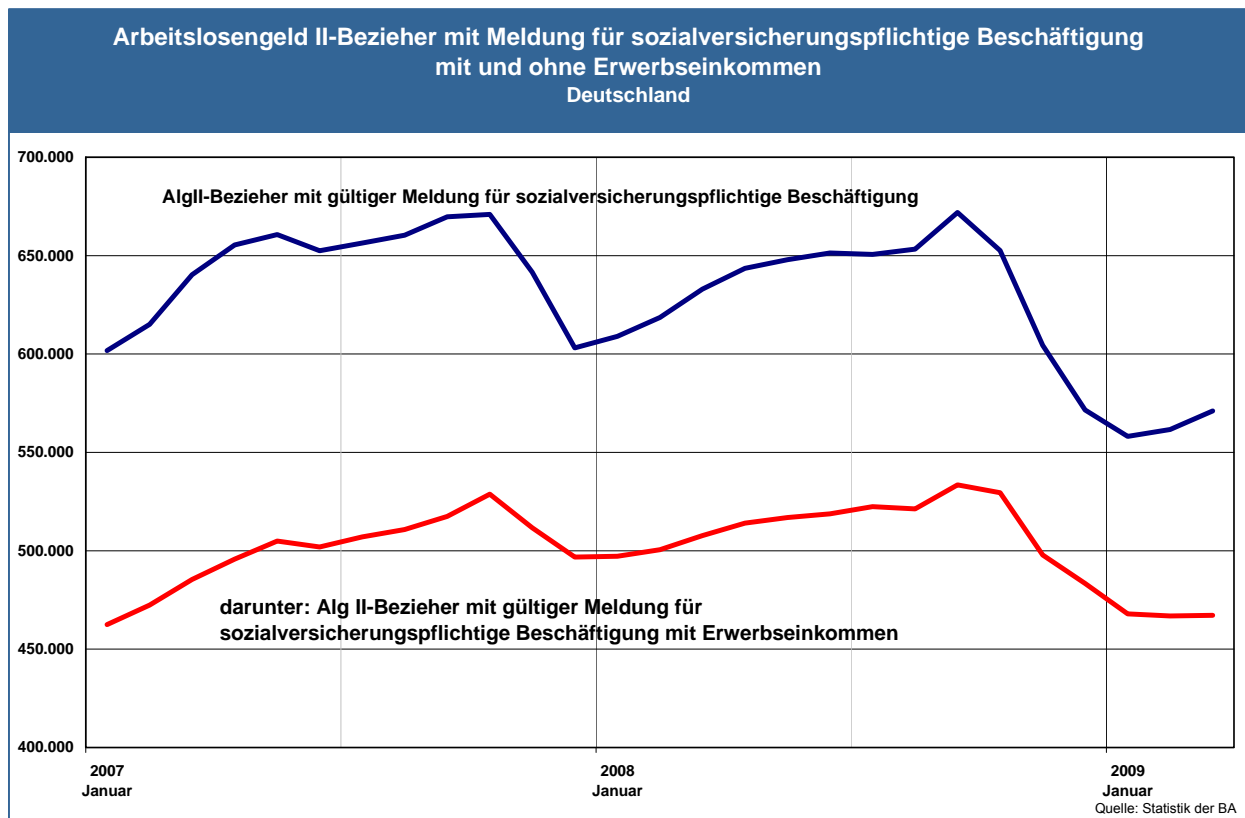
rade im Bereich der anrechnungsfreien Einkommen erst später verstärkt die Erfassung eingesetzt hat. Insofern dürfte der Anstieg im Jahresverlauf 2007 bei geringfügigen Einkommen durch solche Umbuchungen überzeichnet sein (vgl. Schaubild 22); bei Arbeitslosengeld II-Beziehern in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zeigen sich dagegen keine größeren Auffälligkeiten (vgl. Schaubild 23).

**Schaubild 22:**





**Schaubild 23:**



### Exkurs: Beschäftigtenstatistik auf der Basis der Meldung zur Sozialversicherung

Die Beschäftigtenstatistik basiert auf dem Meldeverfahren. Arbeitgeber erstatten an die Träger der Sozialversicherung Meldungen über die in ihren Betrieben sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Arbeitnehmer. Der Meldeweg läuft über die Krankenkassen und Rentenversicherungsträger an die Bundesagentur für Arbeit (BA). Die BA führt über jeden Versicherten unter seiner Versicherungsnummer ein Statistikkonto, auf dem alle eingehenden Meldungen in der Reihenfolge des Wirksamkeitsdatums gespeichert werden. In der Beschäftigungsstatistik wird der Bestand durch Abfrage des Statistikkontos mit Hilfe eines speziellen Schemas ermittelt. Als Bestandsfälle werden die Beschäftigungskonten gewertet, für die zum Stichtag folgende aktuelle Meldung vorliegt:

1. eine Anmeldung vor oder zum Stichtag,
2. eine Abmeldung, die nach dem Stichtag gültig wird,
3. eine Jahresmeldung zum vorhergehenden Jahreswechsel, die nicht durch eine Abmeldung vor dem Stichtag abgelöst wird, oder
4. eine die Beschäftigung anzeigende Abmeldung aus versicherungstechnischen Gründen, z.B. ein Wechsel der Beitragsgruppe.

Um qualitativ hochwertige Ergebnisse zu erzielen, beträgt die Wartezeit zwischen Stichtag und Aufbereitung sechs Monate. Allerdings sind auch nach dieser Wartezeit nicht alle Ab- und Anmeldungen eingegangen. Durch ein Abschneideverfahren wird sichergestellt, dass offene Versicherungskonten, für die über einen längeren Zeitraum keine Bestätigungsmeldungen eingegangen sind, nach einer gewissen Wartezeit geschlossen werden.

Die Statistikkonten der Arbeitslosengeld II-Bezieher, die in der Beschäftigungsstatistik als Bestandsfälle gezählt werden und kein Erwerbseinkommen erzielen, wurden nach der Art der letzten wirksamen Beschäftigungsmeldung analysiert und mit allen Beschäftigten verglichen. Die Ergebnisse sind in Texttabelle 2 dargestellt. Die wichtigsten Folgerungen: (1) Der geringe Anteil von Jahresmeldungen ist ein Indiz dafür, dass Arbeitslosengeld II-Bezieher häufiger am Übergang in oder aus Beschäftigung stehen oder generell in eher instabilen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten. (2) 22 Prozent der beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher, die dauerhaft kein Erwerbseinkommen beziehen, werden formal als Beschäftigte geführt, weil sie Entgeltersatzleistungen (insbesondere Krankengeld) erhalten, in Elternzeit sind oder gesetzlichen Dienstpflichten nachgehen (Unterbrechungsmeldungen).

**Tabelle 2: Beschäftigte nach Art der letzten gültigen Beschäftigungsmeldung**

Dezember 2008

Deutschland

Merkmal	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			geringfügig entlohnt Beschäftigte		
	insgesamt	AlgII-Bezieher	AlgII-Bezieher ohne EKET	insgesamt	AlgII-Bezieher	AlgII-Bezieher ohne EKET
<b>alle Beschäftigte</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
darunter:						
<b>mit Anmeldung</b>						
dar.: im aktuellen Monat	0,1	0,5	1,9	0,3	0,7	2,2
vor einem Monat	0,1	0,5	1,1	0,4	0,9	1,6
vor zwei Monaten	0,1	0,5	1,2	0,4	0,9	1,5
<b>mit Abmeldung</b>						
dar.: für den aktuellen Monat	2,7	5,3	4,2	5,9	7,5	9,3
<b>Unterbrechungsmeldung</b>	<b>2,7</b>	<b>4,4</b>	<b>22,1</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>1,3</b>
<b>Jahresmeldung</b>	<b>87,7</b>	<b>78,7</b>	<b>45,1</b>	<b>85,0</b>	<b>78,1</b>	<b>59,8</b>

EKET=Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Quelle: Statistik der BA

### C. Hochrechnung

Die Auswertungen des statistischen Sonderberichtes beruhen – soweit möglich - auf Daten aller SGB II-Träger, für die vollständige Daten im betreffenden Berichtsmonat vorlagen. Die berichteten Informationen entstammen damit den Datenquellen, aus denen sich die Grundsicherungsstatistik (Daten aus dem Leistungsverfahren A2LL und aus dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II) speist, und umfassen Daten der Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGEn), der Agenturen für Arbeit in geteilter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw) und der zugelassenen kommunalen Träger (zkT).

Die Eckwerte Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG), Anzahl erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb), Anzahl nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nef) werden bei Datenlieferungsausfällen oder bei Inplausibilität der Datenlieferungen auf Kreisebene durch ein Fortschreibungsverfahren ermittelt (s. „Kurzinformation: Fortschreibungsmodell der Daten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende“ <http://statistik.arbeitsagentur.de> -> Grundlagen -> Datenstandard XSozial-BA-SGB II -> Fachliche Hinweise).

Die Strukturwerte (z.B. soziodemografische Personenattribute, Typ der Bedarfsgemeinschaft etc.) der Kreise, für die eine vollständige Datenbasis vorliegt, werden über die Eckwerte der SGB II-Statistik auf Länderebene linear hochgerechnet und zu einem Gesamtergebnis für das Bundesgebiet, Ost- und Westdeutschland summiert. Im vorliegenden Sonderbericht wird aus fachlichen Gründen als Bezugsgröße der Eckwert „Anzahl eHb“ herangezogen.

$$\text{Strukturwert}_{\text{hochgerechnet}} = \frac{\text{Strukturwert}_{\text{vollst. Kreise}} * \text{Eckwert Anzahl eHb}}{\text{Anzahl eHb}_{\text{vollst. Kreise}}}$$

Als Strukturwert wird hier auch die Information, ob bei einem eHb Einkommen aus Erwerbstätigkeit vorliegt (Einkommen ist größer 0 €) verstanden. Diese Information liegt gleichartig bei statistischen Daten aus A2LL wie auch über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II für den Berichtszeitpunkt vor. Dagegen konnten Einkommensgrößenklassen bei zu berücksichtigendem Einkommen („Bruttoeinkommen“) für die zugelassenen kommunalen Träger aufgrund der erst anlaufenden Datenvervollständigung nach der Erweiterung der Datenschnittstelle im März 2009 für den Berichtszeitraum nicht ausgewiesen werden. Die Integration von Dimensionen der Beschäftigungsstatistik (z.B. Vollzeit / Teilzeit, sozialversicherungspflichtig / ausschließlich geringfügig Beschäftigte) in die Berichterstattung zur Leistungsstatistik zu den zugelassenen kommunalen Trägern ist noch nicht realisiert. Daher wurden die betreffenden Strukturwerte (Einkommensklassen und Beschäftigungsstatus), die fachlogisch Untergrößen der „abhängig erwerbstätigen AlgII-Bezieher“ sind, auf Basis der Daten aus ARGEn und Agenturen hochgerechnet. Aufgrund der unterschiedlichen Breite der Datenbasis für die Hochrechnungsverfahren der Strukturwerte entstehen geringe Diskrepanzen zwischen den hochgerechneten Darunter-Größen (Einkommensklassen und Beschäftigungsstatus) und der hochgerechneten Darüber-Größe der abhängig erwerbstätigen Leistungsbezieher. Diese geringen Diskrepanzen werden als Restbetrag der größten Kategorie hinzugerechnet.

## D. SGB II-Regionaltypen

Regionaltypisierung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Vgl. hierzu IAB. Regionale Typisierung im SGB II-Bereich. Aktualisierung 2006. Fachliche Dokumentation (Stand: 01.03.2008).

### SGB II-Regionaltypen ermittelt durch das IAB

Nummer SGB II-Regionaltyp	Beschreibung
Typ 1	Städte in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage, hohem BIP pro Kopf und überdurchschnittlichem Anteil an Langzeitarbeitslosen
Typ 2	Städte in Westdeutschland mit überdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem BIP pro Kopf
Typ 3	Städte in Westdeutschland (Ausnahme Berlin) mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen
Typ 4	Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen
Typ 5	Vorwiegend städtisch geprägte Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen
Typ 6	Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen
Typ 7	Vorwiegend ländliche Gebiete in West- und Ostdeutschland mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage
Typ 8	Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit guter Arbeitsmarktlage und hoher saisonaler Dynamik
Typ 9	Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage, saisonaler Dynamik und sehr niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen
Typ 10	Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage und niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen
Typ 11	Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und niedrigem BIP pro Kopf
Typ 12	Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit sehr schlechter Arbeitsmarktlage, sehr niedrigem BIP pro Kopf und hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen

**Verzeichnis der Schaubilder:**

Schaubild 1: Durchschnittliches Erwerbseinkommen von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern nach Einkommensart	- 8 -
Schaubild 2: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Beschäftigungsform	- 10 -
Schaubild 3: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach soziodemografischen Merkmalen und BG-Typ	- 12 -
Schaubild 4: Sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher	- 14 -
Schaubild 5: Sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Berufen und Wirtschaftszweigen	- 16 -
Schaubild 6: Verbleib der Zugangskohorten vom Februar 2007 im Vergleich: Arbeitslosengeld II-Bezieher mit und ohne Bruttowerwerbseinkommen	- 18 -
Schaubild 7: Bisherige Dauer für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Höhe des Bruttoerwerbseinkommens	- 19 -
Schaubild 8: Abhängig erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Höhe des Bruttoerwerbseinkommens	- 20 -
Schaubild 9: Abhängig erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Beschäftigungsform und Arbeitszeit	- 21 -
Schaubild 10: Freibeträge bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit	- 24 -
Schaubild 11: Bruttoerwerbseinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern	- 25 -
Schaubild 12: Verfügbares Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern	- 26 -
Schaubild 13: Bedarfsgemeinschaften mit Bruttoerwerbseinkommen aus Erwerbstätigkeit	- 28 -
Schaubild 14: Verteilung der Erwerbstätigkeit von eHb (Anteile in %) in den 12 Regionaltypen im Vergleich	- 29 -
Schaubild 15: Verteilung der Erwerbstätigkeit von eHb (Anteile an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in %) in den 12 Regionaltypen im Vergleich	- 30 -
Schaubild 16: Verteilung des Alg II-Bezuges von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Anteile in %) in den 12 Regionaltypen im Vergleich	- 31 -
Schaubild 17: Alte und neue Tabellenköpfe im Vergleich	- 32 -
Schaubild 18: Selbständige erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher	- 34 -
Schaubild 19: Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern	- 35 -
Schaubild 19: Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern	- 35 -
Schaubild 20: Erwerbseinkommen und Beschäftigungsverhältnis	- 37 -

Schaubild 21: Fallkonstellationen von Beschäftigungsmeldung und Bruttoerwerbseinkommen mit Auswirkung auf die Zählung als erwerbstätiger Arbeitslosengeld II-Bezieher	- 39 -
Schaubild 22: Arbeitslosengeld II-Bezieher mit Meldung für geringfügige Beschäftigung mit und ohne Erwerbseinkommen	- 40 -
Schaubild 23: Arbeitslosengeld II-Bezieher mit Meldung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit und ohne Erwerbseinkommen	- 41 -

#### **Verzeichnis der Texttabellen:**

Tabelle 1: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Einkommensart und -höhe	- 36 -
Tabelle 2: Beschäftigte nach Art der letzten gültigen Beschäftigungsmeldung	- 42 -

#### **Verzeichnis der Kästen:**

Kasten 1: Einkommensbegriffe in der Statistik der Grundsicherung	- 5 -
Kasten 2: Vom Bedarf zum Haushaltsbudget	- 27 -

## Verzeichnis der Anhangtabellen:

Anhangtabelle 1:	Zeitreihe erwerbstätige AlgII-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit	- 48 -
Anhangtabelle 2:	Zeitreihe erwerbstätige AlgII-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit und Höhe des Bruttoeinkommens	- 49 -
Anhangtabelle 3a:	Erwerbstätige AlgII-Bezieher nach soziodemografischen Merkmalen und Typ der Bedarfsgemeinschaft I	- 50 -
Anhangtabelle 3b:	Erwerbstätige AlgII-Bezieher nach soziodemografischen Merkmalen und Typ der Bedarfsgemeinschaft II	- 51 -
Anhangtabelle 4:	Sozialversicherungspflichtige und geringfügig Beschäftigte mit und ohne Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende	- 52 -
Anhangtabelle 5:	Verbleib der Monats-Zugangskohorten erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (eHb) vom Februar 2007 nach Erwerbsstatus und Höhe des Bruttoeinkommens aus Erwerbstätigkeit	- 53 -
Anhangtabelle 6:	Bisherige Dauer im Bestand von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) mit und ohne Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit	- 54 -
Anhangtabelle 7:	Bisherige Dauer im Bestand von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) nach Höhe des Bruttoeinkommens aus Erwerbstätigkeit	- 55 -
Anhangtabelle 8:	AlgII-Bezieher mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG), der sie angehören, und Größenklassen des Bruttoeinkommens	- 56 -
Anhangtabelle 9:	AlgII-Bezieher mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG), der sie angehören, und Größenklassen des Bruttoeinkommens	- 57 -
Anhangtabelle 10:	Einkommen aus Erwerbstätigkeit (EKET), laufende Netto-Bedarfe und Haushaltsbudget nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)	- 58 -
Anhangtabelle 11:	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) mit Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit nach Anzahl der eHb mit Bruttoeinkommen	- 59 -

**Weitere Anhangtabellen – differenziert nach Kreisen - finden Sie unter nachfolgendem Link:**

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/analytik/sonderberichte/index.shtml>

## Tabellenanhang

**Anhangtabelle 1: Zeitreihe erwerbstätige AlGII-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit Deutschland**

Zeit	eHb	erwerbstätige AlGII-Bezieher	abhängig erwerbstätige AlGII-Bezieher	davon <sup>1)</sup>							selbständig erwerbstätige AlGII-Bezieher	
				davon			Teilzeit					
				sozialversicherungspf. Vollzeit		darunter		davon		davon		
				insgesamt	Auszubildende	insgesamt	sozverspf. beschäftigt	ausschließlich geringfügig/ ohne Meldung	ausschließlich geringfügig	ohne Beschäftigungsmeld.		
				absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut		absolut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
<b>2007</b>												
Januar	5.348.732	1.093.534	1.041.315	370.008	55.514	671.307	164.332	506.975	353.806	153.169	54.920	
Februar	5.403.907	1.115.145	1.058.929	376.589	56.198	682.340	169.184	513.155	370.150	143.005	59.140	
März	5.424.539	1.149.712	1.090.028	387.136	56.249	702.892	173.355	529.538	382.185	147.353	62.852	
April	5.401.531	1.182.042	1.118.869	396.728	56.013	722.141	176.299	545.842	395.742	150.099	66.593	
Mai	5.361.585	1.209.744	1.143.759	405.074	54.882	738.685	178.606	560.079	406.170	153.909	69.616	
Juni	5.311.387	1.225.573	1.157.034	399.411	51.815	757.624	180.400	577.223	415.836	161.387	72.445	
Juli	5.280.718	1.252.144	1.181.010	403.186	48.620	777.823	182.624	595.200	422.906	172.294	75.235	
August	5.240.048	1.262.967	1.190.276	404.855	50.339	785.421	185.356	600.065	426.276	173.789	76.963	
September	5.184.971	1.275.495	1.200.986	410.310	59.590	790.677	187.585	603.091	429.868	173.223	78.965	
Oktober	5.154.302	1.298.005	1.221.625	420.500	65.696	801.124	190.221	610.903	435.918	174.985	81.075	
November	5.109.385	1.287.425	1.209.447	405.686	64.590	803.761	185.344	618.417	442.025	176.392	82.758	
Dezember	5.098.221	1.287.985	1.208.747	387.417	64.005	821.329	186.598	634.732	449.246	185.486	84.127	
<b>2008</b>												
Januar	5.134.270	1.285.276	1.205.012	384.866	63.295	820.146	189.093	631.053	446.051	185.002	85.177	
Februar	5.166.334	1.283.156	1.200.859	386.169	62.410	814.689	191.819	622.871	449.096	173.774	87.320	
März	5.164.702	1.297.699	1.213.266	390.934	61.553	822.332	195.282	627.050	453.752	173.298	89.795	
April	5.142.436	1.314.735	1.228.170	395.584	60.630	832.586	198.039	634.547	457.743	176.804	92.218	
Mai	5.099.651	1.323.487	1.234.592	398.231	58.876	836.361	198.818	637.543	460.213	177.330	94.776	
Juni	5.054.056	1.332.792	1.242.000	398.462	54.800	843.538	200.723	642.815	462.154	180.661	96.851	
Juli	5.022.031	1.348.190	1.256.097	399.851	51.364	856.246	203.804	652.442	462.067	190.375	98.370	
August	4.971.795	1.343.322	1.250.431	398.163	53.069	852.268	204.213	648.055	457.663	190.392	99.254	
September	4.920.782	1.351.097	1.257.204	408.991	61.341	848.213	207.609	640.604	457.299	183.305	100.442	
Oktober	4.858.326	1.348.729	1.254.090	403.678	64.748	850.413	208.442	641.971	456.398	185.573	101.292	
November	4.786.015	1.315.798	1.220.434	376.238	62.636	844.195	199.892	644.303	456.620	187.683	102.065	
Dezember	4.798.064	1.315.771	1.222.271	356.648	61.840	865.623	202.448	663.175	461.773	201.402	100.045	
<b>2009</b>												
Januar	4.830.362	1.289.954	1.195.591	340.268	59.678	855.323	200.366	654.957	456.385	198.572	100.835	
Februar	4.888.964	1.278.576	1.181.983	337.044	58.610	844.939	202.498	642.441	460.600	181.841	103.125	
März	4.923.763	1.287.934	1.188.768	335.310	57.440	853.458	204.670	648.788	467.372	181.416	106.021	
April	4.933.034	1.294.723	1.193.846	336.873	55.859	856.974	206.078	650.896	474.173	176.722	108.049	
Mai	4.928.882	1.304.256	1.201.916	338.105	53.970	863.812	207.513	656.299	479.086	177.213	109.661	
Juni	4.922.731	1.313.579	1.209.552	335.254	49.854	874.298	209.598	664.700	485.401	179.300	111.486	
Juli	4.943.942	1.337.249	1.232.144	339.998	47.807	892.146	213.269	678.876	487.607	191.270	112.779	
August												
September												
Oktober												
November												
Dezember												

Spalten 1,2,3,11 ab Dezember 2008 mit zKT-Daten, Spalte 4-10 hochgerechnet auf alle eHb (einschl. zKT).

Quelle: Statistik der BA

<sup>1)</sup> Mehrfachnennungen möglich.



**Anhangtabelle 2: Zeitreihe erwerbstätige AlgII-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit und Höhe des Bruttoeinkommens**  
Deutschland

Zeit	eHb	erwerbstätige AlgII-Bezieher		davon <sup>1)</sup>									
				abhängig erwerbstätige AlgII-Bezieher		nach Höhe des Brutto-Einkommens aus Erwerbstätigkeit						selbständig erwerbstätige AlgII-Bezieher	
						≤ 400 Euro		> 400 - ≤ 800 Euro		> 800 Euro			
						absolut	Anteil in % an Sp. 1	absolut	Anteil in % an Sp. 1	absolut	Anteil in % an Sp. 1		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
<b>2007</b>													
Januar	5.348.732	1.093.534	20,4	1.041.315	19,5	536.846	10,0	177.159	3,3	327.309	6,1	54.920	1,0
Februar	5.403.907	1.115.145	20,6	1.058.929	19,6	550.646	10,2	179.984	3,3	328.299	6,1	59.140	1,1
März	5.424.539	1.149.712	21,2	1.090.028	20,1	568.514	10,5	188.487	3,5	333.027	6,1	62.852	1,2
April	5.401.531	1.182.042	21,9	1.118.869	20,7	585.822	10,8	190.244	3,5	342.804	6,3	66.593	1,2
Mai	5.361.585	1.209.744	22,6	1.143.759	21,3	599.120	11,2	195.826	3,7	348.813	6,5	69.616	1,3
Juni	5.311.387	1.225.573	23,1	1.157.034	21,8	608.816	11,5	195.261	3,7	352.957	6,6	72.445	1,4
Juli	5.280.718	1.252.144	23,7	1.181.010	22,4	623.261	11,8	200.091	3,8	357.658	6,8	75.235	1,4
August	5.240.048	1.262.967	24,1	1.190.276	22,7	626.763	12,0	201.732	3,8	361.780	6,9	76.963	1,5
September	5.184.971	1.275.495	24,6	1.200.986	23,2	632.295	12,2	205.990	4,0	362.701	7,0	78.965	1,5
Oktober	5.154.302	1.298.005	25,2	1.221.625	23,7	643.420	12,5	215.533	4,2	362.671	7,0	81.075	1,6
November	5.109.365	1.287.425	25,2	1.209.447	23,7	644.804	12,6	209.466	4,1	355.177	7,0	82.758	1,6
Dezember	5.098.221	1.287.985	25,3	1.208.747	23,7	649.149	12,7	209.616	4,1	349.981	6,9	84.127	1,7
<b>2008</b>													
Januar	5.134.270	1.285.276	25,0	1.205.012	23,5	649.586	12,7	210.935	4,1	344.491	6,7	85.177	1,7
Februar	5.166.334	1.283.156	24,8	1.200.859	23,2	655.077	12,7	207.258	4,0	338.523	6,6	87.320	1,7
März	5.164.702	1.297.699	25,1	1.213.266	23,5	662.857	12,8	212.000	4,1	338.409	6,6	89.795	1,7
April	5.142.436	1.314.735	25,6	1.228.170	23,9	671.183	13,1	213.393	4,1	343.594	6,7	92.218	1,8
Mai	5.099.651	1.323.487	26,0	1.234.592	24,2	673.117	13,2	215.661	4,2	345.814	6,8	94.776	1,9
Juni	5.054.056	1.332.792	26,4	1.242.000	24,6	675.835	13,4	216.661	4,3	349.503	6,9	96.851	1,9
Juli	5.022.031	1.348.190	26,8	1.256.097	25,0	680.888	13,6	220.052	4,4	355.158	7,1	98.370	2,0
August	4.971.795	1.343.322	27,0	1.250.431	25,2	672.273	13,5	218.393	4,4	359.765	7,2	99.254	2,0
September	4.920.782	1.351.097	27,5	1.257.204	25,5	671.312	13,6	226.087	4,6	359.804	7,3	100.442	2,0
Oktober	4.858.326	1.348.729	27,8	1.254.090	25,8	671.042	13,8	229.925	4,7	353.123	7,3	101.292	2,1
November	4.786.015	1.315.798	27,5	1.220.434	25,5	662.467	13,8	223.954	4,7	334.013	7,0	102.065	2,1
Dezember	4.798.064	1.315.771	27,4	1.222.271	25,5	669.574	14,0	227.857	4,7	324.840	6,8	100.045	2,1
<b>2009</b>													
Januar	4.830.362	1.289.954	26,7	1.195.591	24,8	663.573	13,7	220.565	4,6	311.452	6,4	100.835	2,1
Februar	4.888.964	1.278.576	26,2	1.181.983	24,2	667.278	13,6	217.773	4,5	296.932	6,1	103.125	2,1
März	4.923.763	1.287.934	26,2	1.188.768	24,1	677.101	13,8	222.124	4,5	289.543	5,9	106.021	2,2
April	4.933.034	1.294.723	26,2	1.193.846	24,2	684.142	13,9	219.304	4,4	290.401	5,9	108.049	2,2
Mai	4.928.882	1.304.256	26,5	1.201.916	24,4	691.585	14,0	219.686	4,5	290.645	5,9	109.661	2,2
Juni	4.922.731	1.313.579	26,7	1.209.552	24,6	694.761	14,1	220.195	4,5	294.596	6,0	111.486	2,3
Juli	4.943.942	1.337.249	27,0	1.232.144	24,9	707.166	14,3	221.749	4,5	303.229	6,1	112.779	2,3
August													
September													
Oktober													
November													
Dezember													

Spalten 1-5 und 12-13 ab Dezember 2008 mit zKT-Daten; Spalten 6-11 hochgerechnet auf alle eHb (einschl. zKT) ab Juni 2009 mit zKT-Daten.

Quelle: Statistik der BA

<sup>1)</sup> Mehrfachnennungen möglich.

**Anhangtabelle 3a: Erwerbstätige AlgII-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit, soziodemografischen Merkmalen und Typ der Bedarfsgemeinschaft I**  
Deutschland - Dezember 2008

Merkmal	eHb	erwerbstätige AlgII-Bezieher	abhängig erwerbstätige AlgII-Bezieher	davon <sup>1)</sup>							selbständig erwerbstätige AlgII-Bezieher
				sozialversicherungspflicht. Vollzeit			Teilzeit				
				insgesamt	Auszubildende	insgesamt	davon				
							soz.verspfl. beschäftigt	geringfügig/ ohne Meldung	davon		
absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>insgesamt</b>	<b>4.798.064</b>	<b>1.315.771</b>	<b>1.222.271</b>	<b>356.648</b>	<b>61.840</b>	<b>865.623</b>	<b>202.448</b>	<b>663.175</b>	<b>461.773</b>	<b>201.402</b>	<b>100.045</b>
Frauen	2.475.551	711.350	676.134	150.172	26.877	525.962	150.685	375.277	280.375	94.903	38.797
Männer	2.322.513	604.421	546.137	206.476	34.963	339.661	51.763	287.898	181.398	106.499	61.247
15 bis unter 25 Jahre	893.394	159.397	157.179	79.413	54.901	77.766	12.284	65.482	33.663	31.818	2.392
25 bis unter 50 Jahre	2.737.125	864.105	796.425	224.867	6.887	571.558	146.782	424.776	293.990	130.785	72.694
50 bis unter 65 Jahre	1.167.545	292.269	268.666	52.368	52	216.299	43.381	172.917	134.119	38.799	24.959
Deutsche	3.860.674	1.063.456	986.828	287.470	52.626	699.358	164.019	535.339	369.734	165.605	82.099
Ausländer	921.580	248.191	231.586	67.903	9.045	163.683	37.809	125.874	90.951	34.923	17.668
Single-BG	1.750.756	391.253	355.125	69.437	6.411	285.688	49.632	236.055	162.894	73.161	38.398
Alleinerziehende-BG	823.925	230.616	220.954	52.708	14.358	168.246	50.535	117.711	86.346	31.366	10.905
Paar ohne Kinder	819.173	258.768	241.926	76.176	12.300	165.750	41.994	123.756	91.604	32.153	17.869
Paar mit Kindern	1.233.094	379.864	350.838	137.234	15.166	213.604	52.620	160.983	105.945	55.038	30.879
<b>Anteile in %</b>											
<b>insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>27,4</b>	<b>25,5</b>	<b>7,4</b>	<b>1,3</b>	<b>18,0</b>	<b>4,2</b>	<b>13,8</b>	<b>9,6</b>	<b>4,2</b>	<b>2,1</b>
Frauen	100,0	28,7	27,3	6,1	1,1	21,2	6,1	15,2	11,3	3,8	1,6
Männer	100,0	26,0	23,5	8,9	1,5	14,6	2,2	12,4	7,8	4,6	2,6
15 bis unter 25 Jahre	100,0	17,8	17,6	8,9	6,1	8,7	1,4	7,3	3,8	3,6	0,3
25 bis unter 50 Jahre	100,0	31,6	29,1	8,2	0,3	20,9	5,4	15,5	10,7	4,8	2,7
50 bis unter 65 Jahre	100,0	25,0	23,0	4,5	0,0	18,5	3,7	14,8	11,5	3,3	2,1
Deutsche	100,0	27,5	25,6	7,4	1,4	18,1	4,2	13,9	9,6	4,3	2,1
Ausländer	100,0	26,9	25,1	7,4	1,0	17,8	4,1	13,7	9,9	3,8	1,9
Single-BG	100,0	22,3	20,3	4,0	0,4	16,3	2,8	13,5	9,3	4,2	2,2
Alleinerziehende-BG	100,0	28,0	26,8	6,4	1,7	20,4	6,1	14,3	10,5	3,8	1,3
Paar ohne Kinder	100,0	31,6	29,5	9,3	1,5	20,2	5,1	15,1	11,2	3,9	2,2
Paar mit Kindern	100,0	30,8	28,5	11,1	1,2	17,3	4,3	13,1	8,6	4,5	2,5

Spalten 1 bis 3 und 11 mit zKT-Daten, Spalten 4 bis 10 hochgerechnet auf alle eHb (einschl. zKT).

Quelle: Statistik der BA

<sup>1)</sup> Mehrfachnennungen möglich.

**Anhangtabelle 3b: Erwerbstätige AlgII-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit, soziodemografischen Merkmalen und Typ der Bedarfsgemeinschaft II**  
Deutschland - Dezember 2008

Merkmal	eHb	erwerbstätige AlgII-Bezieher	davon <sup>1)</sup>					selbständig erwerbstätige AlgII-Bezieher
			abhängig erwerbstätige AlgII-Bezieher	nach Höhe des Brutto-Einkommens aus Erwerbstätigkeit			selbständig erwerbstätige AlgII-Bezieher	
				≤ 400 Euro	> 400 - ≤ 800 Euro	> 800 Euro		
				absolut	absolut	absolut		
1	2	3	4	5	6	7		
<b>insgesamt</b>	<b>4.798.064</b>	<b>1.315.771</b>	<b>1.222.271</b>	<b>669.574</b>	<b>227.857</b>	<b>324.839</b>	<b>100.045</b>	
Frauen	2.475.551	711.350	676.134	386.499	133.976	155.660	38.797	
Männer	2.322.513	604.421	546.137	283.076	93.881	169.180	61.247	
15 bis unter 25 Jahre	893.394	159.397	157.179	96.277	41.641	19.261	2.392	
25 bis unter 50 Jahre	2.737.125	864.105	796.425	404.843	148.749	242.833	72.694	
50 bis unter 65 Jahre	1.167.545	292.269	268.666	168.454	37.467	62.745	24.959	
Deutsche	3.860.674	1.063.456	986.828	545.627	176.026	265.175	82.099	
Ausländer	921.580	248.191	231.586	122.129	51.056	58.400	17.668	
Single-BG	1.750.756	391.253	355.125	231.077	64.649	59.400	38.398	
Alleinerziehende-BG	823.925	230.616	220.954	125.395	48.060	47.499	10.905	
Paar ohne Kinder	819.173	258.768	241.926	125.331	40.311	76.284	17.869	
Paar mit Kindern	1.233.094	379.864	350.838	155.846	61.650	133.341	30.879	
<b>Anteile in %</b>								
<b>insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>27,4</b>	<b>25,5</b>	<b>14,0</b>	<b>4,7</b>	<b>6,8</b>	<b>2,1</b>	
Frauen	100,0	28,7	27,3	15,6	5,4	6,3	1,6	
Männer	100,0	26,0	23,5	12,2	4,0	7,3	2,6	
15 bis unter 25 Jahre	100,0	17,8	17,6	10,8	4,7	2,2	0,3	
25 bis unter 50 Jahre	100,0	31,6	29,1	14,8	5,4	8,9	2,7	
50 bis unter 65 Jahre	100,0	25,0	23,0	14,4	3,2	5,4	2,1	
Deutsche	100,0	27,5	25,6	14,1	4,6	6,9	2,1	
Ausländer	100,0	26,9	25,1	13,3	5,5	6,3	1,9	
Single-BG	100,0	22,3	20,3	13,2	3,7	3,4	2,2	
Alleinerziehende-BG	100,0	28,0	26,8	15,2	5,8	5,8	1,3	
Paar ohne Kinder	100,0	31,6	29,5	15,3	4,9	9,3	2,2	
Paar mit Kindern	100,0	30,8	28,5	12,6	5,0	10,8	2,5	

Spalten 1 bis 3 und 7 ab Dezember 2008 mit zKT-Daten, Spalten 4 bis 6 hochgerechnet auf alle eHb (einschl. zKT).

Quelle: Statistik der BA

<sup>1)</sup> Mehrfachnennungen möglich.

**Anhangtabelle 4: Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte mit und ohne Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende Deutschland - Dezember 2008**

Merkmal	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				Ausschließlich geringfügig Beschäftigte			
	alle Beschäftigten <sup>1)</sup>	dar. ALG II-Bezieher		Anteil beschäftigter ALG II-Bezieher an allen Beschäftigten (Sp.2 an Sp.1)	alle Beschäftigten <sup>1)</sup>	dar. ALG II-Bezieher		Anteil beschäftigter ALG II-Bezieher an allen Beschäftigten (Sp.6 an Sp.5)
		Insgesamt	dar. ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit			Insgesamt	dar. ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit	
	absolut	absolut	absolut	Anteil in %	absolut	absolut	absolut	Anteil in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Insgesamt</b>	<b>27.384.161</b>	<b>660.803</b>	<b>101.088</b>	<b>2,4</b>	<b>4.319.349</b>	<b>603.022</b>	<b>141.249</b>	<b>14,0</b>
<b>Geschlecht</b>								
Männer	14.856.228	302.664	44.092	2,0	1.282.372	249.670	68.272	19,5
Frauen	12.527.933	358.139	56.996	2,9	3.036.977	353.352	72.977	11,6
<b>Nationalität</b>								
Deutsche	25.585.402	534.320	82.324	2,1	3.887.714	481.963	112.229	12,4
Ausländer	1.793.711	124.215	18.393	6,9	422.885	119.541	28.590	28,3
<b>Alter</b>								
15 bis unter 25 Jahre	3.471.408	113.409	21.674	3,3	976.892	63.798	30.135	6,5
25 bis unter 50 Jahre	17.181.933	439.910	67.856	2,6	2.121.820	376.095	82.104	17,7
50 bis unter 65 Jahre	6.730.820	107.484	11.559	1,6	1.220.637	163.129	29.010	13,4
<b>Qualifikation</b>								
Beschäftigte ohne Auszubildende	25.573.483	589.678	91.821	2,3	4.319.349	603.022	141.249	14,0
dar.: ohne Berufsausbildung	2.727.228	102.432	18.267	3,8	700.343	67.976	18.060	9,7
mit Berufsausbildung einschl. Akademiker	18.607.462	235.780	36.692	1,3	1.019.372	101.266	20.283	9,9
ohne Angabe zur Qualifikation	4.238.793	251.466	36.862	5,9	2.599.634	433.780	102.906	16,7
Auszubildende	1.810.678	71.125	9.267	3,9	.	.	.	.
<b>Arbeitszeit</b>								
Vollzeit	22.380.596	428.096	71.448	1,9	.	.	.	.
Teilzeit	4.991.311	231.886	29.439	4,6	.	.	.	.
<b>Berufe</b>								
Pflanzenbau, Tierzucht, Fischerei	365.060	17.803	2.046	4,9	81.298	12.461	3.017	15,3
Fertigungsberufe	7.194.843	187.261	28.063	2,6	629.032	115.049	28.292	18,3
dar. Ernährungsberufe	709.386	43.713	5.431	6,2	151.748	35.453	7.260	23,4
Bauberufe	565.228	15.871	2.555	2,8	39.664	14.301	3.848	36,1
Hilfsarbeiter ohne Angaben	526.448	53.931	9.503	10,2	141.477	26.233	7.603	18,5
Technische Berufe	1.894.366	5.825	1.175	0,3	27.000	1.846	458	6,8
Dienstleistungsberufe	17.507.118	430.058	66.061	2,5	3.484.963	461.397	105.886	13,2
dar. Warenkaufleute	2.203.624	74.452	12.527	3,4	595.488	71.940	15.201	12,1
Verkehrsberufe	1.976.181	67.908	9.378	3,4	545.412	96.386	26.881	17,7
Allg. Dienstleistungsberufe	1.546.609	135.607	15.441	8,8	1.155.941	202.473	42.772	17,5
<b>Wirtschaftszweige</b>								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	188.538	6.610	685	3,5	54.321	6.137	1.514	11,3
Bergbau, Energie- und Wasser/Entsorgung	546.879	4.542	812	0,8	19.135	2.586	620	13,5
Verarbeitendes Gewerbe	6.506.133	47.275	6.730	0,7	374.618	28.925	6.394	7,7
Baugewerbe	1.527.943	28.470	4.157	1,9	143.902	26.304	6.724	18,3
Handel; Instandhaltung u. Reparatur. v. Kfz.	4.057.892	100.739	15.852	2,5	941.613	109.501	22.710	11,6
Verkehr und Lagerei	1.389.234	40.939	5.556	2,9	250.763	50.349	12.006	20,1
Gastgewerbe	787.698	62.816	8.134	8,0	453.624	100.671	23.488	22,2
Information und Kommunikation	825.690	8.919	2.404	1,1	130.910	16.332	5.021	12,5
Finanz- u. Versicherungs-Dienstleistungen	1.010.929	3.051	668	0,3	41.833	2.361	456	5,6
Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	593.973	51.354	11.210	8,6	40.089	7.997	3.368	19,9
Wirtschaftliche Dienstleistung ohne ANÜ	2.814.340	113.137	15.845	4,0	789.628	137.251	36.276	17,4
Öffentliche Verwaltung	1.681.868	15.360	2.249	0,9	60.000	4.619	1.090	7,7
Erziehung und Unterricht	1.071.590	40.603	6.430	3,8	157.032	7.144	1.492	4,5
Gesundheits- und Sozialwesen	3.313.594	79.931	12.902	2,4	420.266	39.514	6.545	9,4
Sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	1.064.708	56.830	7.312	5,3	439.617	63.122	13.502	14,4

<sup>1)</sup> Beschäftigte am Wohnort Deutschland im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.  
Spalten 2 bis 4 und 6 bis 8 hochgerechnet auf alle eHb (einschl. zKT).

Quelle: Statistik der BA

**Anhangtabelle 5: Verbleib der Monats-Zugangskohorten erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (eHb) vom Februar 2007 nach Erwerbsstatus und Höhe des Bruttoeinkommens aus Erwerbstätigkeit**

Deutschland - Dezember 2008

Basis: 255 Kreise vom Januar 2005 mit durchgehend vollständigen Daten

Dauer in Monaten <sup>1)</sup>	Verbleib der Monats-Zugangskohorten erwerbsfähiger Hilfebedürftiger vom Februar 2007 nach Erwerbsstatus und Einkommen					
	eHb	davon				
		ohne Brutto- Einkommen aus Erwerbstätigkeit	Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit	darunter		
	≤ 400 Euro			> 400 Euro ≤ 800 Euro	> 800 Euro	
Anteile in %						
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Unter 1 Monat	95,9	95,3	97,4	97,6	97,6	97,1
1 bis unter 2 Monate	90,0	90,2	89,5	91,2	90,0	87,7
2 bis unter 3 Monate	81,9	82,4	80,5	83,1	82,3	77,3
3 bis unter 4 Monate	74,5	75,3	72,2	75,1	75,4	68,1
4 bis unter 5 Monate	67,7	68,8	64,9	68,4	68,8	60,0
5 bis unter 6 Monate	61,5	62,8	58,2	62,3	62,3	52,6
6 bis unter 7 Monate	54,4	55,8	50,6	55,1	54,8	44,6
7 bis unter 8 Monate	50,2	51,6	46,3	50,4	50,6	40,6
8 bis unter 9 Monate	47,1	48,5	43,1	47,1	47,5	37,5
9 bis unter 10 Monate	44,1	45,7	39,7	44,3	44,2	33,6
10 bis unter 11 Monate	41,5	43,2	36,9	41,6	41,7	30,4
11 bis unter 12 Monate	39,2	40,9	34,4	39,1	39,5	27,8
12 bis unter 13 Monate	36,7	38,4	31,8	36,4	36,7	25,4
13 bis unter 14 Monate	35,2	36,9	30,5	35,0	35,2	24,1
14 bis unter 15 Monate	34,0	35,7	29,2	33,6	34,0	23,0
15 bis unter 16 Monate	32,6	34,4	27,8	32,2	32,5	21,7
16 bis unter 17 Monate	31,3	33,1	26,6	30,8	31,2	20,6
17 bis unter 18 Monate	29,9	31,6	25,2	29,4	29,6	19,3
18 bis unter 19 Monate	27,8	29,4	23,3	27,5	27,2	17,8
19 bis unter 20 Monate	26,4	28,0	22,0	25,9	25,8	16,8
20 bis unter 21 Monate	25,2	26,7	20,9	24,8	24,6	15,6
21 bis unter 22 Monate	23,9	25,5	19,5	23,6	23,3	14,0
22 bis unter 23 Monate	23,0	24,7	18,6	22,8	22,4	13,1

<sup>1)</sup> Dauer einschließlich Unterbrechungen bis zu 7 Tagen.

Quelle: Statistik der BA

### Anhangtabelle 6: Bisherige Dauer im Bestand von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) mit und ohne Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit (ET)

Deutschland - Dezember 2008

Basis: 255 Kreise vom Januar 2005 mit durchgehend vollständigen Daten

Dauer	Art der Dauermessung				
	ohne Unterbrechung		mit Unterbrechung		
	ohne jede Unterbrechung	7 Tage Lückenregelung	von 30 Tagen	Netto-Gesamtdauer	Brutto-Gesamtdauer
<b>Insgesamt</b>					
<b>Durchschnittliche Dauer</b>					
in Tagen	828	899	929	1.095	1.182
in Monaten	27	30	31	36	39
<b>Bestand - Anteile in %</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
dav.: kleiner 3 Monate	11,0	9,5	8,7	2,7	2,5
3 bis unter 6 Monate	8,6	7,3	6,4	2,7	2,2
6 Monate bis unter 1 Jahr	10,8	9,5	9,0	5,2	3,8
1 bis unter 2 Jahre	14,8	13,7	13,4	11,3	7,9
2 bis unter 3 Jahre	12,2	10,8	10,9	14,1	10,1
3 Jahre und länger	42,7	49,1	51,5	64,0	73,5
<b>mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit</b>					
<b>Durchschnittliche Dauer</b>					
in Tagen	796	854	883	1.069	1.161
in Monaten	26	28	29	35	38
<b>Bestand - Anteile in %</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
dav.: kleiner 3 Monate	11,8	10,7	10,0	2,6	2,4
3 bis unter 6 Monate	8,7	7,7	6,8	2,8	2,3
6 Monate bis unter 1 Jahr	11,2	10,1	9,6	5,5	4,0
1 bis unter 2 Jahre	15,4	14,4	14,3	12,2	8,6
2 bis unter 3 Jahre	13,2	11,8	11,9	15,6	11,5
3 Jahre und länger	39,8	45,3	47,5	61,3	71,2
<b>ohne Einkommen aus Erwerbstätigkeit</b>					
<b>Durchschnittliche Dauer</b>					
in Tagen	842	918	949	1.106	1.191
in Monaten	28	30	31	36	39
<b>Bestand - Anteile in %</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
dav.: kleiner 3 Monate	10,5	8,9	8,2	2,7	2,5
3 bis unter 6 Monate	8,5	7,2	6,2	2,6	2,2
6 Monate bis unter 1 Jahr	10,7	9,3	8,7	5,0	3,7
1 bis unter 2 Jahre	14,5	13,3	13,0	10,8	7,5
2 bis unter 3 Jahre	11,7	10,4	10,5	13,5	9,5
3 Jahre und länger	44,1	50,9	53,4	65,3	74,6

Quelle: Statistik der BA

#### Methodischer Hinweis zu Tabellen 6 und 7:

(1) Dauern ohne Unterbrechung berücksichtigen entweder jede Unterbrechung oder nur Unterbrechungen von mehr als 7 Tagen (7-Tage-Lückeregel). Die Berichterstattung stellt die Variante mit der 7-Tage-Lückeregel in den Vordergrund, weil sie am besten die zusammenhängenden Verweilzeiten erfasst - bei Unterbrechungen von weniger als 7 Tagen muss eher von prozessproduzierten Bewegungen (z.B. verspätete Antragsstellung bei Wiederbewilligung, Ummeldungen) ausgegangen werden.

(2) Dauer mit Unterbrechungen berücksichtigen Unterbrechungen von mehr als 30 Tagen oder machen keine zeitliche Einschränkung (Gesamtdauer) und kumulieren die Leistungszeiträume. Als Ergänzung zur Dauer ohne Unterbrechung kann insbesondere die kumulierte Netto-Gesamtdauer herangezogen werden, die die Summe aller Zeiten einer Person im SGB II seit Januar 2005 erfasst. Bei der Brutto-Gesamtdauer werden auch die Unterbrechungszeiten mitgezählt.

**Anhangtabelle 7: Bisherige Dauer im Bestand von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) nach Höhe des Bruttoeinkommens aus Erwerbstätigkeit (ET)**

Deutschland - Dezember 2008

Basis: 255 Kreise vom Januar 2005 mit durchgehend vollständigen Daten

Dauer	Art der Dauermessung				
	ohne Unterbrechung		mit Unterbrechung		
	ohne jede Unterbrechung	7 Tage Lückenregelung	von 30 Tagen	Netto-Gesamtdauer	Brutto-Gesamtdauer
<b>mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit</b>					
<b>Durchschnittliche Dauer</b>					
in Tagen	796	854	883	1.069	1.161
in Monaten	26	28	29	35	38
<b>Bestand - Anteile in %</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
dav.: kleiner 3 Monate	11,8	10,7	10,0	2,6	2,4
3 bis unter 6 Monate	8,7	7,7	6,8	2,8	2,3
6 Monate bis unter 1 Jahr	11,2	10,1	9,6	5,5	4,0
1 bis unter 2 Jahre	15,4	14,4	14,3	12,2	8,6
2 bis unter 3 Jahre	13,2	11,8	11,9	15,6	11,5
3 Jahre und länger	39,8	45,3	47,5	61,3	71,2
<b>&lt; 400 Euro</b>					
<b>Durchschnittliche Dauer</b>					
in Tagen	870	936	965	1.115	1.193
in Monaten	29	31	32	37	39
<b>Bestand - Anteile in %</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
dav.: kleiner 3 Monate	9,0	7,9	7,2	2,3	2,1
3 bis unter 6 Monate	7,5	6,4	5,4	2,3	1,9
6 Monate bis unter 1 Jahr	9,9	8,8	8,2	4,7	3,5
1 bis unter 2 Jahre	14,9	13,7	13,5	10,8	7,8
2 bis unter 3 Jahre	13,6	11,9	12,0	14,5	10,7
3 Jahre und länger	45,1	51,3	53,6	65,4	74,0
<b>&gt; 400 Euro bis &lt; 800 Euro</b>					
<b>Durchschnittliche Dauer</b>					
in Tagen	770	832	863	1.049	1.140
in Monaten	25	27	28	35	38
<b>Bestand - Anteile in %</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
dav.: kleiner 3 Monate	12,4	11,2	10,4	2,8	2,5
3 bis unter 6 Monate	8,7	7,7	6,7	2,8	2,3
6 Monate bis unter 1 Jahr	11,4	10,3	9,7	5,8	4,3
1 bis unter 2 Jahre	16,1	15,1	14,9	12,9	9,2
2 bis unter 3 Jahre	14,2	12,4	12,6	16,3	12,0
3 Jahre und länger	37,2	43,4	45,8	59,5	69,6
<b>&gt; 800 Euro</b>					
<b>Durchschnittliche Dauer</b>					
in Tagen	670	712	737	996	1.112
in Monaten	22	23	24	33	37
<b>Bestand - Anteile in %</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
dav.: kleiner 3 Monate	17,1	16,3	15,5	3,3	3,0
3 bis unter 6 Monate	11,1	10,4	9,6	3,8	3,0
6 Monate bis unter 1 Jahr	13,6	12,8	12,2	7,0	4,9
1 bis unter 2 Jahre	16,1	15,5	15,5	14,7	9,9
2 bis unter 3 Jahre	11,7	11,1	11,3	17,4	12,7
3 Jahre und länger	30,4	34,0	35,7	53,8	66,5

Quelle: Statistik der BA

**Methodischer Hinweis zu Tabellen 6 und 7:**

Die Dauern sind linkszensiert und wachsen auch nach dem Dezember im Durchschnitt mit jedem Monat an. Den durchschnittlichen Dauern kommt deshalb nur eine eingeschränkte Aussagekraft zu, für den Vergleich verschiedener Gruppen können aber zuverlässige Hinweise gewonnen werden.

**Anhangtabelle 8: AlgII-Bezieher mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG), der sie angehören, und Größenklassen des Bruttoeinkommens**  
Deutschland - Dezember 2008

Größenklasse	alle	davon in ... BG				
		Single	Allein- erziehende	Paare ohne minder- jährige Kinder	Paare mit minder- jährigen Kindern	Sonstige
Anteil der Fälle einer Größenklasse an allen erwerbstätigen AlgII-Beziehern in Prozent						
bis einschl. 100 Euro	15,1	21,1	14,1	15,6	9,7	12,0
100 Euro bis einschl. 200 Euro	17,6	22,6	17,0	16,5	14,1	14,9
200 Euro bis einschl. 300 Euro	7,6	7,6	8,6	6,9	6,9	10,9
300 Euro bis einschl. 400 Euro	14,3	13,8	16,8	12,7	13,6	19,7
400 Euro bis einschl. 500 Euro	5,8	5,5	6,3	5,0	5,8	8,8
500 Euro bis einschl. 600 Euro	4,2	3,9	5,0	3,8	3,9	7,1
600 Euro bis einschl. 700 Euro	4,3	4,2	5,2	3,8	3,8	5,7
700 Euro bis einschl. 800 Euro	4,5	4,6	5,5	4,1	4,2	4,3
800 Euro bis einschl. 900 Euro	5,0	5,7	5,3	5,1	4,2	4,2
900 Euro bis einschl. 1.000 Euro	4,1	4,1	4,4	4,3	4,0	3,1
1.000 Euro bis einschl. 1.100 Euro	3,6	3,1	3,4	4,2	4,1	2,4
1.100 Euro bis einschl. 1.200 Euro	3,2	2,1	2,8	4,0	4,4	1,9
1.200 Euro bis einschl. 1.300 Euro	2,7	1,1	1,9	3,7	4,2	1,5
1.300 Euro bis einschl. 1.400 Euro	2,1	0,4	1,3	3,0	3,8	1,1
1.400 Euro bis einschl. 1.500 Euro	1,7	0,2	0,9	2,3	3,4	0,7
1.500 Euro bis einschl. 1.600 Euro	1,3	0,1	0,6	1,7	2,7	0,5
1.600 Euro bis einschl. 1.700 Euro	0,9	0,0	0,4	1,1	2,0	0,3
1.700 Euro bis einschl. 1.800 Euro	0,7	0,0	0,2	0,7	1,6	0,2
1.800 Euro bis einschl. 1.900 Euro	0,4	0,0	0,1	0,5	1,1	0,1
1.900 Euro bis einschl. 2.000 Euro	0,3	0,0	0,1	0,3	0,8	0,1
2.000 Euro und mehr	0,6	0,0	0,2	0,6	1,6	0,2
<b>Erwerbstätige AlgII-Bezieher mit Bruttoeinkommen</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Statistik der BA

Größenklasse	alle	davon in ... BG				
		Single	Allein- erziehende	Paare ohne minder- jährige Kinder	Paare mit minder- jährigen Kindern	Sonstige
kumulierter Anteil der Fälle an allen erwerbstätigen AlgII-Beziehern in Prozent						
bis einschl. 100 Euro	15,1	21,1	14,1	15,6	9,7	12,0
bis einschl. 200 Euro	32,7	43,7	31,1	32,1	23,8	26,9
bis einschl. 300 Euro	40,3	51,3	39,6	39,0	30,7	37,8
bis einschl. 400 Euro	54,6	65,0	56,5	51,8	44,4	57,6
bis einschl. 500 Euro	60,4	70,5	62,7	56,8	50,2	66,4
bis einschl. 600 Euro	64,6	74,4	67,7	60,5	54,1	73,5
bis einschl. 700 Euro	68,8	78,6	72,9	64,3	57,9	79,3
bis einschl. 800 Euro	73,3	83,2	78,4	68,5	62,1	83,6
bis einschl. 900 Euro	78,3	88,9	83,7	73,5	66,3	87,8
bis einschl. 1000 Euro	82,5	93,0	88,1	77,9	70,3	90,9
bis einschl. 1100 Euro	86,1	96,1	91,5	82,1	74,3	93,3
bis einschl. 1200 Euro	89,4	98,1	94,2	86,1	78,8	95,2
bis einschl. 1300 Euro	92,0	99,2	96,2	89,8	83,0	96,8
bis einschl. 1400 Euro	94,1	99,6	97,5	92,8	86,8	97,9
bis einschl. 1500 Euro	95,8	99,8	98,4	95,1	90,1	98,6
bis einschl. 1600 Euro	97,1	99,9	99,0	96,8	92,8	99,1
bis einschl. 1700 Euro	98,0	99,9	99,4	97,9	94,9	99,4
bis einschl. 1800 Euro	98,6	100,0	99,6	98,6	96,5	99,6
bis einschl. 1900 Euro	99,1	100,0	99,7	99,1	97,6	99,7
bis einschl. 2000 Euro	99,4	100,0	99,8	99,4	98,4	99,8
und mehr	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Datenbasis: Arbeitsgemeinschaften und getrennte Träger ohne Saalekreis, ab Juni 2009 auch für zKT.

Quelle: Statistik der BA



**Anhangtabelle 9: AlgII-Bezieher mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG), der sie angehören, und Größenklassen des Bruttoeinkommens**  
Deutschland - Dezember 2008

Größenklasse	alle	davon in ... BG				
		Single	Allein- erziehende	Paare ohne minder- jährige Kinder	Paare mit minder- jährigen Kindern	Sonstige
		Anteil der Fälle einer Größenklasse an allen erwerbstätigen AlgII-Beziehern in Prozent				
bis einschl. 100 Euro	28,5	35,1	31,9	26,0	20,0	31,9
100 Euro bis einschl. 200 Euro	19,1	22,6	20,9	17,8	14,9	19,6
200 Euro bis einschl. 300 Euro	13,7	14,3	13,8	13,8	12,7	15,2
300 Euro bis einschl. 400 Euro	10,8	10,1	10,9	10,9	11,4	11,7
400 Euro bis einschl. 500 Euro	8,1	7,2	7,1	8,5	9,6	7,3
500 Euro bis einschl. 600 Euro	5,7	4,5	5,2	6,2	7,2	5,0
600 Euro bis einschl. 700 Euro	4,3	2,8	3,7	4,9	5,9	3,7
700 Euro bis einschl. 800 Euro	3,3	1,9	2,8	3,8	4,8	2,8
800 Euro bis einschl. 900 Euro	2,3	0,9	1,7	2,8	3,9	1,2
900 Euro bis einschl. 1.000 Euro	1,7	0,4	1,1	2,1	3,5	0,9
1.000 Euro bis einschl. 1.100 Euro	0,9	0,1	0,4	1,4	1,9	0,3
1.100 Euro bis einschl. 1.200 Euro	0,7	0,0	0,3	0,9	1,6	0,3
1.200 Euro bis einschl. 1.300 Euro	0,4	0,0	0,1	0,5	1,0	0,1
1.300 Euro bis einschl. 1.400 Euro	0,3	0,0	0,1	0,2	0,7	0,1
1.400 Euro bis einschl. 1.500 Euro	0,2	0,0	0,0	0,1	0,4	0,0
1.500 Euro bis einschl. 1.600 Euro	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
1.600 Euro bis einschl. 1.700 Euro	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
1.700 Euro bis einschl. 1.800 Euro	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
1.800 Euro bis einschl. 1.900 Euro	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.900 Euro bis einschl. 2.000 Euro	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.000 Euro und mehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Erwerbstätige AlgII-Bezieher mit Bruttoeinkommen</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Statistik der BA

Größenklasse	alle	davon in ... BG				
		Single	Allein- erziehende	Paare ohne minder- jährige Kinder	Paare mit minder- jährigen Kindern	Sonstige
		kumulierter Anteil der Fälle an allen erwerbstätigen AlgII-Beziehern in Prozent				
bis einschl. 100 Euro	28,5	35,1	31,9	26,0	20,0	31,9
bis einschl. 200 Euro	47,6	57,7	52,9	43,8	34,9	51,5
bis einschl. 300 Euro	61,3	72,0	66,7	57,6	47,6	66,7
bis einschl. 400 Euro	72,0	82,1	77,6	68,6	59,0	78,4
bis einschl. 500 Euro	80,2	89,3	84,7	77,0	68,6	85,6
bis einschl. 600 Euro	85,9	93,8	89,8	83,2	75,8	90,6
bis einschl. 700 Euro	90,2	96,6	93,5	88,2	81,7	94,3
bis einschl. 800 Euro	93,4	98,6	96,3	92,0	86,5	97,2
bis einschl. 900 Euro	95,7	99,5	98,0	94,8	90,4	98,4
bis einschl. 1000 Euro	97,4	99,9	99,1	96,9	93,9	99,3
bis einschl. 1100 Euro	98,3	100,0	99,5	98,2	95,8	99,6
bis einschl. 1200 Euro	99,0		99,8	99,1	97,4	99,9
bis einschl. 1300 Euro	99,4		99,9	99,7	98,4	99,9
bis einschl. 1400 Euro	99,7		100,0	99,9	99,1	100,0
bis einschl. 1500 Euro	99,8			99,9	99,5	
bis einschl. 1600 Euro	99,9			99,9	99,8	
bis einschl. 1700 Euro	100,0			100,0	99,9	
bis einschl. 1800 Euro					99,9	
bis einschl. 1900 Euro					100,0	
bis einschl. 2000 Euro und mehr						

Datenbasis Arbeitsgemeinschaften und getrennte Träger ohne Saalekreis, ab Juni 2009 auch für zKT.

Quelle: Statistik der BA

**Anhangtabelle 10: Einkommen aus Erwerbstätigkeit (EKET), laufende Netto-Bedarfe u. Haushaltsbudget nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG) <sup>1)</sup>**

Deutschland - Dezember 2008

BG-Typ	Anteil in %	laufender Netto-Bedarf <sup>2)</sup>	Einkommen aus Erwerbstätigkeit		angerechnetes Einkommen	laufende Netto-Leistungen <sup>2)</sup>	verfügbares Einkommen	Haushaltsbudget
			Brutto EKET	anrechenb. EKET				
in Euro								
<b>für Bedarfsgemeinschaften mit Bruttoerwerbseinkommen aus Erwerbstätigkeit</b>								
<b>Alle</b>	<b>100,0</b>	<b>1.078</b>	<b>594</b>	<b>294</b>	<b>482</b>	<b>597</b>	<b>681</b>	<b>1.278</b>
<b>Single-BG</b>	<b>33,5</b>	<b>638</b>	<b>388</b>	<b>180</b>	<b>201</b>	<b>437</b>	<b>354</b>	<b>791</b>
<b>Alleinerziehende-BG</b>	<b>18,8</b>	<b>1.187</b>	<b>508</b>	<b>249</b>	<b>594</b>	<b>592</b>	<b>768</b>	<b>1.360</b>
darunter:								
mit genau einem minderjährigen Kind	10,4	1.014	498	245	495	520	666	1.186
mit genau zwei minderjährigen Kindern	4,7	1.303	506	250	681	622	847	1.469
<b>Paare ohne minderjährige Kinder</b>	<b>17,6</b>	<b>1.034</b>	<b>716</b>	<b>354</b>	<b>439</b>	<b>602</b>	<b>672</b>	<b>1.274</b>
darunter:								
ohne Kinder	14,1	969	693	343	400	577	622	1.199
mit volljährigem Kind	3,4	1.304	814	403	600	708	877	1.585
<b>Paare mit minderjährigen Kindern</b>	<b>26,5</b>	<b>1.594</b>	<b>839</b>	<b>433</b>	<b>791</b>	<b>804</b>	<b>1.041</b>	<b>1.844</b>
darunter:								
mit genau einem minderjährigen Kind	9,7	1.299	864	439	644	658	897	1.555
mit genau zwei minderjährigen Kindern	8,4	1.585	844	439	794	793	1.041	1.835
mit genau drei minderjährigen Kindern	3,4	1.870	799	422	928	941	1.163	2.104
<b>Sonstige BG</b>	<b>3,7</b>	<b>1.017</b>	<b>562</b>	<b>270</b>	<b>455</b>	<b>558</b>	<b>667</b>	<b>1.225</b>
<b>für Bedarfsgemeinschaften ohne Bruttoerwerbseinkommen aus Erwerbstätigkeit</b>								
<b>Alle</b>	<b>100,0</b>	<b>845</b>			<b>149</b>	<b>694</b>	<b>154</b>	<b>847</b>
<b>Single-BG</b>	<b>59,1</b>	<b>617</b>			<b>35</b>	<b>580</b>	<b>38</b>	<b>619</b>
<b>Alleinerziehende-BG</b>	<b>18,7</b>	<b>1.163</b>			<b>377</b>	<b>784</b>	<b>377</b>	<b>1.161</b>
darunter:								
mit genau einem minderjährigen Kind	10,5	987			271	715	273	988
mit genau zwei minderjährigen Kindern	4,9	1.275			455	820	452	1.272
<b>Paare ohne minderjährige Kinder</b>	<b>10,0</b>	<b>865</b>			<b>118</b>	<b>750</b>	<b>127</b>	<b>877</b>
darunter:								
ohne Kinder	9,1	836			107	732	116	848
mit volljährigem Kind	0,9	1.168			228	937	245	1.182
<b>Paare mit minderjährigen Kindern</b>	<b>10,4</b>	<b>1.540</b>			<b>414</b>	<b>1.122</b>	<b>421</b>	<b>1.543</b>
darunter:								
mit genau einem minderjährigen Kind	4,0	1.207			257	946	266	1.212
mit genau zwei minderjährigen Kindern	3,1	1.525			401	1.121	408	1.528
mit genau drei minderjährigen Kindern	1,5	1.817			544	1.268	549	1.818
<b>Sonstige BG</b>	<b>1,8</b>	<b>906</b>			<b>202</b>	<b>696</b>	<b>219</b>	<b>915</b>

<sup>1)</sup> Durchschnittliche Euro-Beträge immer bezogen auf alle BG des jeweiligen Typs.

Quelle: Statistik der BA

<sup>2)</sup> Ohne Sozialversicherungsbeiträge bzw. -zuschüsse und Einmalleistungen.

Datenbasis: Arbeitsgemeinschaften und getrennte Träger ohne Saalekreis, ab Juni 2009 auch für zKT.

**Anhangtabelle 11: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) mit Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit nach Anzahl der eHb mit Bruttoeinkommen**  
Deutschland - Dezember 2008

BG-Typ	BG mit eHb mit Bruttoeinkommen		
	insgesamt	davon	
		1 Person	2 und mehr Personen
	Anteil in % an allen BG	Anteil in % an allen BG	Anteil in % an allen BG
<b>BG gesamt</b>	<b>33,5</b>	<b>29,7</b>	<b>3,8</b>
<b>Single-BG</b>	<b>22,2</b>	<b>22,2</b>	<b>x</b>
<b>Alleinerziehende-BG (AE-BG)</b>	<b>33,6</b>	<b>32,1</b>	<b>1,6</b>
darunter:			
mit genau einem minderjährigen Kind	33,3	32,9	0,4
mit genau zwei minderjährigen Kindern	32,5	31,7	0,8
<b>Paare ohne minderjährige Kinder</b>	<b>46,9</b>	<b>35,7</b>	<b>11,1</b>
darunter:			
Paare ohne Kinder	43,8	35,0	8,8
Paare mit volljährigen Kindern	66,2	40,2	26,0
<b>Paare mit minderjährigen Kindern</b>	<b>56,2</b>	<b>44,3</b>	<b>11,9</b>
darunter:			
mit genau einem minderjährigen Kind	55,2	44,4	10,8
mit genau zwei minderjährigen Kindern	57,5	46,6	11,0
mit genau drei minderjährigen Kindern	53,2	44,8	8,5
<b>Sonstige BG</b>	<b>50,5</b>	<b>39,6</b>	<b>11,0</b>

Datenbasis: Arbeitsgemeinschaften und getrennte Träger ohne Saalekreis, ab Juni 2009 auch für zkt.

Quelle: Statistik der BA

## Statistik-Infoseite

Im Internet finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

**Statistische Daten** erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/statistik-themen/index.shtml>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)

[Ausbildungsmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Förderung](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen nach dem SGB III](#)

[Kreisdaten](#)

[Zeitreihen](#)

[Eingliederungsbilanzen](#)

[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

**Glossare** zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/glossare/index.shtml>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)

[Ausbildungsstellenmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

**Hintergründe zur Statistik** nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/index.shtml>

### Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit  
Statistik Datenzentrum

Hotline: 01801 / 78 722 10\*

Fax: 01801 / 78 722 11\*

E-Mail: [statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de](mailto:statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de)

Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg

\*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom.

Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.

Ab 01.03.2010 gilt: Mobilfunkpreise höchstens 42 ct / min.